

## Inhalt

E.3.5 Kreis Warendorf .....	2
E 3.5.1 Ahlen .....	5
E 3.5.1.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P) .....	5
E.3.5.1.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB).....	13
E 3.5.1.3 Freiraum .....	21
E 3.5.2 Beckum.....	23
E. 3.5.2.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	23
E. 3.5.2.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P) .....	33
E. 3.5.2.3 Freiraum .....	41
E 3.5.3 Beelen .....	46
E 3.5.3.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	46
E 3.5.3.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P) .....	49
E 3.5.3.3 Freiraum .....	51
E 3.5.4 Drensteinfurt.....	53
E 3.5.4.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	53
E 3.5.4.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB).....	59
E 3.5.4.3 Freiraum .....	63
E 3.5.5 Ennigerloh .....	65
E 3.5.5.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	65
E 3.5.5.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB).....	72
E 3.5.5.3 Freiraum .....	77
E 3.5.6 Everswinkel .....	82
E 3.5.6.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	82
E 3.5.6.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB).....	88
E 3.5.6.3 Freiraum .....	92
E 3.5.7 Oelde.....	95
E 3.5.7.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	95
E 3.5.7.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB).....	101
E. 3.5.7.3 Freiraum .....	110
E 3.5.8 Ostbevern.....	113
E 3.5.8.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	113
E 3.5.8.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P).....	114
E. 3.5.8.3 Freiraum .....	117
E.3.5.9 Sassenberg .....	119
E 3.5.9.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	119
E 3.5.9.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P).....	123
E 3.5.9.3 Freiraum .....	129
E.3.5.9.4 Nordumgehung/B476.....	132
E 3.5.10 Sendenhorst .....	133
E 3.5.10.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	133
E 3.5.10.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P).....	141
E 3.5.10.3 Freiraum .....	146
E 3.5.11 Telgte .....	148
E 3.5.11.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	148
E 3.5.11.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P).....	151
E 3.5.11.3 Freiraum .....	153
E 3.5.12 Wadersloh .....	155
E 3.5.12.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	155
E 3.5.12.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P).....	160
E 3.5.12.3 Freiraum .....	163
E 3.5.13 Warendorf .....	165
E 3.5.13.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P).....	165
E 3.5.13.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P).....	175
E 3.5.13.3 Freiraum .....	179

### E.3.5 Kreis Warendorf

Für den Kreis Warendorf werden 812 ha als ASB-Potentialflächen festgelegt. Fast 90% dieser Fläche ist im derzeit gültigen Regionalplan als Freiraum dargestellt.

ASB-P	Bedarf nach modifizierter Scheitelpunkt-Variante	Flächen gesamt (Anzahl)	gesamt Fläche (ha)	bisher: Freiraum (Anzahl)	bisher Freiraum Fläche (ha)	ohne SUP (Anzahl)	ohne SUP Fläche (ha)
Kreis Warendorf	271	104	812	83	710	75	372
Ahlen	32	13	100	8	75	11	59
Beckum	42	8	127	8	127	3	12
Beelen	10	5	27	2	10	5	27
Drensteinfurt	13	9	39	7	33	9	39
Ennigerloh	16	9	49	9	49	8	36
Everswinkel	10	7	30	5	16	7	30
Oelde	26	13	76	9	61	11	54
Ostbevern	19	6	56	4	46	4	23
Sassenberg	11	7	33	4	18	7	33
Sendenhorst	19	6	56	6	56	4	29
Telgte	22	5	67	5	67	0	0
Wadersloh	20	7	59	7	59	5	26
Warendorf	31	9	93	9	93	1	4

Von den im Rahmen der Umweltprüfung betrachteten Siedlungsflächen sind mehr als 90% voraussichtlich mit erheblichen Umweltwirkungen verbunden.

Fläche ASB-P	440 ha	davon mit erheblichen Umweltauswirkungen: 392
Anzahl ASB-P	29	davon mit erheblichen Umweltauswirkungen: 25
Fläche GIB-P	935 ha	davon mit erheblichen Umweltauswirkungen: 865
Anzahl GIB-P	35	davon mit erheblichen Umweltauswirkungen: 30

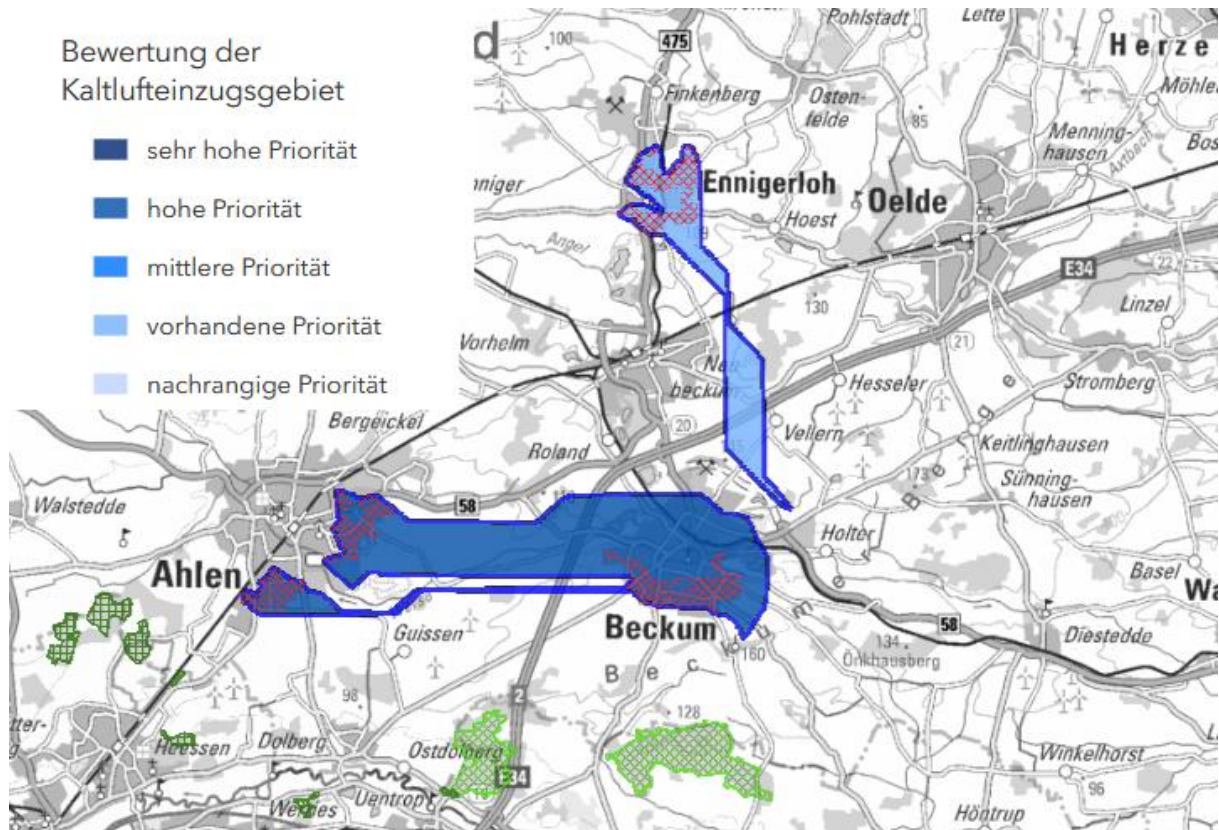
Die angestrebte Flexibilisierung der Siedlungsentwicklung wird hier mit erheblichen Umwelt- risiken erkauf. Die Naturschutzverbände fordern daher für zahlreiche Flächen eine Strei- chung oder eine Verkleinerung zur Verminderung der Umweltauswirkungen.

In Anlage 1 zu § 1 BaulandmobilisierungsVO NRW werden Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen nach § 201a BauGB aufgelistet. Das bedeutet, dass in diesen Gemeinden die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Dazu gehören im Kreis Warendorf folgende Städte:

Drensteinfurt, Ostbevern, Telgte

Hieraus muss planerisch eine höhere Dichtezahl von Wohneinheiten pro ha resultieren, da Mietwohnungen in aller Regel im Geschosswohnungsbau realisiert werden.

Im Kreis Warendorf wurden Bereiche mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion in Ahlen, Beckum und Ennigerloh identifiziert (Klimafachbeitrag des LANUV, Erläuterungskarte IV-4). Diese sind von weiterer Siedlungsentwicklung freizuhalten (s.o. Punkt C.4.1.2 *Bereiche mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion*)



<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte> (03.08.2023)

Unter den unter Punkt E.1 genannten Punkten eignen sich insbesondere Flächen, auf denen derzeit noch Kiebitzvorkommen bestehen und die als Kiebitz-Maßnahmenflächen bezeichneten Flächen nicht für eine Siedlungsentwicklung. Kiebitz-Maßnahmenflächen sind Flächen (Teilschläge), die zwischen 2017 -2022 mindestens einmal von Kiebitzen besiedelt waren. Dies dient als Orientierung, wo Maßnahmen für Kiebitze potenziell sinnvoll sind.

Innerhalb dieser Maßnahmenkulisse sind die besten und lohnendsten Flächen identifiziert worden (insgesamt 75 Teilschläge) nach folgenden Kriterien:

- Mindestens 3 von 5 Jahren besiedelt (2017-2021)
- Mindestens 3 Brutpaare
- Bereits erfolgreiche Feldvogelinsel in der Vergangenheit umgesetzt und /oder
- Lohnende Fläche, auf der bisher aber noch keine Feldvogelinsel abgeschlossen werden konnte

Insgesamt bestehen Bedenken gegen 58 ASB-P und 51 GIB-P im Kreis Warendorf.

Ganz besonders bedenklich mit Blick auf Naturschutzbelange sind die folgenden geplanten ASP- bzw. GIB-Potentialbereiche:

WAF-AHLE-010-GIB-P

WAF-BECK-005-GIB-P

WAF-BECK-008-GIB-P

WAF-OELD-006-ASB-P

WAF-OELD-011b-ASB-P

WAF-OELD-017-GIB-P

WAF-TELG-003-ASB-P

WAF-WADE-008-GIB-P

Der NABU Coesfeld hat in den Jahren 2021, 2022, 2023 auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld die ihm bekannten Horste des Rotmilans (*Milvus milvus*) kartiert. In der Überlagerung der Horststandorte mit den Windeignungsgebieten zeigen sich bei den Windeignungsgebieten Drensteinfurt 2, 5, 6 und 9 Konflikte. Für nähere Details siehe Ausführungen unter E.1.2 Kreis Coesfeld.



### E 3.5.1 Ahlen

#### E 3.5.1.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

#### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2027	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	52635	52344	52196	51952	51004	50433

Die Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab.

#### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 24.894

2027: 24.935 (Maximum-Jahr), also 41 Haushalte mehr als 2021 (wegen kleinerer Haushaltsgröße (Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Abnahme Haushalte mit 3 Personen und mehr): weniger Menschen verteilen sich auf mehr Haushalte)

2045: 24.808, also 86 Haushalte weniger als 2021

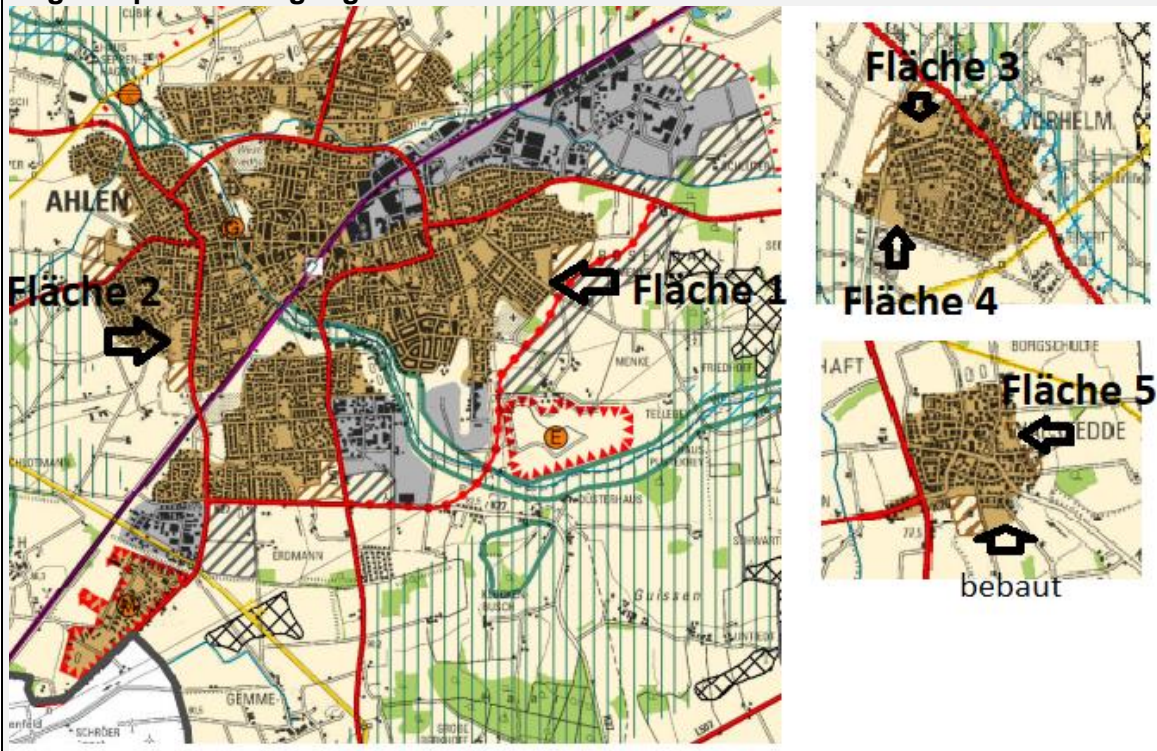
Wohnungsbestand 31.12.2020: 25.353 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 827

**Zwischenfazit:** rechnerisch ist ausreichend Wohnraum für alle Haushalte zu jeder Zeit vorhanden

#### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 1.605 Wohneinheiten, das entspricht 32 ha bei einer Dichte von 50 Wohneinheiten/ha bzw. 27 ha bei 60 WE/ha)

#### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)



- Fläche 1:** Übernahme ASB-Festlegung (bisherig unbebaute Fläche) ca. 3 ha
- Fläche 2:** Übernahme ASB-Festlegung (bisherig unbebaute Fläche) ca. 5 ha
- Fläche 3:** Übernahme ASB-Festlegung (bisherig unbebaute Fläche) ca. 2 ha
- Fläche 4:** Übernahme ASB-Festlegung (bisherig unbebaute Fläche) ca. 3 ha
- Fläche 5:** Übernahme ASB-Festlegung (bisherig unbebaute Fläche) ca. 1,5 ha

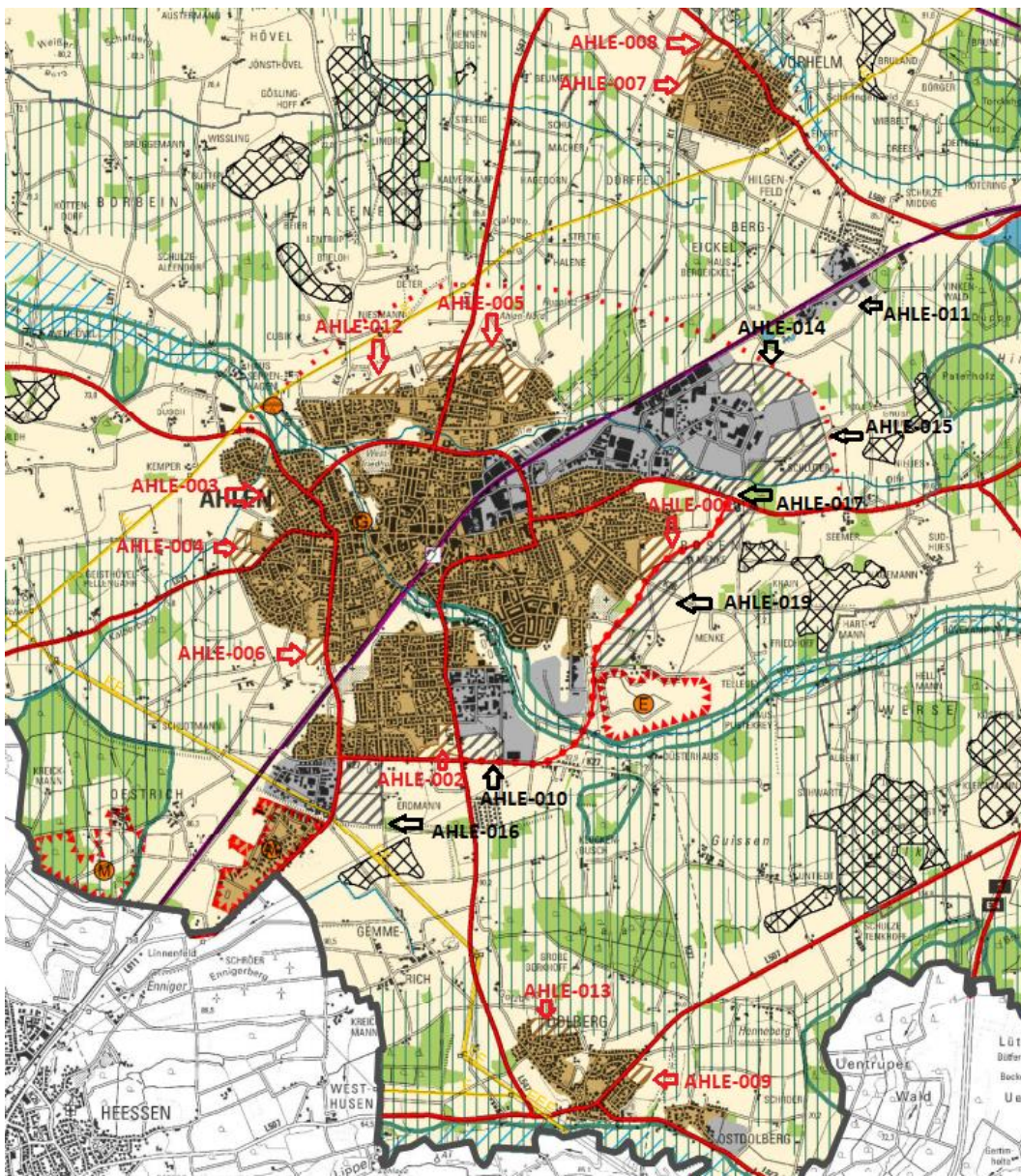
**Fazit: Flächenfestlegungen für Wohnbereiche:**

Übernahme bisherig unbebauter ASB: mind.14,5 ha (entspricht 725 Wohneinheiten bei 50 WE / ha bzw. 870 WE bei 60 WE / ha).

ASB-Potentialbereiche: 13 Flächen mit insgesamt 100ha.

**Fazit:**

**Die Hälfte des errechneten Bedarfs wird durch bisherig unbebaute ASB festgelegt.  
Die Festlegung von 100 ha Potentialbereich ist unverhältnismäßig.**



Überblick über die einzelnen Siedlungspotentialbereiche in Ahlen (rot: ASB-P, schwarz: GIB-P)

### **WAF-AHLE-001**

11 ha

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des ASB- Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Die Fläche liegt in einem Bereich mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion. Die Begründung im Dokumentationsbogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, weil es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, überzeugt nicht. Jede Inanspruchnahme vermindert die klimaökologische und thermische Funktionsfähigkeit. Eine Bebauung dieser Flächen ist unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels nicht geboten. Hinzu kommt, dass noch weitere Potentialbereiche (ASB und GIB) im Bereich des Kaltlufteinzugsgebietes liegen, so dass hier auf der planerischen Ebene die Summationswirkung zu berücksichtigen ist.

Auch mit Blick auf Naturschutzbelange ist die Fläche ausgesprochen ungeeignet für eine Bebauung. Hier gibt es noch ein Kiebitz-Vorkommen. Die Fläche liegt komplett in der Kiebitz-Maßnahmenkulisse.

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

### **WAF-AHLE-002**

9 ha

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des ASB- Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Die Fläche liegt in einem Bereich mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion. Die Begründung im Dokumentationsbogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, weil es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, überzeugt nicht. Jede Inanspruchnahme vermindert die klimaökologische und thermische Funktionsfähigkeit. Eine Bebauung dieser Flächen ist unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels nicht geboten. Hinzu kommt, dass noch weitere Potentialbereiche (ASB und GIB) im Bereich des Kaltlufteinzugsgebietes liegen, so dass hier auf der planerischen Ebene die Summationswirkung zu berücksichtigen ist.

Auch mit Blick auf Naturschutzbelange ist die Fläche ausgesprochen ungeeignet für eine Bebauung. Hier gibt es noch ein Kiebitz-Vorkommen. Die Fläche liegt komplett in der Kiebitz-Maßnahmenkulisse.

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

### **WAF-AHLE-003**

3 ha

**Forderung: Berücksichtigung von Artenschutzbelangen auf der nachfolgenden Planungsebene / Summationsprüfung auf Ebene der Regionalplanung**

#### **Begründung**

Steinkauz-Vorkommen in den nördlich und südlich angrenzenden Flächen

Der vorliegende Entwurf des Regionalplanes legt in mehreren Bereichen mit Steinkauz-Vorkommen in Ahlen Siedlungs-Potentialflächen fest. Hier ist zumindest überschlägig zu prüfen, ob der Zustand der lokalen Population sich bei Bebauung aller dieser Flächen verschlechtert. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechend Flächen zu reduzieren.

### **WAF-AHLE-004 (a+b)**

4a: 2 ha, 4b: 7 ha

**Forderung: Berücksichtigung von Artenschutzbelangen auf der nachfolgenden Planungsebene / Summationsprüfung auf Ebene der Regionalplanung**

#### **Begründung**

Steinkauz-Vorkommen

Der vorliegende Entwurf des Regionalplanes legt in mehreren Bereichen mit Steinkauz-Vorkommen in Ahlen Siedlungs-Potentialflächen fest. Hier ist zumindest überschlägig zu prüfen, ob der Zustand der lokalen Population sich bei Bebauung aller dieser Flächen verschlechtert. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechend Flächen zu reduzieren.

### **WAF-AHLE-005-ASB-P**

33 ha

**Forderung: Verkleinerung**

#### **Begründung**

Im östlichen Bereich der Fläche befindet sich ein schutzwürdiges Biotop (BK-4213-143: Kleingehölz-Grünlandkomplex südlich Hof Beese), das auch im LP Ahlen als GLB ausgewiesen ist (LB 2.8.33: Hecken-Kopfweiden-Kleingewässer-Grünlandkomplex am nördlichen Stadtrand von Ahlen am Küperskamp). Es handelt sich um einen langgestreckten, randlich von Hecken und Gehölzstreifen begrenzten Grünlandkomplex, der locker durch alte Kopfweiden sowie Obst- und Laubbäume strukturiert ist, im Süden liegt eine kleine Obstweide mit alten Hochstämmen. Das kleine Gebiet ist mit seiner Ausstattung ein bedeutsamer Trittstein für Arten strukturierter Grünlandkomplexe. Schutzziel für den Bereich ist der Erhalt strukturierter Grünlandkomplexe mit alten (Obst-)Bäumen und Kopfweiden als Relikt altbäuerlicher Kulturlandschaft und Lebensraum u.a. für Höhlenbrüter und Kleinsäuger.

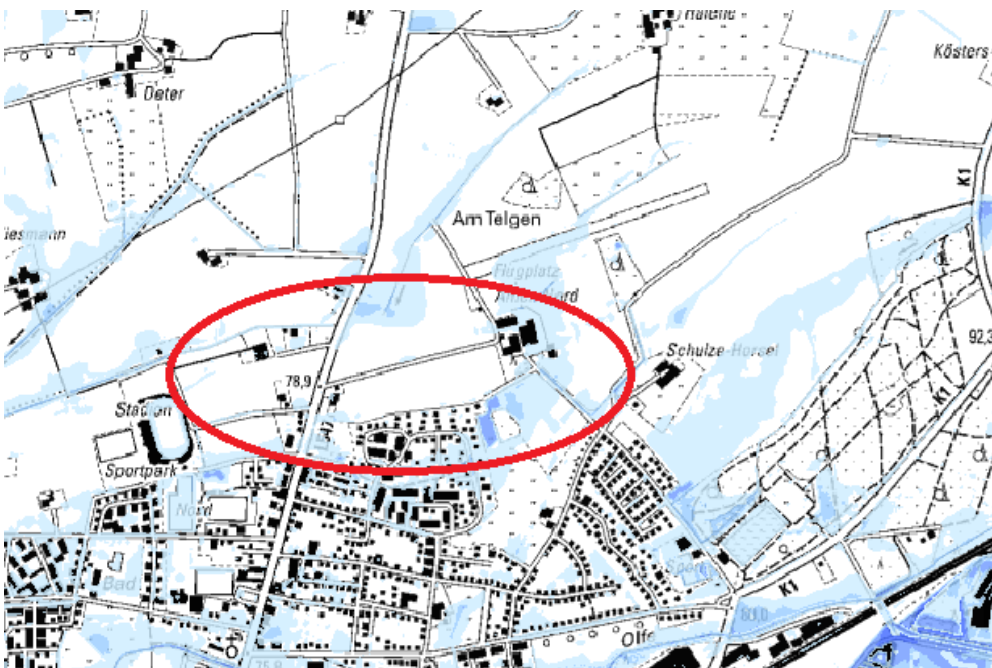




Schutzwürdige Biotope; Quelle: @LINFOS, 07.08.2023

Die 33 ha große ASB-Potentialfläche sollte zum Erhalt der schutzwürdigen Bereiche um die ca. 1,8 ha große Fläche verkleinert werden, um deutlich zu machen, dass dieser Bereich für eine Bebauung nicht zur Verfügung steht.

Zu bedenken ist auch, dass Teile der geplanten Potentialfläche bei Starkregenereignissen überflutet werden können.



Bei Starkregenereignissen überflutete Bereiche, Quelle: <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 09.08.2023

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

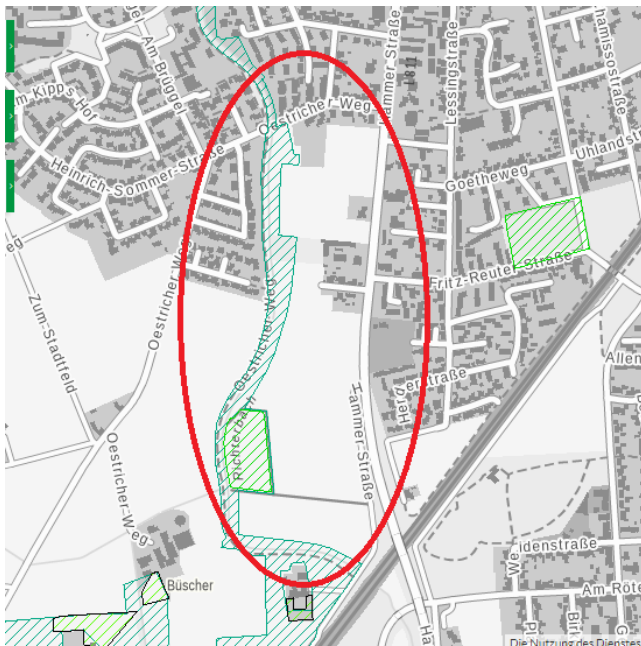
## WAF-AHLE-006

6 ha

**Forderung: Verkleinerung**

**Begründung**

In der Fläche und im nördlich angrenzenden ASP liegt westlich der Richterbach ein Teil der Biotopverbundfläche VB-MS-4213-002. Den Teilflächen des Gebietes kommt im Rahmen des landesweiten Biotopnetzes eine wichtige Funktion als Vernetzungsbiotop und Entwicklungsbereich zum angrenzenden naturschutzwürdigen Oestricher Wald zu. Diese Flächen sind von Bebauung freizuhalten.



Schutzwürdige Biotope und Biotopverbundflächen; Quelle: @LINFOS, 07.08.2023

## WAF-AHLE-007

5 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des ASB- Potentialbereichs**

**Begründung:**

Im südlichen Teil der Fläche gibt es Kiebitz-Vorkommen. Außerdem finden sich in größeren Bereichen der geplanten Potentialfläche schützenswerte Böden (Pseudogley: Staunässeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

## WAF-AHLE-008 (a +b)

008a: 2 ha, 008b: 3 ha

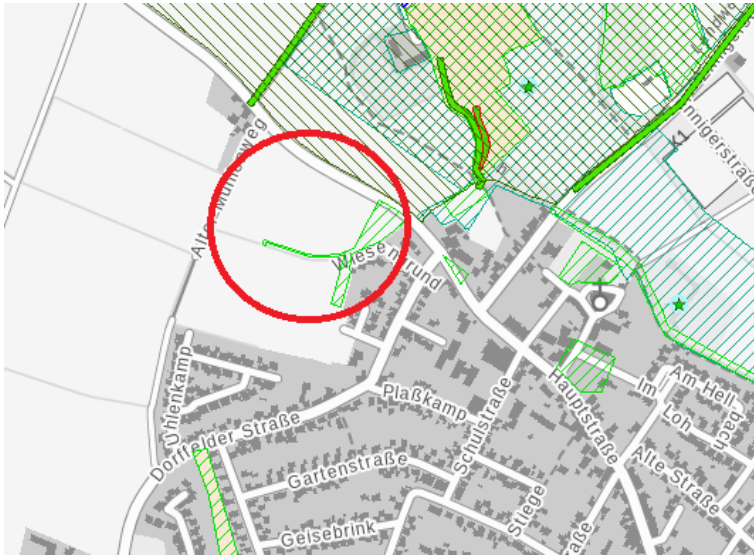
### Ablehnung

### Forderung: Streichung des ASB- Potentialbereichs WAF-AHLE-008b

### Begründung:

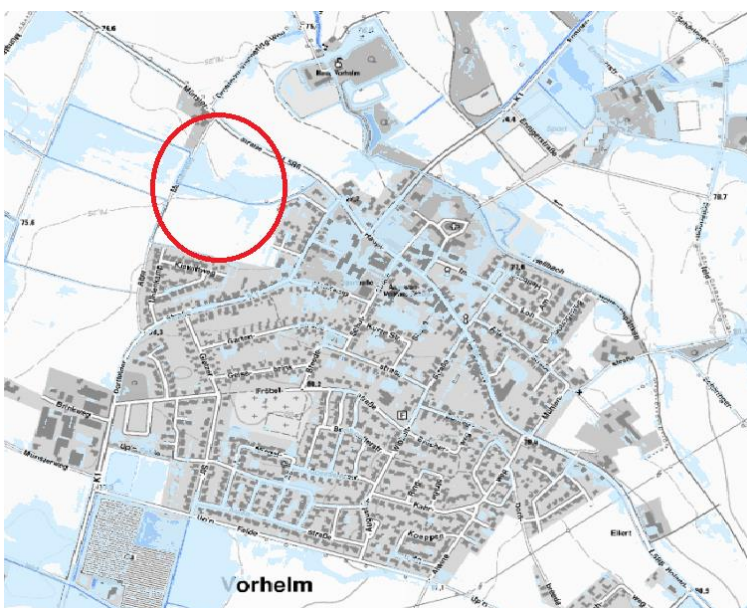
Die Bebauung der Fläche würde schützenswerte Biotope beeinträchtigen (BK-4113-064 Kopfweiden am nördlichen Ortsrand von Vorhelm)

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.



Schutzwürdige Biotope; Quelle: @LINFOS, 07.08.2023

Zu bedenken ist auch, dass Teile der geplanten Potentialfläche bei Starkregenereignissen überflutet werden können.



Bei Starkregenereignissen überflutete Bereiche, Quelle: <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 09.08.2023



## WAF-AHLE-013-ASB-P

8 ha

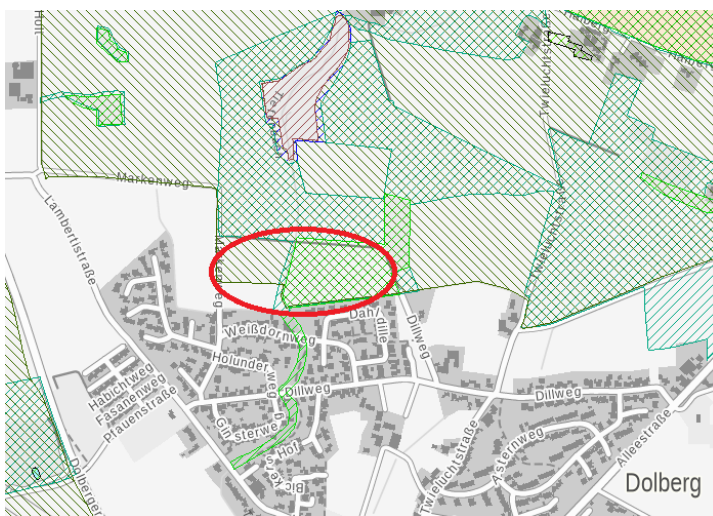
### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des ASB- Potentialbereichs

#### Begründung:

Eine Fläche, die überwiegend als LSG ausgewiesen ist, bzw. in großen Teilen Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung (VB-MS-4213-004: Grünlandkomplexe und Waldgebiete im Süden von Ahlen) und schützenswerter Biotop (BK-4213-145: Parklandschaft nördlich Dolberg) ist, ist als Siedlungsfläche ungeeignet.

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.



Schutzwürdige Biotope und Biotopverbundflächen; Quelle: @LINFOS, 07.08.2023

### ASB-Potentialflächen gesamt

41 ha der 100 ha Potentialflächen sind zu streichen, da sie aus Umwelt- und Naturschutzsicht für eine Siedlungsentwicklung ungeeignet sind. Damit verbleiben noch mehr als ausreichend Flächen für die Siedlungsentwicklung.

### **E.3.5.1.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB)**

Bedarf: 105 ha; ca. 60 ha unbebaute GIB; 208 ha Potentialflächen (9 Flächen)

#### **WAF-AHLE-010**

15 ha

#### **Ablehnung**

**Forderung: Streichung des GIB- Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

**Auf dieser Fläche sollte auf keinen Fall eine Bebauung realisiert werden.** Hier findet sich ein sehr wichtiges Kiebitz-Vorkommen. Außerdem liegt die Fläche komplett in der Kiebitz-Maßnahmenkulisse. Die Fläche ist auch im Zusammenhang mit WAF-AHLE-002-ASB-P zu betrachten.

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Die Fläche liegt außerdem in einem Bereich mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion. Die Begründung im Dokumentationsbogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, weil es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, überzeugt nicht. Jede Inanspruchnahme vermindert die klimaökologische und thermische Funktionsfähigkeit. Eine Bebauung dieser Flächen ist unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels nicht geboten. Hinzu kommt, dass noch weitere Potentialbereiche (ASB und GIB) im Bereich des Kaltlufteinzugsgebietes liegen, so dass hier auf der planerischen Ebene die Summationswirkung zu berücksichtigen ist.

Steinkauz-Vorkommen in der Fläche: Der vorliegende Entwurf des Regionalplanes legt in mehreren Bereichen mit Steinkauz-Vorkommen in Ahlen Siedlungs-Potentialflächen fest. Hier ist zumindest überschlägig zu prüfen, ob der Zustand der lokalen Population sich bei Bebauung aller dieser Flächen verschlechtert. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechend Flächen zu reduzieren.

## WAF-AHLE-014

27 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB- Potentialbereichs

#### Begründung:

In der Fläche findet sich eine Biotopverbundfläche (VB-MS-4213-003 Feldgehölze und Landwehr im Raum Ahlen), z.T. schutzwürdiges Biotop (BK-4213-062 Feldgehölz am Harntheisberg). Es handelt sich um eine Waldfläche, die entgegen den Aussagen im Dokumentationsbogen nicht ohne Funktionsverluste in ein Gewerbe- / Industriegebiet integrierbar sein dürfte.

Andere Teile der Fläche sind Grünfläche mit z.T. hoher thermischer Ausgleichsfunktion.

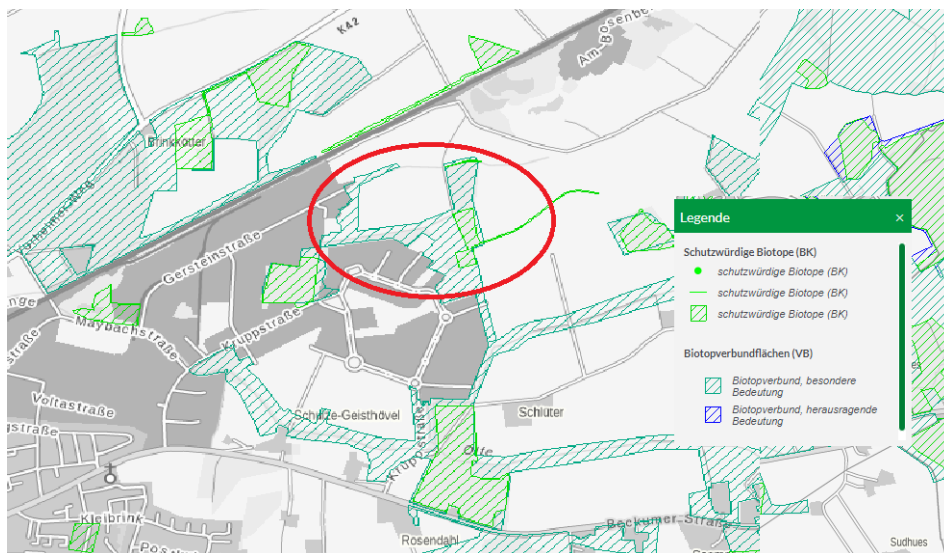
Im südöstlichen Bereich der Fläche gibt es ein Kiebitzvorkommen und eine Fläche der Kiebitz-Maßnahmenkulisse.

In größeren Bereichen findet sich schutzwürdiger und klimarelevanter Boden (Pseudogley; Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)

Außerdem ist ein Geschützter Landschaftsbestandteil betroffen (LP Ahlen LB 2.8.44: Kopfbaumhecke östlich Bosenberg nordöstlich Ahlen).

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

In der Gesamtschau ist die Fläche für eine Bebauung ungeeignet.



Schutzwürdige Biotope und Biotopverbundflächen; Quelle: @LINFOS, 08.08.2023

## WAF-AHLE-015

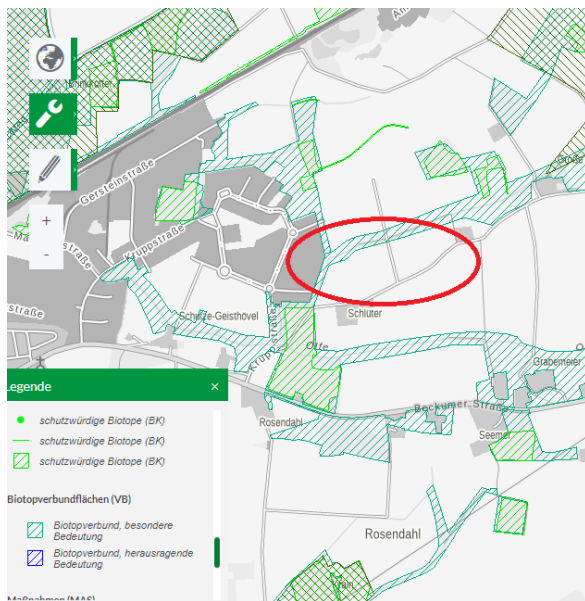
15a: 13 ha; 15b: 28 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB- Potentialbereichs

#### Begründung:

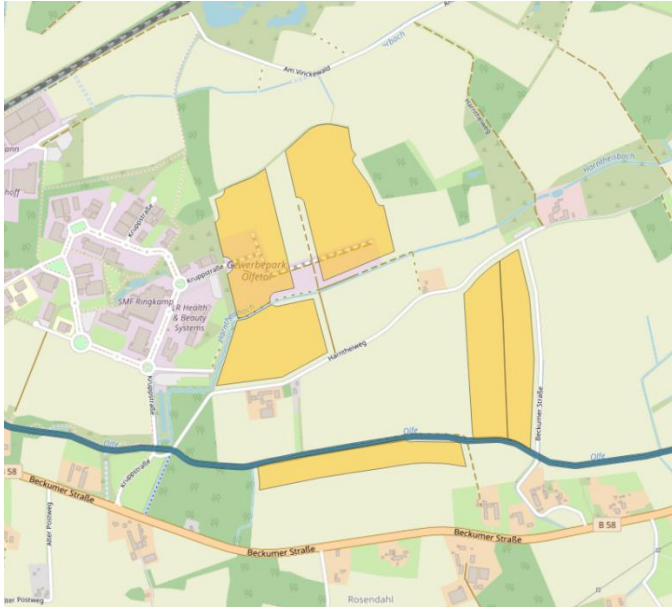
In der Fläche findet sich eine Biotopverbundfläche (VB-MS-4213-007: Grünlandkomplexe und Waldgebiete im Raum Ahlen – Neubeckum), z.T. schutzwürdiges Biotop (BK-4213-059: Laubmischwald an der Olfe östlich von Ahlen). Es handelt sich um eine Waldfläche mit dem Schutzziel „Erhalt eines artenreichen Laubmischwaldes in einer ehemaligen Bachaue als Lebensraum für einheimische Waldarten sowie für Höhlen- und Horstbrüter“, die entgegen den Aussagen im Dokumentationsbogen nicht ohne Funktionsverluste in ein Gewerbe- / Industriegebiet integrierbar sein dürfte.



Schutzwürdige Biotop und Biotopverbundflächen; Quelle: @LINFOS, 08.08.2023

Andere Teile der Fläche sind Grünfläche mit z.T. hoher thermischer Ausgleichsfunktion.

In der Fläche gibt – ebenso wie in dem nördlich angrenzenden GIB Kiebitzvorkommen und Flächen der Kiebitz-Maßnahmenkulisse.

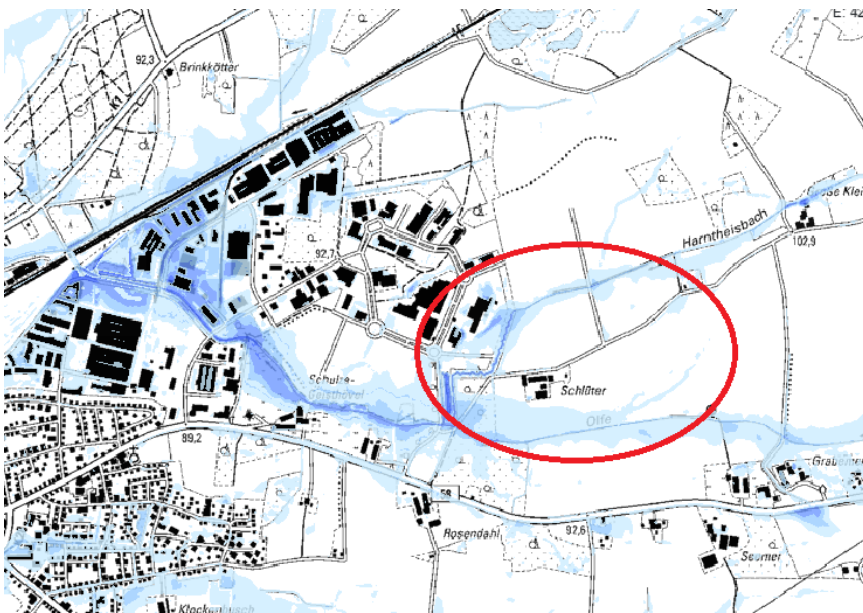


Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Im Plangebiet finden sich außerdem Vorkommen von Feldlerche, Feldsperling, Rauchschwalbe, Turmfalke.

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Zu bedenken ist auch, dass Teile der geplanten Potentialfläche bei Starkregenereignissen überflutet werden können.



Bei Starkregenereignissen überflutete Bereiche, Quelle: <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 09.08.2023

In der Gesamtschau ist die Fläche für eine Bebauung ungeeignet.

## WAF-AHLE-016

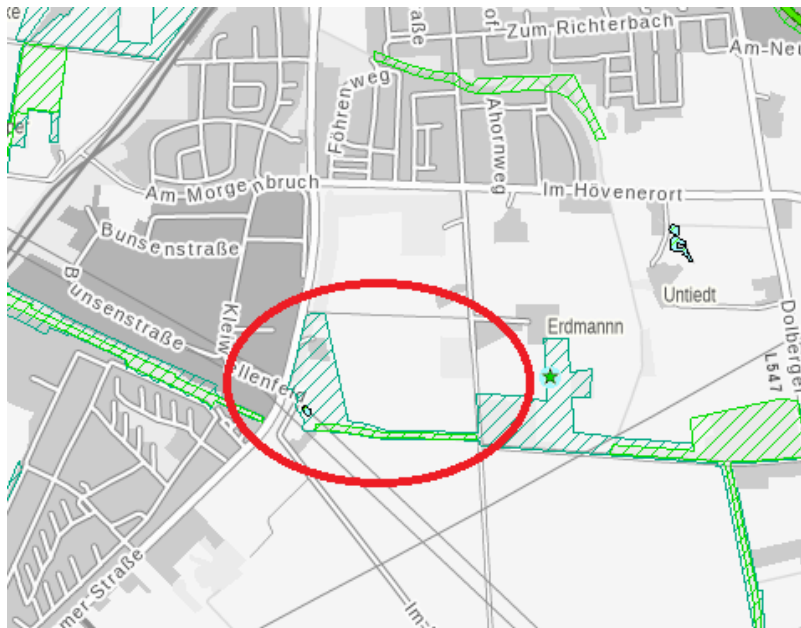
33 ha

### Ablehnung

### Forderung: Streichung des GIB- Potentialbereichs

### Begründung:

Im südlichen Bereich finden sich Biotopverbundflächen (VB-MS-4213-003: Feldgehölze und Landwehr im Raum Ahlen) und ein schützenswertes Biotop (BK-4213-034 Landwehr nördlich und nordöstlich der Kaserne



Schutzwürdige Biotope und Biotopverbundflächen; Quelle: @LINFOS, 09.08.2023

Es ist z.T. Grünland betroffen. Ein Steinkauz-Vorkommen ist bekannt. Außerdem sind Vorkommen verschiedener Fledermausarten (Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus) bekannt.

Betroffen sind Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion im Norden.

Im Norden befindet sich auch großflächig eine Kaltluftleitbahn überregionaler Bedeutung mit hoher Priorität (s. Abb. unter Punkt 3.5)

Die Fläche ist Teil eines unzerschnittenen verkehrsaarmen Raums > 10-50 qkm.



## WAF-AHLE-017

15 ha

### Ablehnung

### Forderung: Streichung des GIB- Potentialbereichs

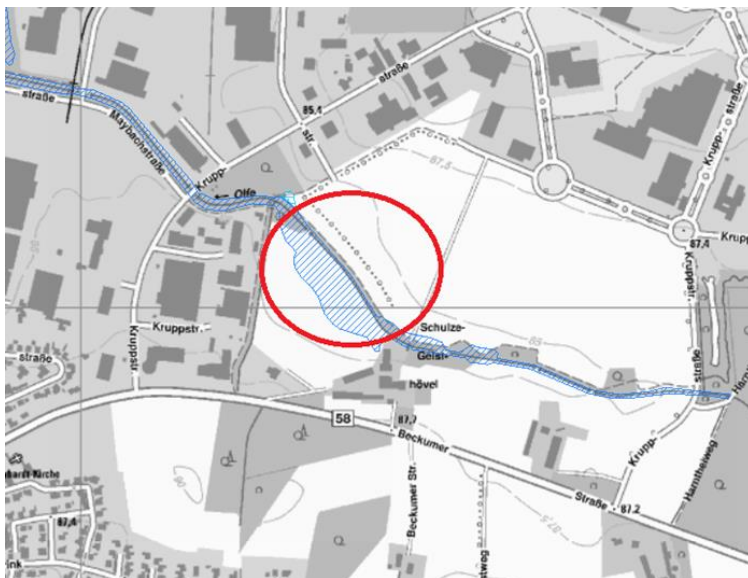
### Begründung:

Mitten in der geplanten Potentialfläche liegt die Biotopverbundfläche VB-MS-4213-007: Grünlandkomplexe und Waldgebiete im Raum Ahlen - Neubeckum



Biotopverbundfläche; Quelle: @LINFOS, 09.08.2023

Es handelt sich um Grünlandflächen. Außerdem liegt mittig in der Fläche das festgesetztes Überschwemmungsgebiet Olfe.



Festgesetztes Überschwemmungsgebiet; Quelle: <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte;> 09.08.2023

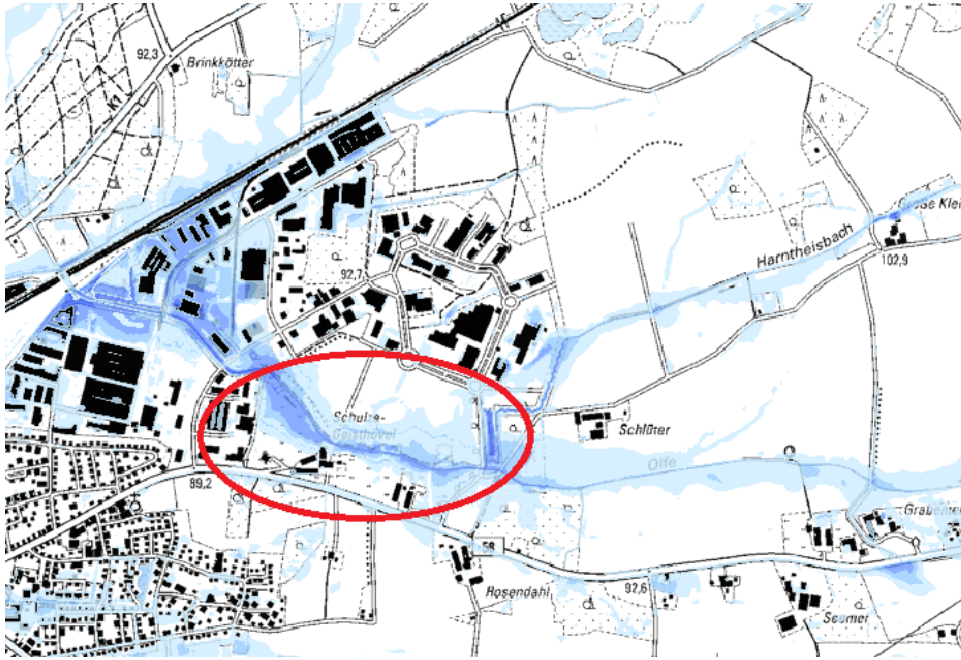


Eine Integration in ein Gewerbe- / Industriegebiet scheint hier schwer möglich.

Im Norden der Fläche findet sich schutzwürdiger / klimarelevanter Boden (Pseudogley: Staunässeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; seltenes Vorkommen).

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Zu bedenken ist auch, dass Teile der geplanten Potentialfläche bei Starkregenereignissen überflutet werden können.



Bei Starkregenereignissen überflutete Bereiche, Quelle: <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 09.08.2023

Insgesamt ist die Fläche für eine Bebauung und insbesondere für gewerbe- / Industrieansiedlung ungeeignet.

## WAF-AHLE-019

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB- Potentialbereichs

#### Begründung:

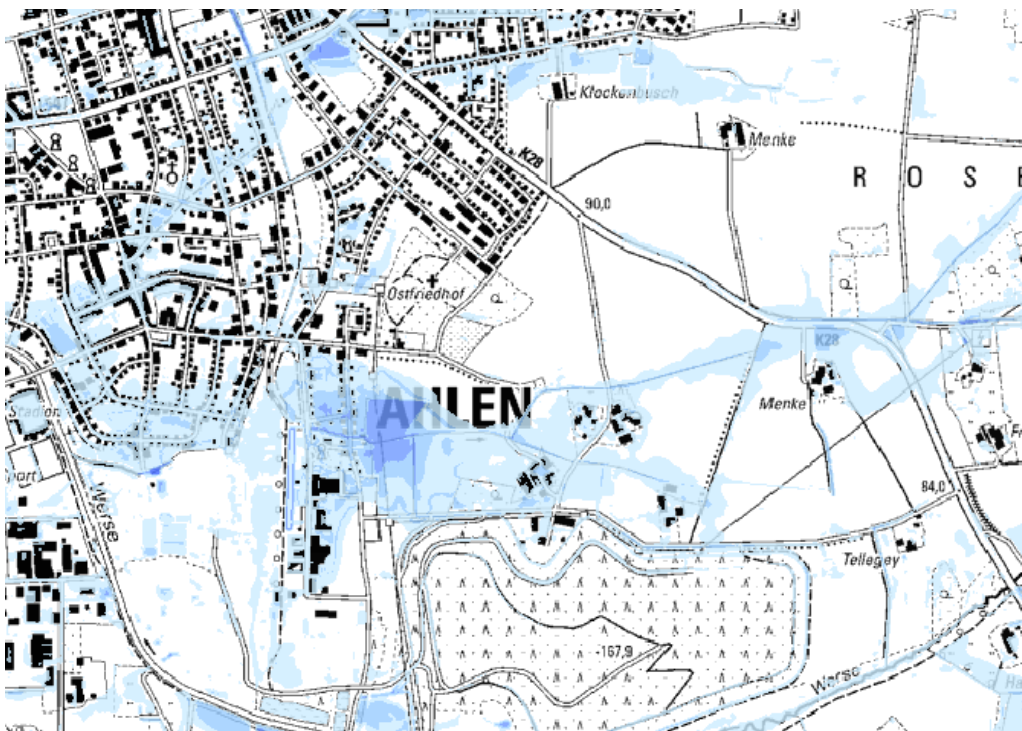
Die Fläche liegt in einem Bereich mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion. Die Begründung im Dokumentationsbogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, weil es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, überzeugt nicht. Jede Inanspruchnahme vermindert die klimaökologische und thermische Funktionsfähigkeit. Eine Bebauung dieser Flächen ist unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels nicht geboten. Hinzu kommt, dass noch weitere Potentialbereiche (ASB und GIB) im Bereich des Kaltlufteinzugsgebietes liegen, so dass hier auf der planerischen Ebene die Summationswirkung zu berücksichtigen ist.

Auch mit Blick auf Naturschutzbelange ist die Fläche ausgesprochen ungeeignet für eine Bebauung. Hier gibt es Kiebitz-Vorkommen an mehreren Stellen. In der Fläche liegen Flächen der Kiebitz-Maßnahmenkulisse. Außerdem sind Rohrweihen-Vorkommen und Steinkauz-Vorkommen an angrenzenden Höfen bekannt.

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Der Bereich ganz im Süden wird bei extremen Hochwasser und Starkregenereignissen überflutet.

Die Fläche ist Teil eines unzerschnittenen verkehrssarmen Raums > 10-50 qkm.



Bei Starkregenereignissen überflutete Bereiche, Quelle: <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 09.08.2023

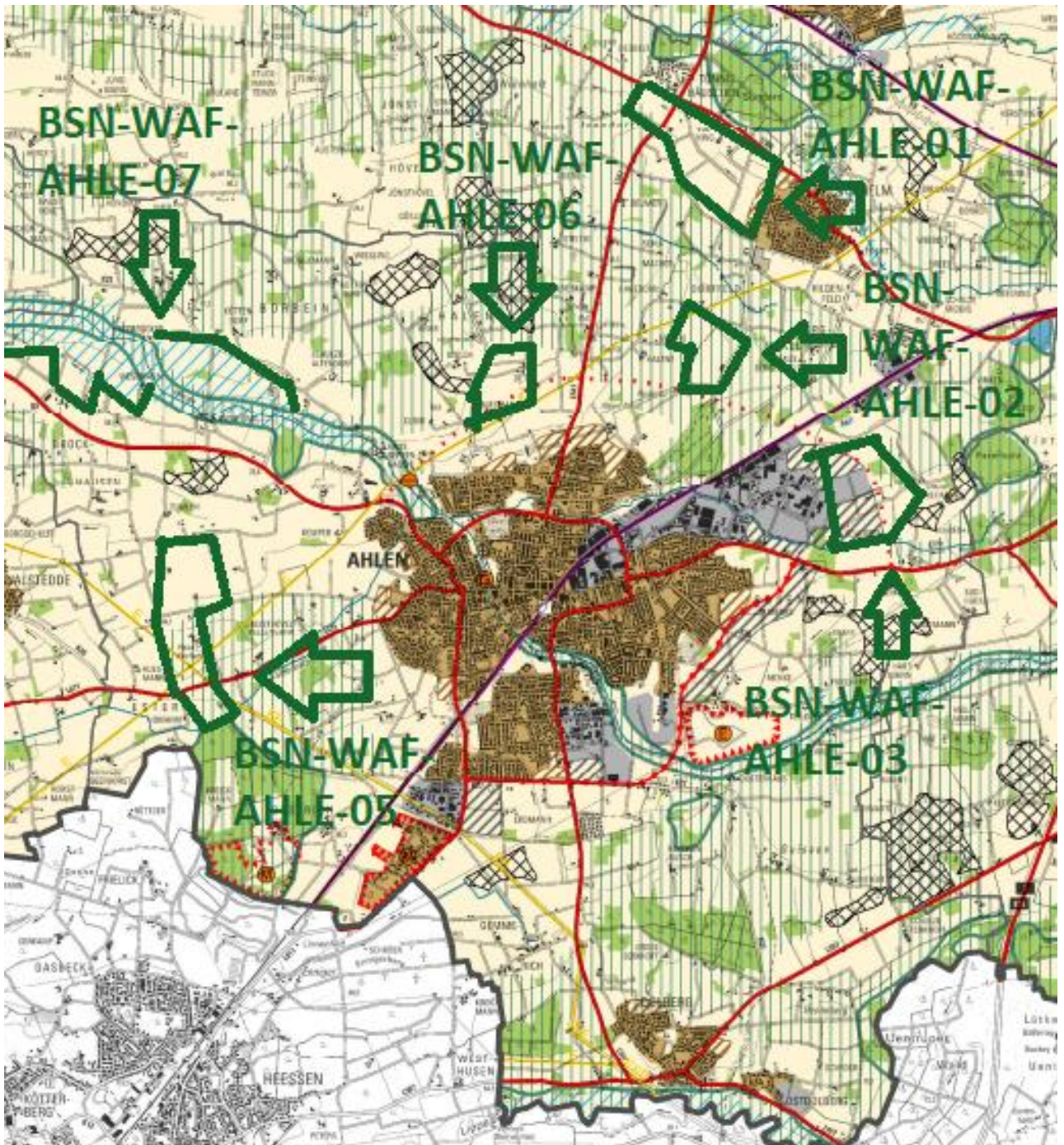


### E 3.5.1.3 Freiraum

#### Vorschläge für neue BSN

#### BSN-AHLE- 01 bis BSN-WAF-AHLE-07 Neufestlegung BSN Kiebitzschutz

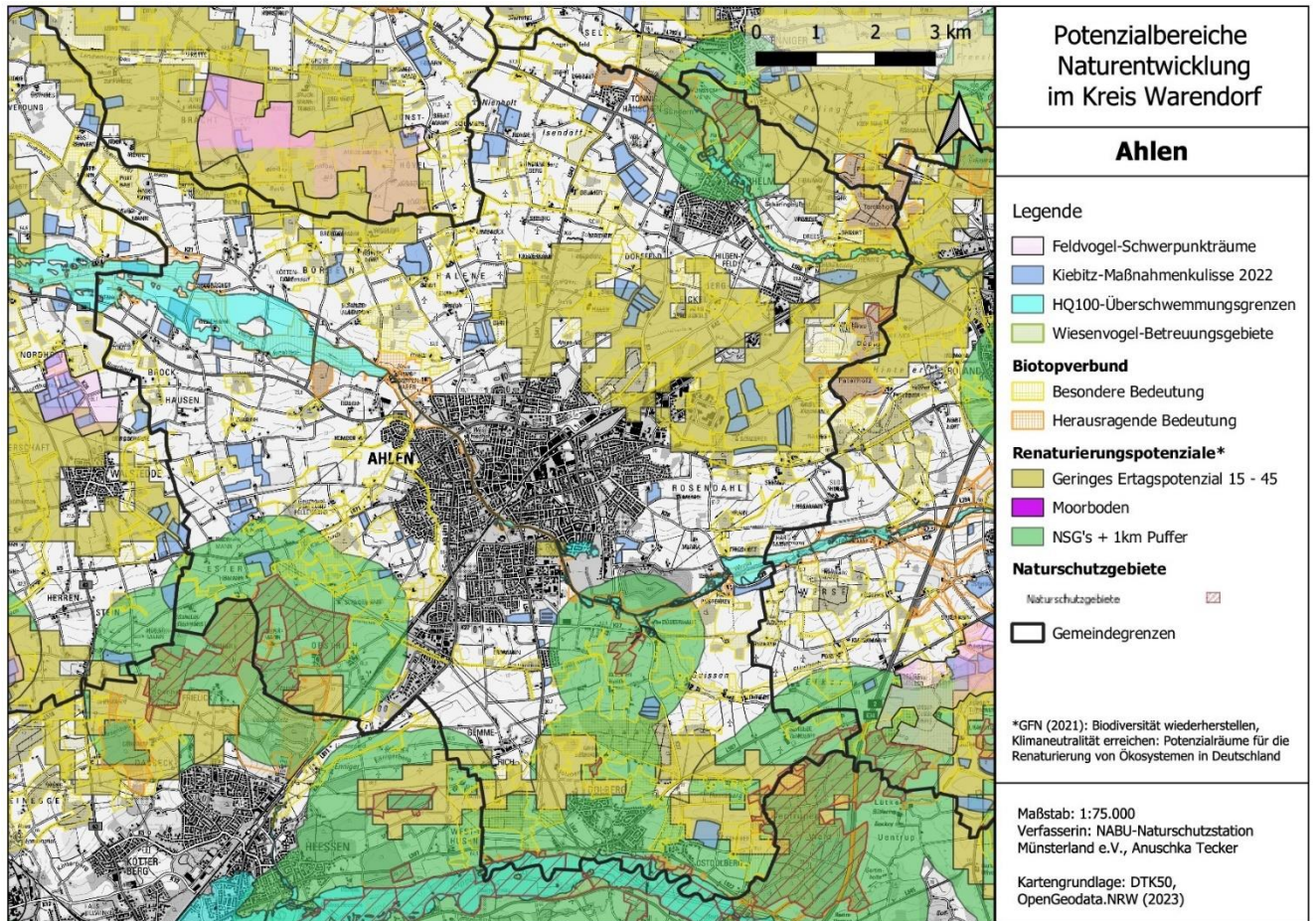
Rund um Ahlen liegen große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.





## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Ahlen dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern. Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.



### E 3.5.2 Beckum

#### E. 3.5.2.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2027	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	36637	36649	36654	36680	36556	36319

Bis 2032 steigt die Einwohnerzahl 36682 leicht an (+45 Einwohner gegenüber 2021). Dann sinkt die Einwohnerzahl leicht (2045: -318 Einwohner gegenüber 2021)

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 17.264

2044: 17.803 (Maximum-Jahr), also 539 Haushalte mehr als 2021 (wegen kleinerer Haushaltsgröße (Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Abnahme Haushalte mit 3 Personen und mehr): weniger Menschen verteilen sich auf mehr Haushalte)

2045: 17.800, also 536 Haushalte mehr als 2021

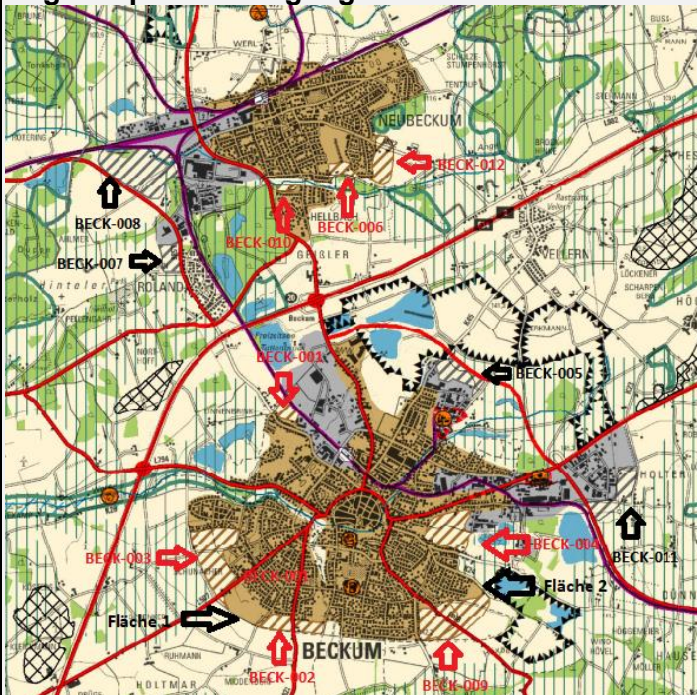
Wohnungsbestand 31.12.2020: 17.582 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 651

**Zwischenfazit:** Es besteht ein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum an 539 Wohneinheiten.

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 1.585 Wohneinheiten, das entspricht 42 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 35 ha bei 45 WE / ha.

##### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)

**Fläche 1:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaute Fläche) ca. 15 ha  
**Fläche 2:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaute Fläche) ca. 4,5 ha

**Fazit: Flächenfestlegungen für Wohnbereiche:**

Übernahme bislang unbebauter ASB: mind. 19,5 ha (entspricht 731 Wohneinheiten bzw. 878 WE).

ASB-Potentialbereiche: Flächen mit insgesamt 127 ha.

**Fazit:**

**Etwa die Hälfte des errechneten Bedarfs wird durch bislang unbebaute ASB festgelegt.**

**Die Festlegung von 127 ha ASB-Potentialbereich ist unverhältnismäßig.**

**WAF-BECK-001**

5 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des ASB- Potentialbereichs**

**Begründung:**

Die Fläche liegt in einem Bereich mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion. Die Begründung im Dokumentationsbogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, weil es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, überzeugt nicht. Jede Inanspruchnahme vermindert die klimaökologische und thermische Funktionsfähigkeit. Eine Bebauung dieser Flächen ist unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels nicht geboten. Hinzu kommt, dass noch weitere Potentialbereiche (ASB und GIB) im Bereich des Kaltlufterzugsgebietes liegen, so dass hier auf der planerischen Ebene die Summationswirkung zu berücksichtigen ist.

Außerdem findet sich hier ein schutzwürdiger Boden (Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

**WAF-BECK-002**

13 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Verkleinerung des ASB- Potentialbereichs**

**Begründung:**

Hier findet sich in großen Teilen der Fläche schutzwürdige Böden (Braunerde und Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

Die Fläche ist Teil eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raums > 10-50 qkm.

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.



Am Nordrand des östlichen Bereichs ist innerhalb des dortigen Baugebietes „Südring“ vor 2 Jahren ein bisher verrohrter Nebenbach des Ruenkolk offengelegt und naturnah gestaltet worden. Dieses Gewässer („Heuckmann-Graben“) setzt sich verrohrt südlich durch das Gebiet bis zur Südgrenze des Gebietes („Pflaumenallee“) fort. Eine Offenlegung/ naturnahe Gestaltung im Rahmen eines Grünzuges, möglichst in Anbindung an den östlichen Grünzug am Ruenkolk wird angeregt. Dadurch verkleinert sich das Gebiet an der Ostgrenze geringfügig.

An der Südgrenze des Gebietes verläuft die im Landschaftsplan Beckum als geschützter Landschaftsbestandteil geschützte „Pflaumenallee“. Östlich der L822 (Mühlenweg) als eine zweireihige Pflaumenallee mit einem breiten grünen Weg dazwischen, westlich der L 822 als Grüner Weg mit einer Baumreihe.

Dieser GLB ist zu erhalten und zu entwickeln (im westlichen Bereich doppelreihig verbreitern und gegenüber der geplanten Bebauung z.B. durch einen Schutzstreifen von mindestens 10 Metern zu sichern).

Südlich des Bereichs und der Pflaumenallee befinden sich bis zum „Landhagen“ an der „Höxbergkante“ ausgedehnte Ackerflächen, die aufgrund des Gefälles alle in Richtung Norden, also zur Bebauung und zum Ortsteil Beckum hin entwässern. Bei starken Oberflächenwasserabfluss ist die Bebauung dort insgesamt gefährdet. Dies könnte durch die Anlage einer Hochwasserflutmulde entlang der Pflaumenallee ab der L 822 mit Anbindung an die Gewässer Ruenkolk und Heuckmann-Graben abgemildert werden. Aber auch die dafür erforderlichen Flächen schränken die Nutzung als Bauland weiter ein.



In der Zusammenschau ist der geplante ASB-Bereich unter Berücksichtigung der Umwelt- und Naturschutzaspekte in Teilbereichen für eine Bebauung ungeeignet. Der rot gekennzeichnete Bereich in der Abbildung unten ist daher zu streichen.





### WAF-BECK-003

34 ha

#### Ablehnung

**Forderung: Verkleinerung des ASB- Potentialbereichs**

#### Begründung:

Die Fläche liegt in einem Bereich mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion. Die Begründung im Dokumentationsbogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, weil es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, überzeugt nicht. Jede Inanspruchnahme vermindert die klimaökologische und thermische Funktionsfähigkeit. Eine Bebauung dieser Flächen ist unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels nicht geboten. Hinzu kommt, dass noch weitere Potentialbereiche (ASB und GIB) im Bereich des Kaltlufteinzugsgebietes liegen, so dass hier auf der planerischen Ebene die Summationswirkung zu berücksichtigen ist.

Auch mit Blick auf Naturschutzbelange ist die Fläche ungeeignet für eine Bebauung. Hier gibt es Kiebitz- und Feldlerchen-Vorkommen. Die Abbildung unten zeigt die Lage der Kiebitz-Maßnahmenkulisse 2022 (blaue Bereiche).



Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

An der Südostgrenze des Gebietes verläuft der – ein RÜB der Stadt Beckum umrundend – der Völkerbach, der dann nach Nordosten das Gebiet verlässt. Zentral im Gebiet entspringt der Deipenbach, der von dort aus in einer naturnahe gestalteten Grünfläche mit Auenbereichen nach Norden fließt und vor der dort angrenzende Siedlung „Rote Erde II“ nach Westen umgeleitet wird. Diese Flächen werden im Ökokonto der Stadt Beckum genutzt und sind zwingend zu erhalten. Von daher ist das Gebiet entsprechend zu verkleinern und im Nordteil in einen westlichen und einen östlichen Abschnitt zu teilen.

Der Völkerbach ist über einen naturnah gestalteten Überlauf an den Deipenbach angebunden. Diese Anbindung sowie die westliche Umleitung des Deipenbachs vor der Siedlung Rote Erde dienen dem Hochwasserschutz vor Oberflächenwasserabfluss bei Starkregenereignissen. Aufgrund der Topographie würde das Wasser ohne die Überleitung/Umleitung jeweils direkt durch die Siedlungen Rote Erde I (Völkerbach) und Rote Erde II (Deipenbach) fließen. Von daher müssen diese zwingend berücksichtigt werden.

Das Gebiet wird zentral durchquert durch den Holtmarweg. Beidseitig stehen dort Apfelbäume, die im Landschaftsplan Beckum als Geschützter Landschaftsbestandteil geschützt sind.

Lageplan-WAF-BECK-003



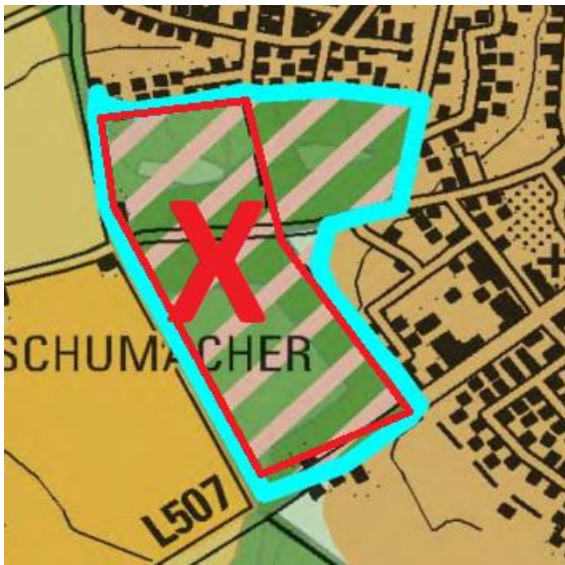
Herausgeber:  
Kreis Warendorf, Amt für Geoinformation und Kataster  
Der Kreis Warendorf übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit und Richtigkeit.

Maßstab: 1:5000

Außerdem findet sich hier ein schutzwürdiger Boden (Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

In der Zusammenschau ist der geplante ASB-Bereich unter Berücksichtigung der Umwelt- und Naturschutzaspekte in Teilbereichen für eine Bebauung ungeeignet. Der rot gekennzeichnete Bereich in der Abbildung unten ist daher zu streichen.



#### **WAF-BECK-004**

21 ha

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Verkleinerung des ASB- Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Dieses Gebiet liegt zwischen der vorhandenen Bebauung an östlichen Innenstadtbereich und dem sich östlich angrenzenden rekultivierten/renaturierten Steinbruchflächen des ehemaligen, heute stillgelegten Zementwerkes Mersmann.

Aufgrund dieser Lage stellt es eine von Osten in Richtung Innenstadt reichenden Grünbereich dar mit vielfältigen Funktionen (Landschaftsbild, Natur- und Landschaftsschutz, Biotopvernetzung, klimatische/thermische Ausgleichsflächen). Beim Blick auf den Ortsteil Beckum insgesamt ist die Bereich quasi das Gegenstück der Werseae, die von Westen her bis in den Stadtkern als Grünbereich hineinragt.

Die Fläche liegt in einem Bereich mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion. Die Begründung im Dokumentationsbogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, weil es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, überzeugt nicht. Jede Inanspruchnahme vermindert die klimaökologische und thermische Funktionsfähigkeit. Eine Bebauung dieser Flächen ist unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels nicht



geboten. Hinzu kommt, dass noch weitere Potentialbereiche (ASB und GIB) im Bereich des Kaltlufteinzugsgebietes liegen, so dass hier auf der planerischen Ebene die Summationswirkung zu berücksichtigen ist.

Außerdem findet sich hier ein schutzwürdiger Boden (Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Daher wird angeregt, das Gebiet in einen Nordteil und einen sehr viel kleineren Südteil zu teilen, die bebaubaren Flächen entsprechend zu reduzieren und dazwischen einen durchgehend breiten Grünzug (ca. 8 – 10 ha) anzulegen. Dieser soll die ökologisch und für den Übergang Siedlung/Landschaft wertvollen Gartenparzellen der Bebauung nördlich des Lippweges mit umfassen



In der Zusammenschau ist der geplante ASB-Bereich unter Berücksichtigung der Umwelt- und Naturschutzaspekte in Teilbereichen für eine Bebauung ungeeignet. Der rot gekennzeichnete Bereich in der Abbildung unten ist daher zu streichen.



## **WAF-BECK-006**

5 ha

### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des ASB-Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Das Gebiet liegt nördlich der Gustav-Freytag-Str. und südlich des Baugebietes N 67 im Ortsteil Neubeckum. Bei Realisierung wie dargestellt würde die große zentrale Grünfläche mit hoher Bedeutung für Naherholung und Biotopverbund für den gesamten Südosten Neubeckums quasi „wie durch einen Riegel“ abgeschnitten von dem südlich angrenzenden Grünzug am Hellbach und damit wesentlich an Quantität und Qualität einbüßen.

Da die Fläche von Süd nach Nord abfällt, hat sie eine Luftaustausch- und Klimafunktion nicht nur für das Baugebiet N 67, sondern darüber hinaus für den nordwestlich sich anschließenden Ortskern. Diese würde bei Realisierung zudem entfallen.

Aufgrund der Topographie muss die Fläche bei Bebauung weitgehend in Richtung Norden entwässern. Damit würde sich aufgrund der Flächenversiegelung und des beschleunigten Anflusses die bereits jetzt kritische Situation für den Ortsteil Neubeckum (das Wasser muss durch Rohrleitungen dort hindurch geleitet werden zur Angel) noch deutlich verschärfen. In dem Bereich ist ein Vorkommen des Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), RL WB\_WT 3 bekannt.

Es findet sich hier außerdem ein schutzwürdiger Boden (Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

## **WAF-BECK-009**

34 ha

### **Ablehnung**

#### **Forderung: Verkleinerung des ASB- Potentialbereichs**

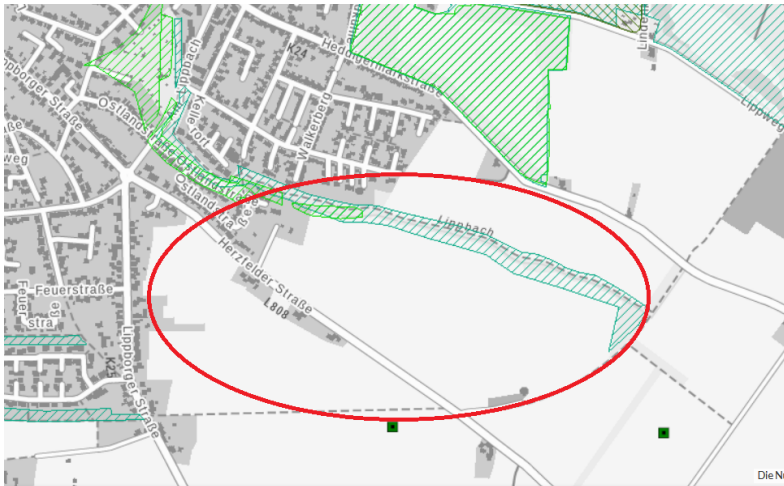
#### **Begründung:**

Die Fläche ist in großen Teilen für eine Bebauung ungeeignet.

Im nordöstlichen Teil des Gebietes verläuft innerhalb eines ausgeprägten Taleinschnitts der Specksbach, ein Quellbach des Lippbachsystems. Dieser Bereich hat eine hohe Bedeutung im Biotopverbund und ist daher in Form eines Grünzuges mit einem naturnah gestalteten Bach mit Rückhaltefunktion aus dem Gebiet herauszunehmen ist.

Bei den Grünflächen entlang des Lippbachs handelt es sich zudem um Flächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion.

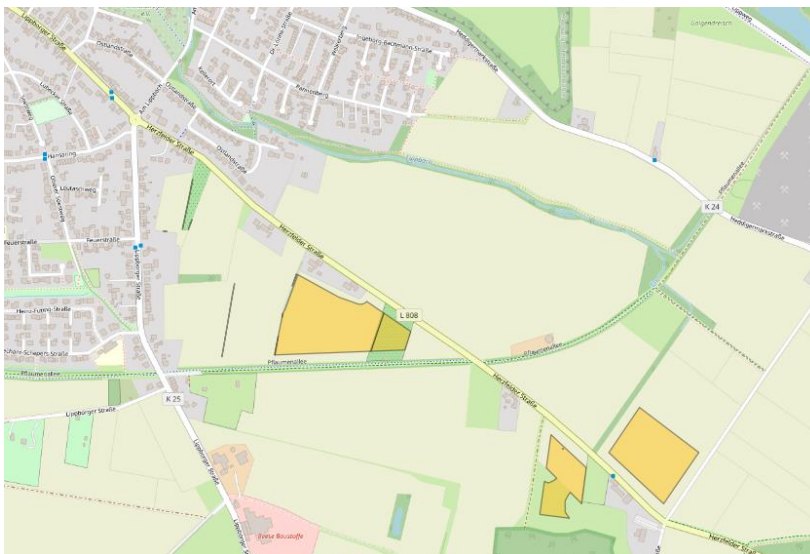
Ebenfalls entlang des Lippbachs findet sich das GLB LB 2.8.56 als eine zweireihige Pflaumenallee mit einem breiten grünen Weg dazwischen. Dieser LB ist zu erhalten und zu entwickeln.



Biotopverbundfläche; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023

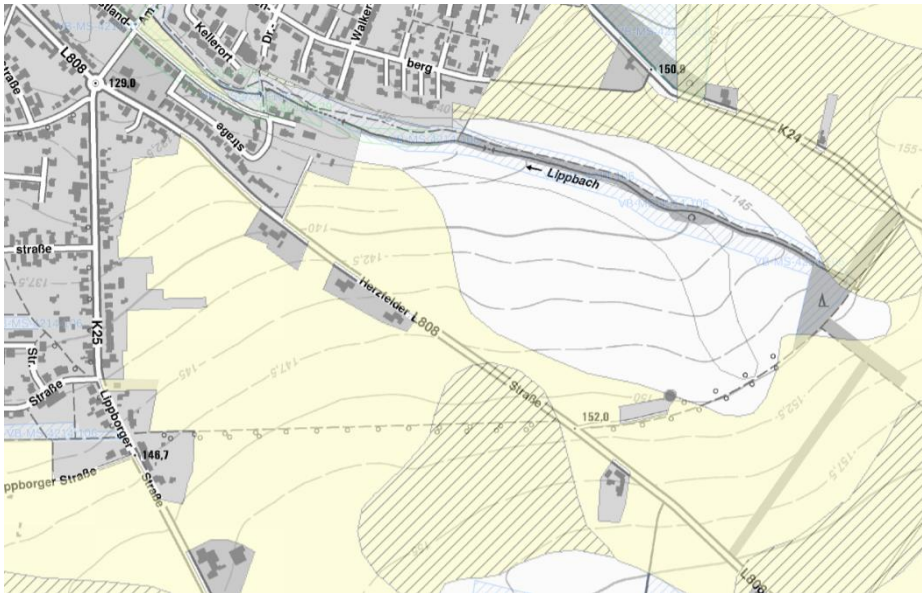
Aufgrund der Topographie der südöstlich angrenzenden Ackerflächen bis zur Höxbergkante entwässern diese in Richtung Specksbach/Innenstadt. Bei Extremniederschlagsereignissen muss der Oberflächenwasserabfluss also durch die nördlich angrenzende Bebauung in die Wiese abfließen. Das erfordert im Umfeld des Specksbachs vorsorgeorientiert eine weitere deutliche Rückhaltung, die innerhalb des Grünzuges realisiert werden muss.

Südlich der L808 liegt eine Kiebitz-Maßnahmenfläche.



Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Nördlich des Lippbaches und im Bereich der Kiebitz-Maßnahmenflächen findet sich sehr schutzwürdiger Boden (Rendzina - tiefgründige Sand- oder Schuttböden, sehr hohe Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)



BK Bodenkarte NRW; hellgelb tiefgründige Sand- oder Schuttböden; ohne Schraffur: Braunerde, mit Schraffur Rendzina; TIM online 10.08.2023

Im Dokumentationsbogen wird zu dieser Fläche ausgeführt, dass eine Versiegelung der Rendzina möglichst vermieden werden soll und die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten ist.

Die Fläche ist Teil eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raums <50-100 qkm.

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

In der Zusammenschau ist aus Naturschutz-, Freiraumschutz- und Umweltsicht lediglich eine Bebauung von kleinen Teilbereichen vorstellbar:





## WAF-BECK-012

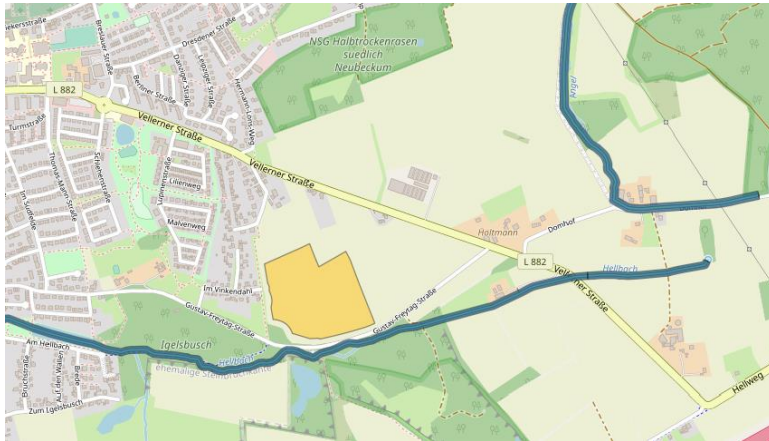
13 ha

### Ablehnung

#### Forderung: **Streichung des ASB- Potentialbereichs**

#### Begründung:

Mit Blick auf Naturschutzbelange ist die Fläche ausgesprochen ungeeignet für eine Bebauung. Hier gibt es Kiebitz-Vorkommen. Ein großer Teil der geplanten Potentialfläche liegt im Bereich einer Kiebitz-Maßnahmenfläche.



Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Im gesamten Bereich findet sich ein sehr schutzwürdiger Boden (Rendzina-Braunerde: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

### **E. 3.5.2.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P)**

Bedarf: 113 ha; ca. 30 ha unbebaute GIB; 82 ha Potentialflächen (4 Flächen)

## WAF-BECK-005

12 ha

### Ablehnung

#### Forderung: **Streichung des GIB - Potentialbereichs**

#### Begründung:

Dieser geplante GIB-Potentialbereich ist aus Naturschutzsicht indiskutabel.

Die ökologische Bewertung fußt bisher im Wesentlichen auf der Kartierung 2006 zum Biotopkataster NRW (BK 4214-087). Zwischenzeitlich hat sich das Gebiet jedoch aus der Sicht des Natur- und Biotopschutzes deutlich positiv weiterentwickelt:

Eine Kartierung der Nabu-Naturschutzstation im Jahre 2008 ergab einen Flächenanteil von 4,6 ha an gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG): Insbesondere Kalkhalbtrocken-

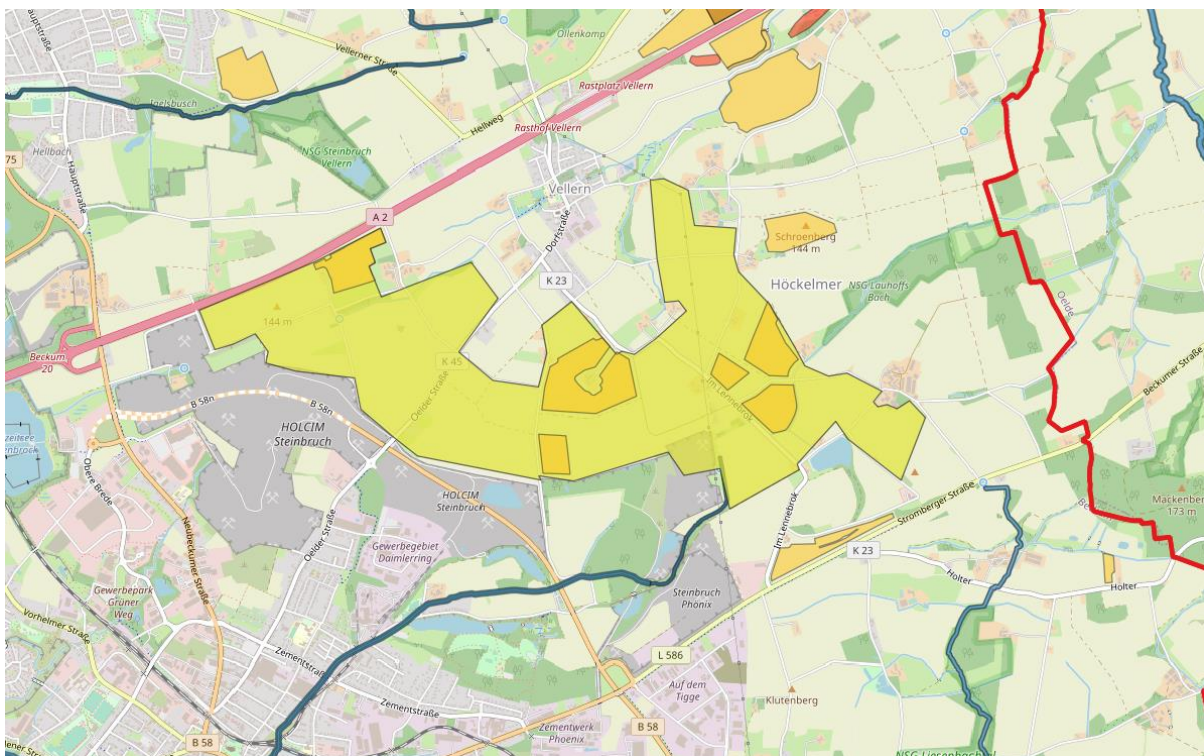
rasen und Kalk-Kleinseggenriede sowie Kalkbinsensümpfe. Nach Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans und Umsetzung entsprechender Maßnahmen hat sich die Situation vor Ort weiter verbessert: Vergrößerung der Kalkhalbtrockenrasenflächen durch Entbuschung und Mahd/Entfernung eindringender Goldrutenbestände; Beweidung mit Schafen.

Es handelt sich um ein NSG-würdiges Biotop mit vielen Rote Liste-Arten, insbesondere als regional besonders bedeutend einzustufen sind die in der Westfälischen Bucht stark gefährdeten Vorkommen von Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*, RL WB\_WT 2), Fransen-Enzian (*Gentianopsis ciliata*, RL WB\_WT 2), Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*, RL WB\_WT 2) und Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*, RL WB\_WT 2)

Weitere Rote Liste-Pflanzenarten im Gebiet: *Carlina vulgaris*, *Cephalanthera damasonium*, *Gentianopsis ciliata*, *Centaurium pulchellum*, *Gentianella germanica*, *Ophrys apifera*, *Epipactis palustris*, *Genianopsis ciliata*, *Euphrasia stricta*, *Linum catharticum*, *Dactylorhiza incarnata*, *Malva alcea*, *Aquilegia vulgaris*, *Campanula rotundifolia*, *Euphorbia platyphyllos*, *Dactylorhiza maculata agg.*, *Gymnadenia conopsea*, *Lotus tenuis*, *Viola hirta*, *Schoenoplectus tabernaemontani*, *Leontodon hispidus*, *Ononis spinosa*

Darüber hinaus hat das Gebiet eine Bedeutung für verschiedene Fledermausarten.

Angrenzend liegt ein großer Feldvogelschwerpunktraum.



Kiebitzkulisse 2022 (orange) und Feldvogelschwerpunktraum (gelb); Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

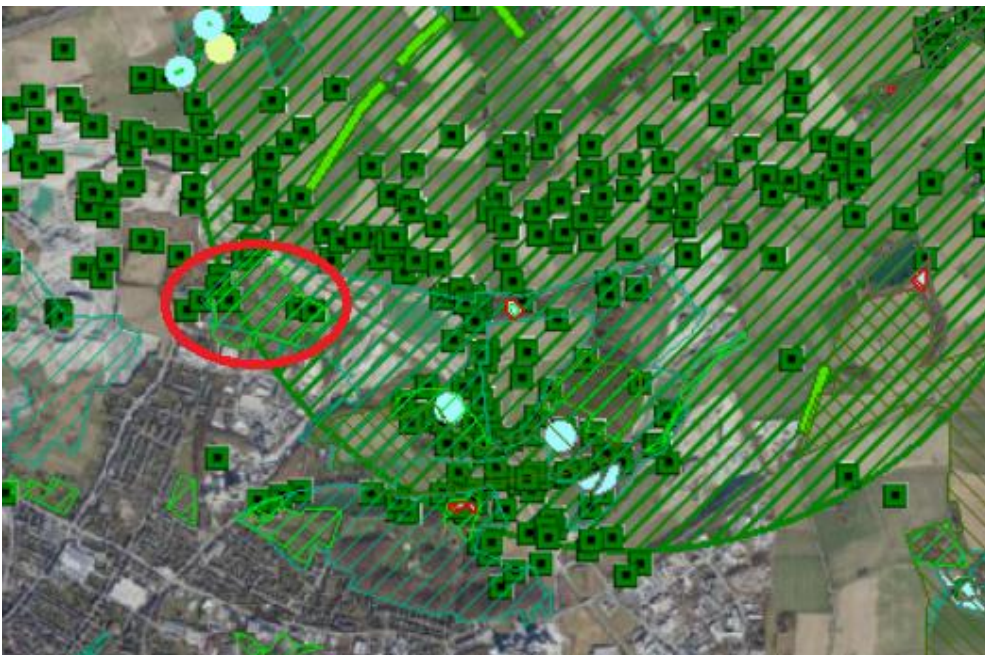
Die gesamte Fläche liegt in einer Biotopverbundfläche VB-MS-4214-001 (Ehemalige Kalksteinbrüche Friedrichshorst, Phoenix, Nord und Walkerberg). Großflächig liegt hier auch das schützenswerte Biotop BK-4214-087 (Brache im ehemaligen Steinbruch am Daimlerring) mit dem Schutzziel: *Erhalt großflächiger siedlungsnaher Brachflächen mit Magerrasenbereichen und Feuchtbiotopen als Lebensraum u.a. für Amphibien, Insekten und gefährdete Pflanzenarten*





Schützenswertes Biotop und Biotopverbund; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023

Insbesondere gehört die Fläche zu einem landesweit bedeutenden Rastvorkommen des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*).



Fundorte (Tiere), grün schraffiert: Rastvorkommen des Mornellregenpfeifers, Quelle: @LINFOS, 10.08.2023

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Im Westen liegt zudem eine Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion.

Hinzu kommt eine hohe Klimaökologische Bedeutung der Fläche.

**Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Festlegung des gesamten Bereiches als BSN erforderlich.**

### **WAF-BECK-007**

8 ha

**Forderung: Bebauung nur bei gleichzeitigem Erhalt des Gewässers im Westen**

**Begründung:**

Am westlichen Rand befindet sich eine Biotopverbundfläche (VB-MS-4113-003 Hellbach mit Nebenbach). Schutzziel ist hier der Erhalt der abschnittsweise naturnahen Fließgewässer mit allen Auen-Reststrukturen wie Ufer- und Feldgehölze und Röhrichtbestände als Lebensraum für eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten und als bedeutendes Vernetzungselement im Raum Beckum. Dieses Gewässer ist (wie schon im nördlich angrenzenden Baugebiet realisiert) zu erhalten, zu schützen und naturnah zu entwickeln. Gleichzeitig muss dabei sichergestellt werden, dass dem Liebach auch nach Versiegelung im GIB ausreichend Wasser zur Verfügung gestellt ist (ggf. aus dem Gebiet mit vorgeschalteter Rückhaltung).

In einem großen Teil der Fläche findet sich schutzwürdiger Boden (Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)

Im zentralen Teil des Gebietes befindet sich eine Artenschutzfläche für die Feldlerche. Hierfür ist bei Inanspruchnahme über eine CEF-Maßnahme vorzeitig ein nachgewiesen angenommener Ersatz zu schaffen.

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Die Fläche hat aufgrund der Lage westlich des Ortes für den Ortsteil Roland eine große klimarelevante Bedeutung hinsichtlich Luftzufuhr/-austausch. Diese Funktion muss bei Nutzung als GIB sichergestellt werden.

### **WAF-BECK-008**

46 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs**

**Begründung:**

Mit Blick auf Naturschutzbelange ist die Fläche ausgesprochen ungeeignet für eine Bebauung.

Der östliche/nordöstliche Teil des Gebietes ist geprägt durch den von Osten zufließenden Hellbach, der dort den von Südosten zufließenden Geißlerbach aufnimmt und dann nach Nordwesten hin weiterfließt und dort das Gebiet mit Unterquerung der Bundesbahnstrecke verlässt.

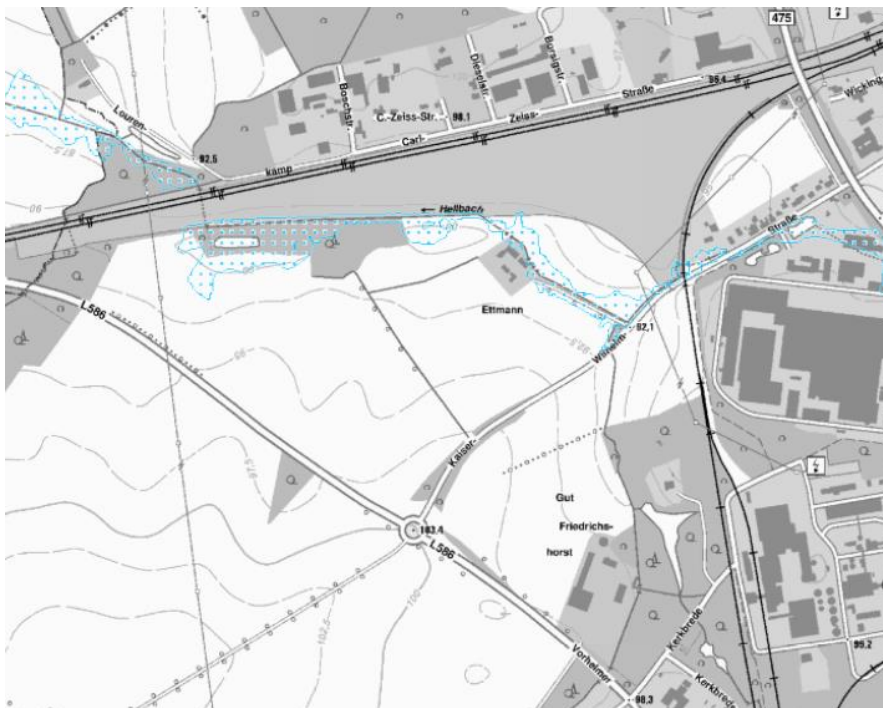
Die Stadt Beckum hat in diesen Tagen mit Unterstützung durch das Land NRW begonnen, im Zeichen des Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung gemäß WRRL den Hellbach inkl. Anbindung des Geißlerbachs in einer Sekundäraue mit vielfältiger Biotopverbundfunktion und dem Ziel, dort einen Auwald zu entwickeln, umzubauen. Zu der Maßnahme gehören auch im Norden und Osten Randstreifen, die teilweise als extensives Grünland entwickelt werden sollen.

Die Bedeutung des Bereichs wird durch das Vorkommen von Kammmolch, Fledermausarten sowie Kiebitz auf den Freiflächen unterstützt.

Eine Querung dieses neuen Gewässergebundenen Biotopverbundes im Rahmen der GIB-Entwicklung würde diese Ziele konterkarieren



In diesem Bereich liegt auch das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet des Hellbaches.



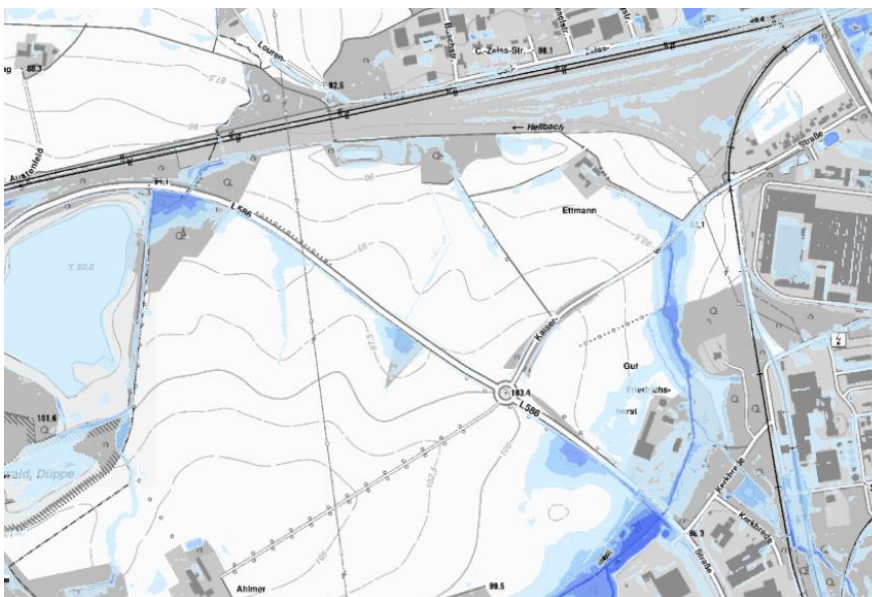
Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte;> 10.08.2023



Außerdem besteht für Teile der Fläche Überflutungsgefahr bei  $HQ_{100}$ ,  $HQ_{\text{extrem}}$  und bei Starkregenereignissen.



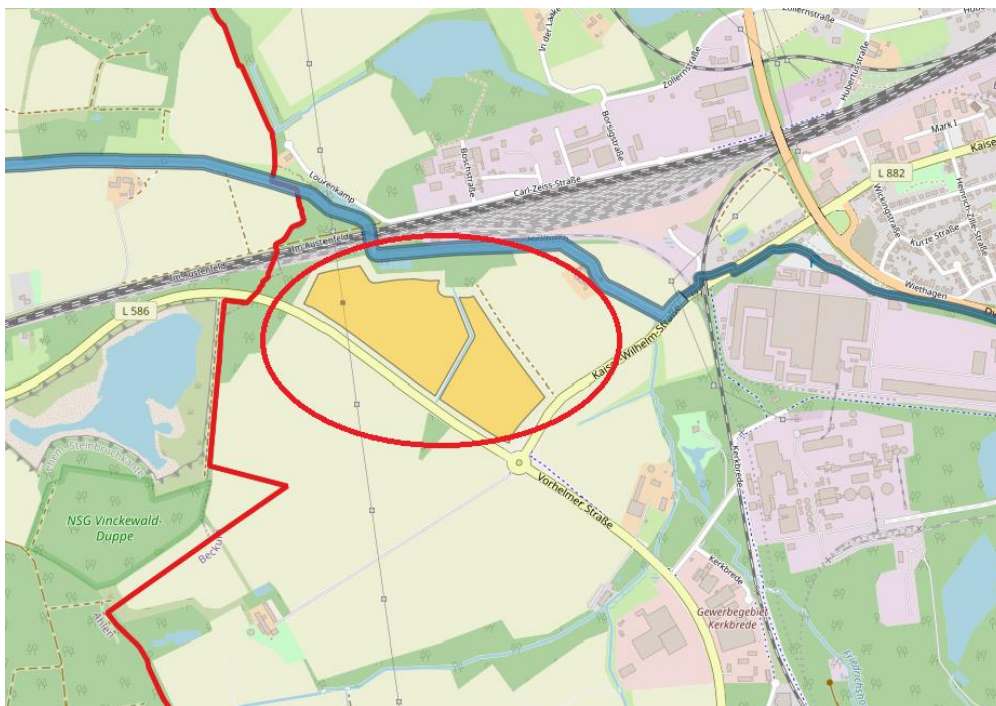
Hochwassergefahr  $HQ_{\text{extrem}}$  <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

Ein großer Teil der geplanten Potentialfläche liegt im Bereich einer Kiebitz-Maßnahmenfläche.

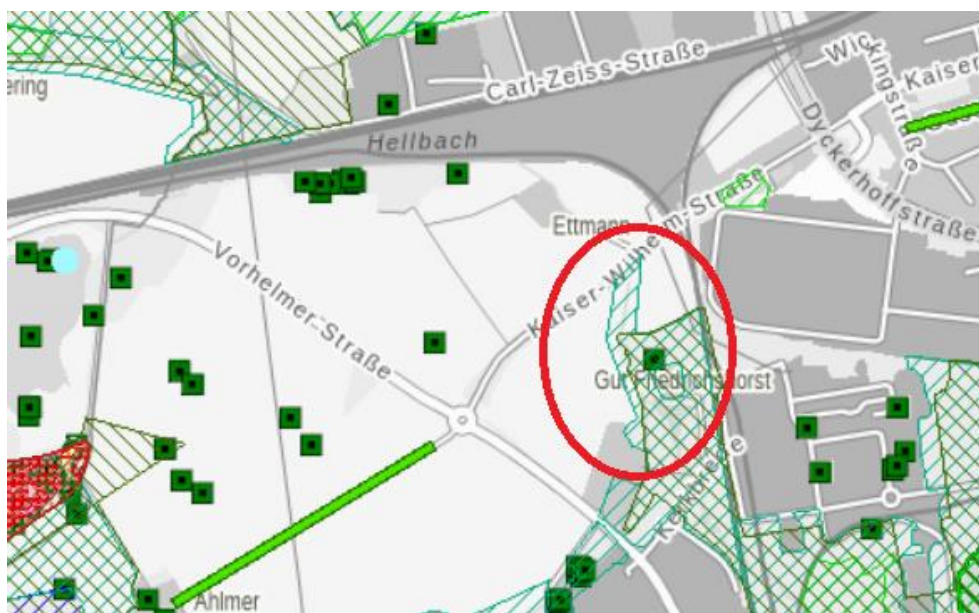




Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Im Gebiet sind außerdem Vorkommen von Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Großem Abendsegler (*Nyctalus noctula*) bekannt.

Östlich befindet sich eine Biotopverbundfläche (VB-MS-4113-003: Hellbach mit Nebenbach).



Biotopverbund; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Im Gebiet liegen überwiegend Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion, im Norden und im Süden liegen Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion.

## **WAF-BECK-011**

16 ha

### **Forderung: Verkleinerung am südlichen Rand**

#### **Begründung:**

Der westliche Teil des Gebietes grenzt an die gemeinsame Trasse der B 58n/WLE Beckum-Lippstadt. Dieser Teilbereich des Gebietes ist zugleich das ober- und unterirdische Einzugsgebiet des dort unmittelbar südlich angrenzende entspringenden Maybachs. Dieser Bach zeigt etwas weiter östlich, westlich der Splittersiedlung Schlippkamp, einen ausgeprägten zusätzlichen Quellhorizont innerhalb von Sukzessions- und Biotopverbundflächen. Im weiteren Verlauf des Maybachs gibt es weitere naturnahe bzw. naturnah entwickelte Bachabschnitte. Im Biotopverbund des Bachsystems ist daher ein unversehrter Quellbereich von besonderer Bedeutung.

Es muss sichergestellt werden, dass durch das Gebiet keine Veränderungen im ober- und unterirdischen Einzugsgebiet des Maybachquellraumes stattfinden sowie die Quellschüttung nicht beeinträchtigt wird.

Es ist teilweise Grünland betroffen.

Verbreitet findet sich schutzwürdiger Boden (Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Die Fläche ist Teil eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raums > 10-50 qkm.

### **E. 3.5.2.3 Freiraum**

Der Natur- und Landschaftsraum der Beckumer Berge ist wesentlich geprägt durch Wälder (Buchenwälder auf den Kalkkuppen, Eichen-Hainbuchenwälder in den feuchteren Bereichen), Quellbereiche und Bäche sowie (anthropogen überformt) Steinbrüche.

Unter den Bächen ist die renaturierte Werse mit ihren Gewässer-/und Auwaldflächen im Westen zwischen Beckum und Ahlen von herausragender Bedeutung und entsprechend als BSN-Fläche dargestellt.

Im Süden betrifft die BSN-Ausweisung den Mittellauf des Göttricker Bachs.

Im Nordosten betrifft die BSN-Ausweisung den Lauhoffsbach als Bestandteil des Axtbachsystems, in welchem fingerförmig alle Quellbäche dem BSN-System zugeordnet sind.

Im Osten ist es die Liese, die als BSN-Fläche ausgewiesen ist.

Im Südosten fehlt eine entsprechende BSN-Ausweisung, obwohl dort ebenfalls eine Reihe von sehr oft naturnahen Bächen (Maybach als Bestandteil des Liese-Systems, Huxdieksbach, Mühlen-/Whirlocksbach) vorhanden sind.

In der Bauerschaft Werse zwischen Beckum und Ahlen liegt mit dem Goldsteinbusch/Haus Hündelinghoff eine Wald-Grünland-Gewässerkomplex, der in Teilbereichen sehr naturnah ist und dahingehend weiterentwickelt wird.

In Ergänzung/Erweiterung zu bestehenden BSN-Ausweisungen im RP für das Stadtgebiet Beckum werden daher folgende Gebiete vorgeschlagen:

#### **BSN-WAF-BECK-01 Erweiterung BSN Liese um Flächen am Maybach**

##### **Begründung:**

Der Oberlauf der Liese ist im Regionalplan als BSN-Fläche ausgewiesen, einschließlich der Anbindung der Flächen des Diestedder Berges auf Wadersloher Gebiet. Zum Gewässersystem der Liese gehört im Oberlauf der Maybach. Dieser ist in Teilbereichen naturnah erhalten bzw. bereits renaturiert worden. Das Umfeld wird im Biotopkataster als schützenswerter Hecken-Grünland-Komplex am Maybach (BK 4214-077; 86 ha) beschrieben.

Analog zur Ausweisung der Quellbäche im Axtbachsystem wird hiermit eine Erweiterung der BSN-Flächen Liese um die Flächen am Maybach angeregt.

#### **BSN-WAF-BECK-02 Neuausweisung BSN Huxdieksbach**

##### **Begründung:**

Der Huxdieksbach im Beckumer Südosten ist ein Gewässer, welches weitgehend natürlich in seiner (aufgrund des Gefälles) oft schmalen Talaue Tals fließt. Er ist im LP Beckum in weiten Strecken als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt und unterliegt damit einem besonderen Schutz.

Huxdieksbach und Umfeld werden im Biotopkataster unter BK 4124-046 (Grünlandkomplex am Huxdieksbach, 86 ha (sowie BK 4214-095 Huxdieker Mühlenbach, 8 ha) beschrieben.

Der Huxdieksbach entwässert wie auch Mühlen-/Whirlocksbach, Göttrickerbach in das Gewässersystem der Lippe. Die Bäche auf dem Gebiet der Stadt Beckum stellen innerhalb dieses Systems jedoch eine Besonderheit dar: Sie fließen auf Kalkstein/Kalkmergel/Kalkkies mit



deutlichem Gefälle weitgehend natürlich/naturnah. Während die Bäche in der Lippeaue eher langsam fließen, sandgeprägt und zumeist stark naturfern ausgebaut sind.

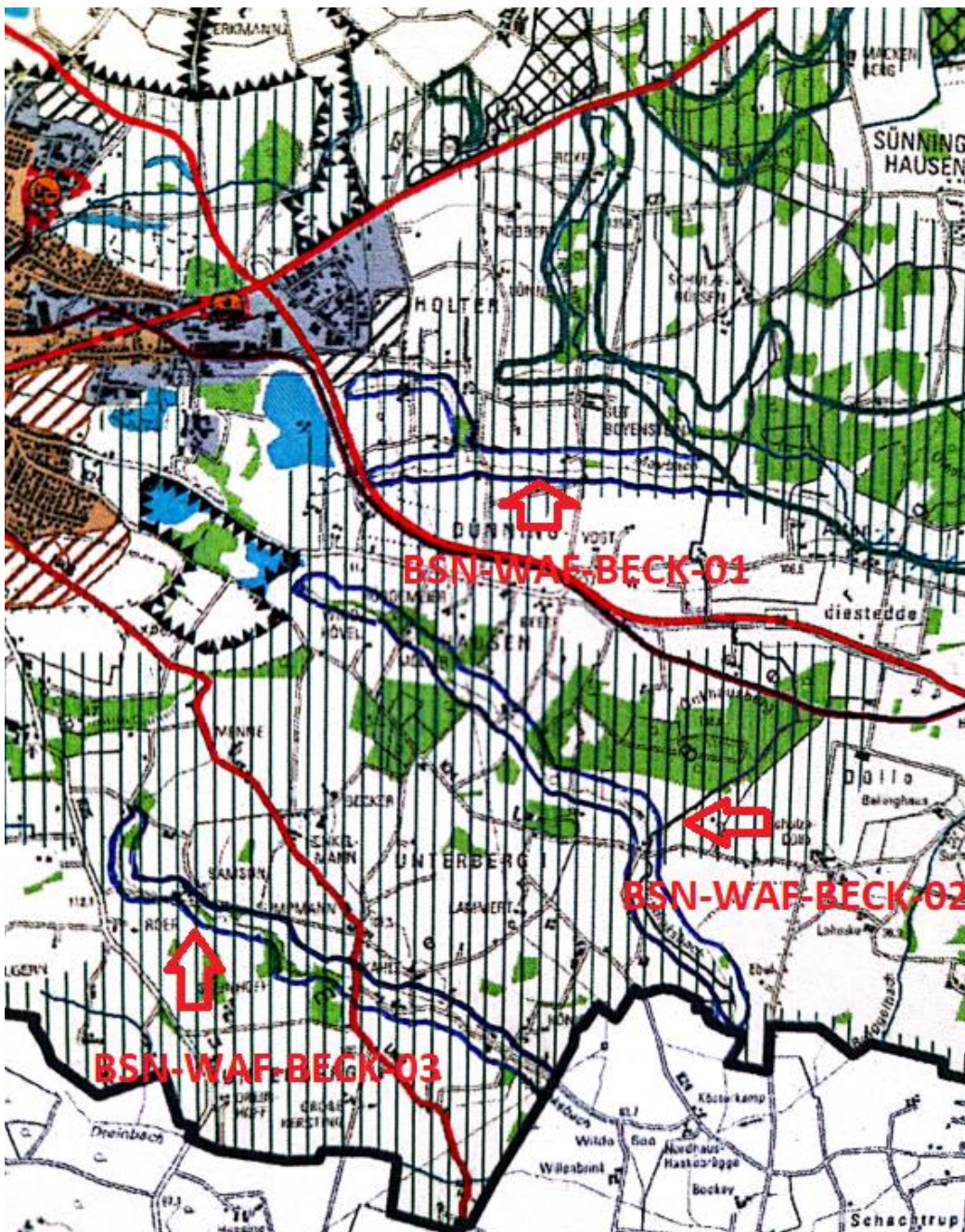
Analog zur Ausweisung der Quellbäche im Axtbachsystem wird hiermit eine Ausweisung der Flächen am Huxdieksbach als BSN-Flächen angeregt.

### **BSN-WAF-BECK-03 Neuausweisung BSN Mühlenbach/Whirlocksbach**

#### **Begründung:**

Das für den Huxdieksbach dargelegte gilt ebenso auch für die Mühlen-/Whirlocksbach. (BK 4214-036, 46 ha).

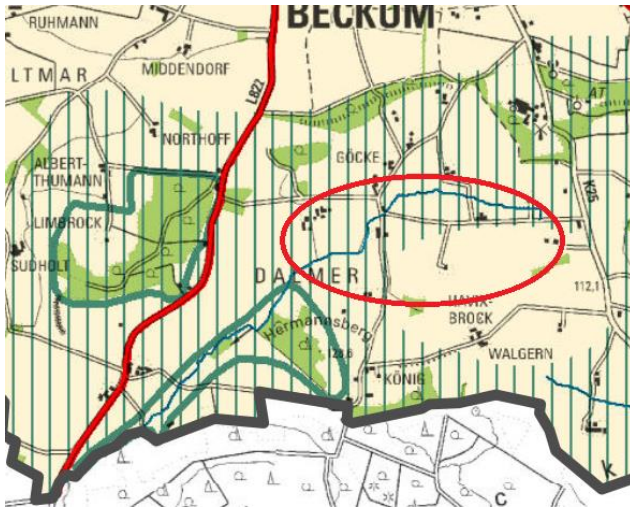
Analog zur Ausweisung der Quellbäche im Axtbachsystem wird hiermit eine Ausweisung der Flächen am Mühlen-/Whirlocksbach als BSN-Flächen angeregt.





### BSN-WAF-BECK-04 Erweiterung BSN Göttricker Bach

Für den Göttricker Bach wird angeregt, eine Ausweitung in Richtung Oberlauf zu prüfen.



Oberlauf des Göttricker Baches

### BSN-WAF-BECK-05 Neuausweisung BSN-Fläche Goldsteinbusch

#### Begründung:

Bei dem Waldgebiet „Goldsteinbusch“ in der Beckumer Bauerschaft Werse handelt es sich im Wesentlichen um einen naturnahe Eichen-Hainbuchenwald im Komplex mit weiteren Laubwäldern, extensivem Grünland und Gewässern (Stillgewässer im Bereich des ehemaligen Gutshof Hundelinghoff, Goldsteinbach und Nebengewässer). Die Flächen gehörten jahrzehntelang der RAG (westlich lag die inzwischen zurückgebaute Schachanlage 5 der Zeche Westfalen in Ahlen) und sind nun im Eigentum der Stadt Beckum, die sie behutsam naturschutzorientiert weiterentwickelt.

Das Gebiet wird im Biotopkataster (BK 4213-078 Wald, Grünland, Gewässer-Komplex Goldsteinbusch; 4213-083, Waldflächen östlich und BK 4213-075 Stillgewässerkomplex nördlich ehem. Schachanlage („Haus Hundelinghoff“)) beschrieben.

Hiermit wird eine Ausweisung als BSN-Fläche angeregt.



### **BSN-WAF-BECK-06 Neuausweisung BSN- Feldvogelschwerpunktraum**

#### **Begründung:**

### **BSN-WAF-EVER-03 und BSN-WAF-EVER-04 Neufestlegung BSN Kiebitzschutz nördlich Beckum**

Nördlich von Beckum liegt ein großer Feldvogelschwerpunktraum und Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.

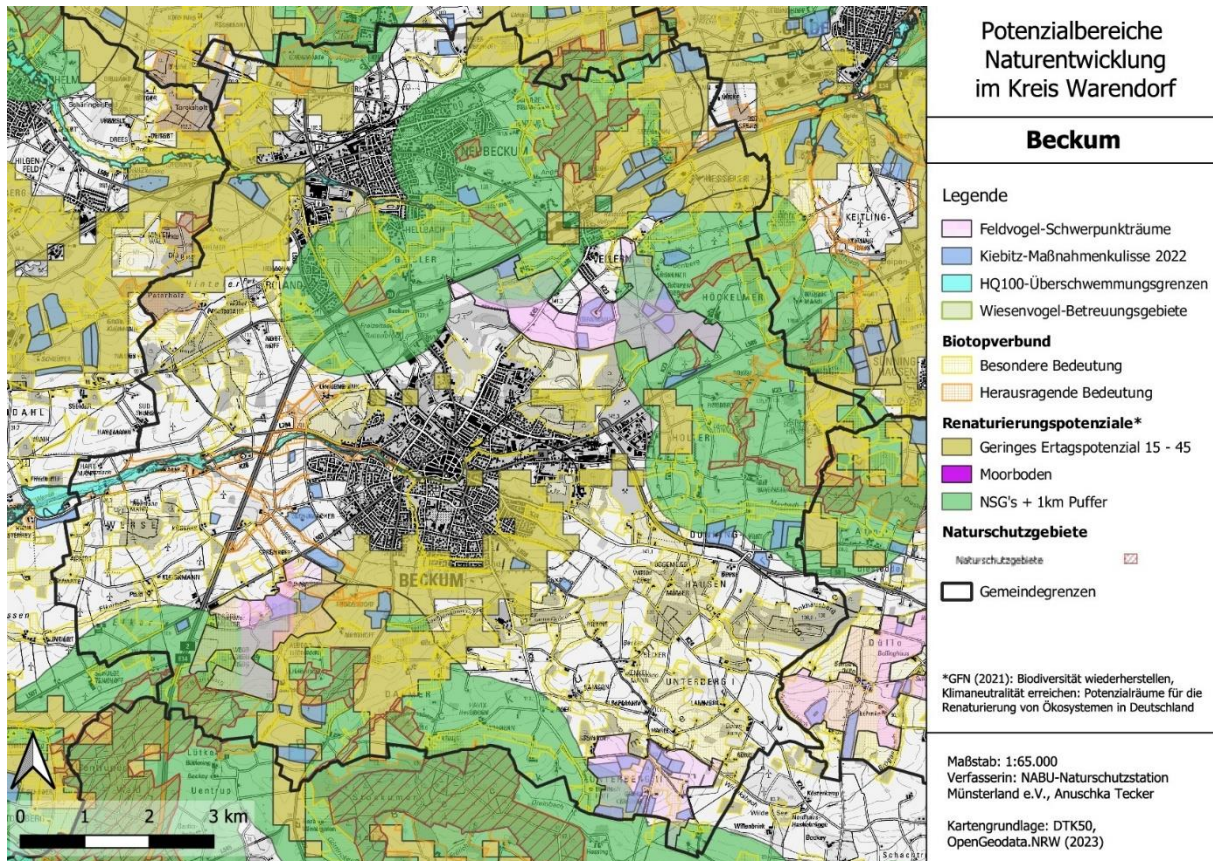


### **Potentialbereiche für die Naturentwicklung**

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Beckum dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.

Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.





### E 3.5.3 Beelen

#### E 3.5.3.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

#### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2027	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	6115	5965	5907	5813	5502	5353

Die Einwohnerzahl sinkt kontinuierlich (2045: -762 Einwohner gegenüber 2021, das entspricht -12,5%)

#### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 2506

2045: 2281, also 225 Haushalte weniger als 2021

Wohnungsbestand 31.12.2020: 2552 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 77

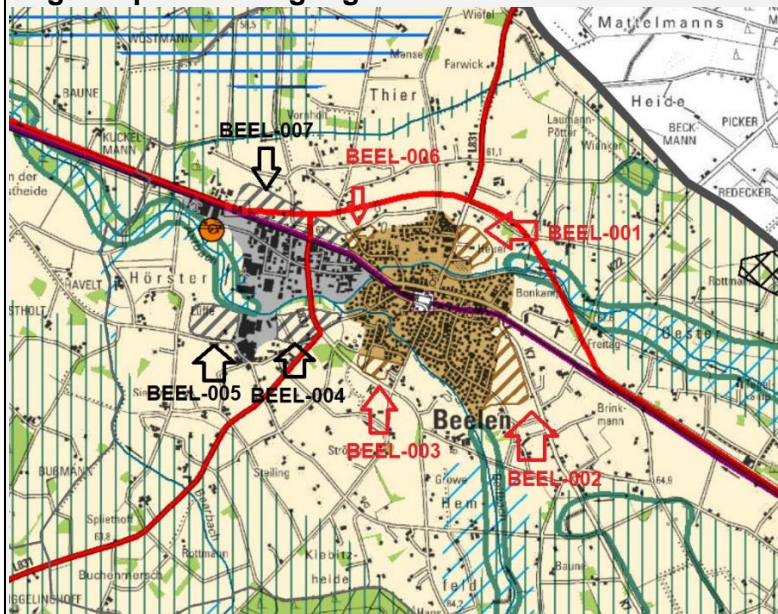
**Zwischenfazit:** Sowohl die Einwohnerzahl als auch die Haushaltszahl sinkt kontinuierlich. Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum. Rechnerisch ist ausreichend Wohnraum für alle Haushalte zu jeder Zeit vorhanden

#### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 160 Wohneinheiten, das entspricht 4 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 3,5 ha bei 45 WE / ha.

Bedarf nach modifizierter Scheitelpunkt-Variante: 10 ha (wegen Mindestfläche von 10 ha pro Gemeinde), entspricht 375 Wohneinheiten bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 450 Wohneinheiten bei 45 WE / ha (+135% bzw. 180% gegenüber berechnetem Bedarf)

#### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)



Das es kaum Bedarf an neuer Siedlungsfläche gibt, zeigt sich auch daran, dass ca. 20 ha ASB bislang unbebaut sind. Diese Bereiche werden z.T. zurückgenommen, z.T. als ASB-P festgelegt. Ein bisheriger ASB wird aber auch vergrößert. Es werden 27 ha ASB-Potentialbereiche festgelegt.

**Fazit:**

**Der Wohnraumbedarf für die Gemeinde Beelen sollte in den bestehenden Siedlungsbereichen gedeckt werden (gegebenenfalls Baulücken, Aufstockungen). Die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung ist nicht erforderlich.**

**WAF-BEEL-001**

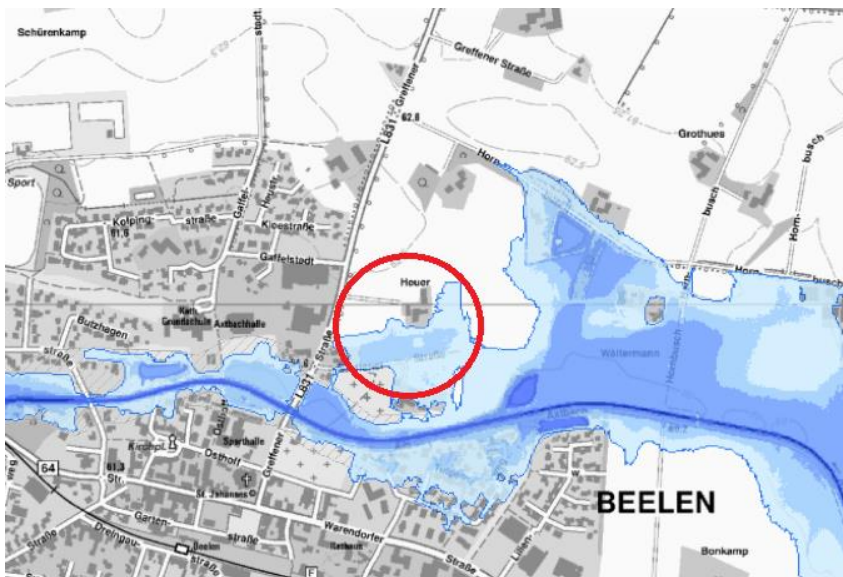
7 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

**Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung. Der südliche Bereich wird bei extremen Hochwasser und Starkregenereignissen überflutet.



Hochwassergefahr HQ<sub>extrem</sub> und Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

Verbreitet findet sich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch).

### **WAF-BEEL-002 (a+b)**

2a: 6 ha, 2b: 8ha

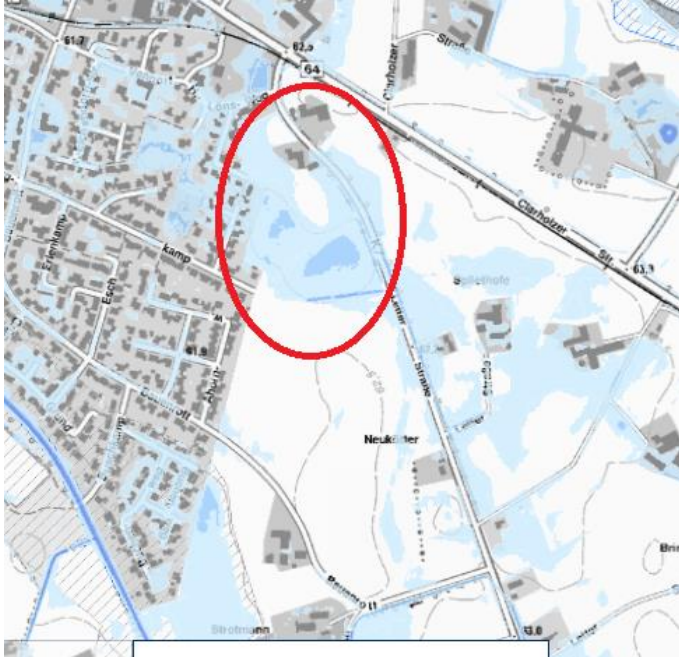
#### **Ablehnung**

**Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Im nördlichen Bereich besteht Überflutungsgefahr bei Starkregen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

Verbreitet findet sich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch).

### **WAF-BEEL-003**

4 ha

#### **Ablehnung**

**Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Teilweise besteht Überflutungsgefahr bei Starkregen.

Verbreitet findet sich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch).

### **WAF-BEEL-006**

2 ha

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Verbreitet findet sich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch).

#### **E 3.5.3.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P)**

Bedarf: 19 ha; 43 ha Potentialflächen (3 Flächen)

### **WAF-BEEL-005**

10 ha

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des GIB – Potentialbereichs?**

Es ist ein Kiebitz-Vorkommen bekannt und ein Vorkommen des Kleinfrüchtigen Ackerfrauenmantel (*Aphanes australis*), RL WB\_WT 3

Teilweise findet sich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch).

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

## WAF-BEEL-007

23 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB – Potentialbereichs

Im östlichen Bereich besteht Überflutungsgefahr bei Starkregen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

Verbreitet findet sich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch).

Im Gebiet liegen Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion.

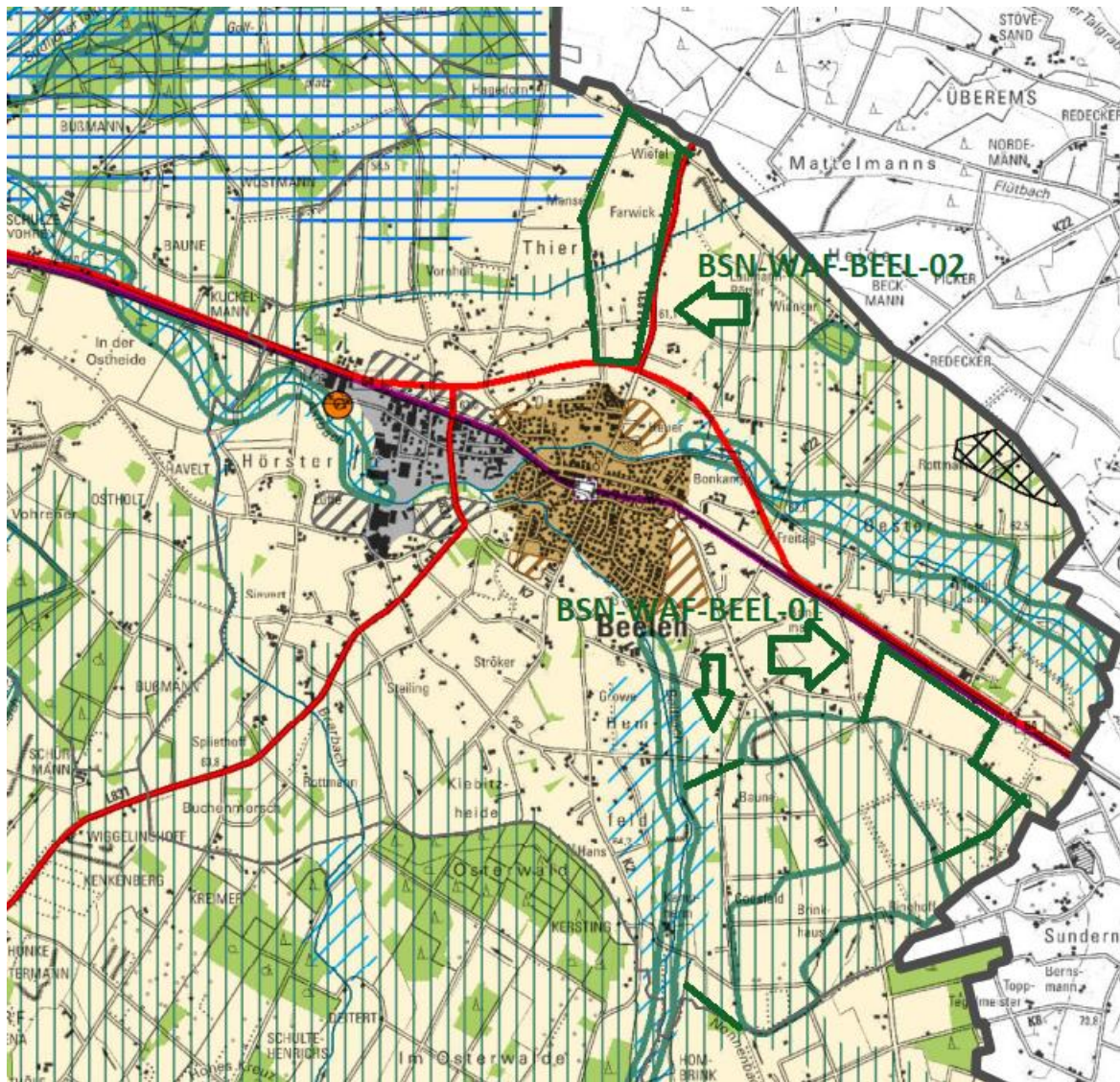
Die Fläche ist Teil eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raums > 10-50 qkm.



### E 3.5.3.3 Freiraum

#### BSN-WAF-BEEL-01 und BSN-WAF-BEEL-02 Neufestlegung BSN Kiebitzschutz nördlich und südöstlich von Beelen

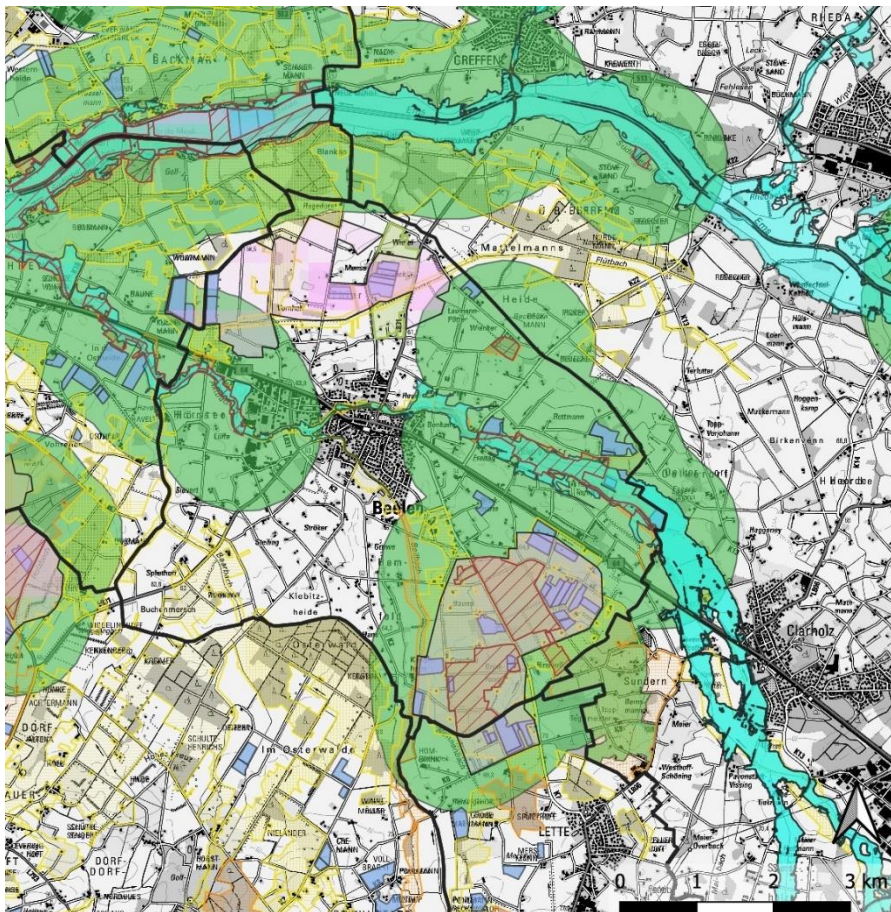
Nördlich und südöstlich von Beelen liegen große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.





## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Gemeinde Beelen dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.



### Potentialbereiche Naturentwicklung im Kreis Warendorf

#### Beelen

##### Legende

- Feldvogel-Schwerpunkträume
- Kiebitz-Maßnahmenkulisse 2022
- HQ100-Überschwemmungsgrenzen
- Wiesenvogel-Betreuungsgebiete

##### Biotopverbund

- Besondere Bedeutung
- Herausragende Bedeutung

##### Renaturierungspotenziale\*

- Geringes Ertragspotenzial 15 - 45
- Moorboden
- NSG's + 1km Puffer

##### Naturschutzgebiete

- Naturschutzgebiete
- Gemeindegrenzen

\*GFN (2021): Biodiversität wiederherstellen, Klimaneutralität erreichen: Potenzialräume für die Renaturierung von Ökosystemen in Deutschland

Maßstab: 1:60.000  
Verfasserin: NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V., Anuschka Tecker

Kartengrundlage: DTK50, OpenGeodata.NRW (2023)

### E 3.5.4 Drensteinfurt

#### E 3.5.4.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2028	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	15540	15440	15394	15355	15018	14716

Die Einwohnerzahl sinkt kontinuierlich (2045: -824 Einwohner gegenüber 2021, das entspricht -5,4%)

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 7.032

2028: 7.043 (Maximum-Jahr), also 11 Haushalte mehr als 2021 (wegen kleinerer Haushaltsgröße (Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Abnahme Haushalte mit 3 Personen und mehr): weniger Menschen verteilen sich auf mehr Haushalte)

2045: 6.926, also 106 Haushalte weniger als 2021

Wohnungsbestand 31.12.2020: 7.162 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 132

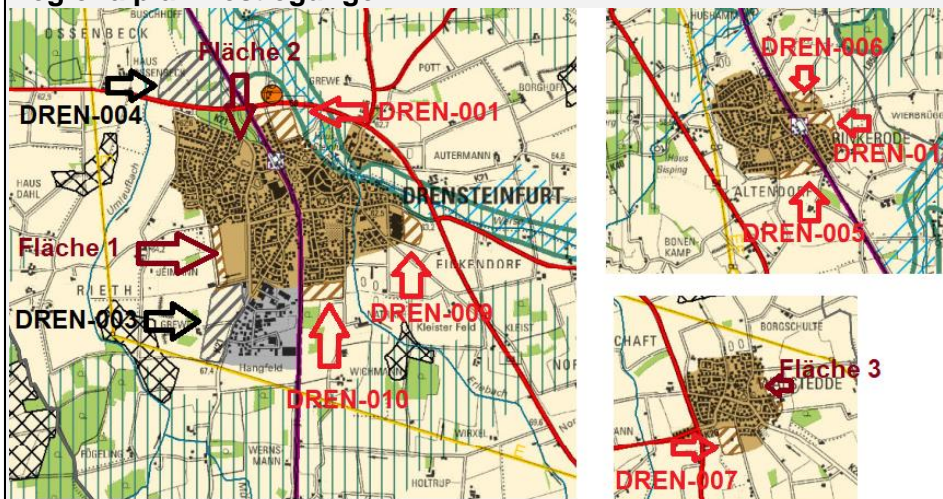
**Zwischenfazit:** Bis 2028 steigt die Haushaltszahl geringfügig an, um dann kontinuierlich zu sinken. Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum. Rechnerisch ist ausreichend Wohnraum für alle Haushalte zu jeder Zeit vorhanden.

Trotz der sinkenden Einwohner- und Haushaltszahlen gehört Drensteinfurt zu den Gemeinden, in denen laut Anlage 1 zu § 1 BaulandmobilisierungsVO NRW die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Hieraus muss planerisch eine höhere Dichtezahl von Wohneinheiten pro ha resultieren, da Mietwohnungen in aller Regel im Geschosswohnungsbau realisiert werden.

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 504 Wohneinheiten, das entspricht 13 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 8,5 ha bei 60 WE / ha)

##### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)



**Fläche 1:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang nur zur Hälfte bebaut) ca. 5,5 ha

Neue Potentialfläche ohne Benennung: ca. 5,3 ha

**Fläche 2:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaute Fläche) ca. 2 ha

**Fläche 3:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaut) ca. 1 ha

Neue Potentialfläche ohne Benennung: ca. 2 ha

**Fazit: Flächenfestlegungen für Wohnbereiche:**

Übernahme bislang unbebauter ASB: mind. 8,5 ha (entspricht 318 Wohneinheiten bzw. **510 WE**).

ASB-Potentialbereiche: Flächen mit insgesamt 39 (+7) ha.

**Fazit:**

**Bei einer bedarfsgerechten Festlegung von Wohnbauflächen (d.h. etwas stärker verdichteter Geschoßwohnungsbau mit mindestens 60 WE/ha) kann der Bedarf in den bislang unbebauten Flächen gedeckt werden.**

**Die Festlegung von 46 ha ASB-Potentialbereich ist unverhältnismäßig.**

### WAF-DREN-005

3 ha

**Forderung: Streichung des ASB – Potentialbereichs**

**Begründung:**

Ein Steinkauz-Vorkommen ist am südlichen Hof bekannt.

In Teilbereichen besteht Überflutungsgefahr bei Starkregen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

### WAF-DREN-006

2 ha

**Forderung: stärkere Verdichtung und Verzicht auf weitere Ausdehnung der Wohnbebauung nach Norden und Westen**

**Begründung:**

In der gesamten Fläche findet sich schutzwürdiger Boden (Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)

Die geringe Inanspruchnahme staunasser Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung lässt – gemessen an der großen Ausdehnung dieser Böden im Norden und Osten – diesen Eingriff tolerierbar erscheinen. Jedoch sollte künftig von einer weiteren Ausdehnung der Wohnbebauung nach Norden und Osten abgesehen werden.

Flächenschonender Vorschlag: Wegen der großen Nähe zum Schienenhaltepunkt sollte stärker verdichtet gebaut werden.

## WAF-DREN-007

5 ha

**Forderung: Streichung**

**Begründung:**

Folgende wertgebende Elemente wurden nicht berücksichtigt:

Es besteht eine Grün-Zäsur zum bestehenden Siedlungsgebiet durch den ökologisch aufgewerteten Graben bzw. die Regenrückhaltmaßnahme.

Im Westen des Gebiets verläuft der Prillenbach mit Flächenbedarf für eine ökologische Aufwertung.

In Teilbereichen besteht Überflutungsgefahr bei Starkregen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

Die Prillenbach-Aufwertung sollte zum Anlass genommen werden, dort eine Grünschneise für nächtliche Kaltluftströme freizuhalten, da der Ortskern bereits eine mäßige nächtliche Überwärmung aufweist.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil	Walstedde		
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-007		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		Ortsteile
	Anschluss an einen		ASB
	Vorschlag der Kommune	JA	



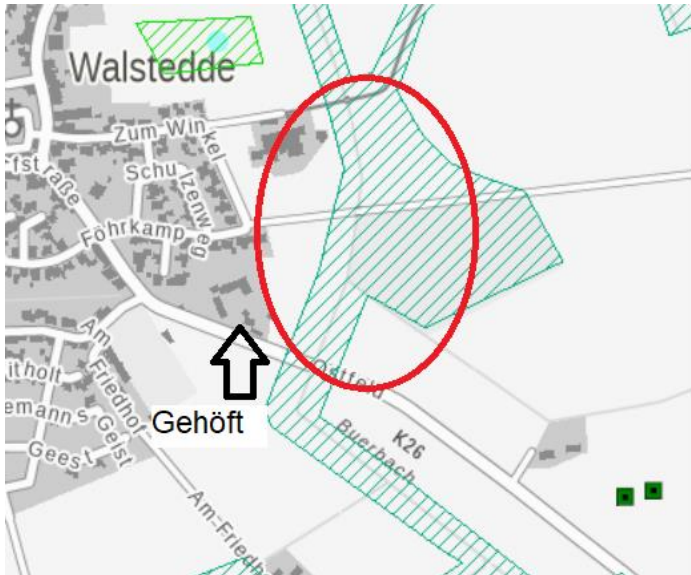
## WAF-DREN-008

3 ha; (nicht in der Karte / Lesefassung)

**Forderung: Streichung**

**Begründung:**

Im Osten der Fläche befindet sich eine Biotopverbundfläche (VB-MS-4212-001 Bachauen im Westen und Süden von Drensteinfurt). Bei dem betroffenen Biotop handelt es sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop



Biotopverbund; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023, eigene Ergänzung

Etwa 30% des ASB-P werden von Biotopverbundflächen des Buerbaches eingenommen. Diese sollten keinesfalls überplant werden, sondern der ökologischen Aufwertung des Buerbaches dienen.

Weitere ca. 40% werden von einem Gehöft mit Nebengebäuden und Außenflächen eingenommen. Hier ist auch ein Steinkauz-Vorkommen bekannt.

In Teilbereichen besteht Überflutungsgefahr bei Starkregen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

## WAF-DREN-012

5 ha

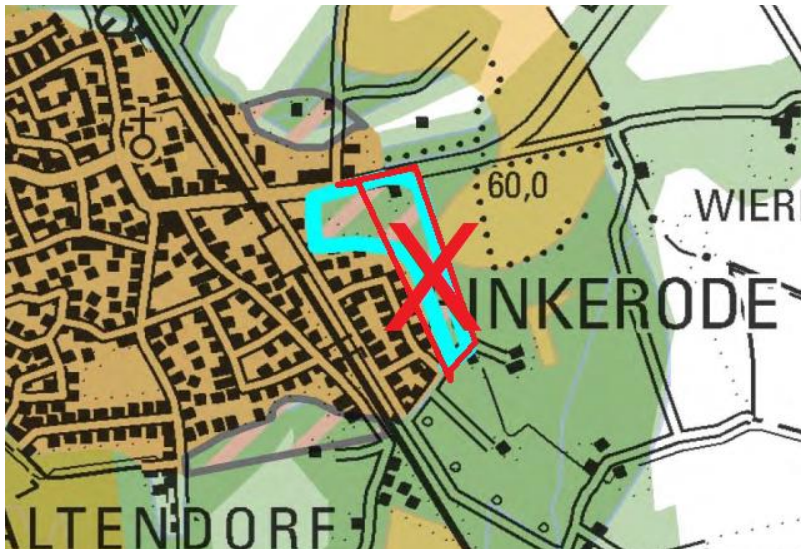
**Forderung: Verkleinerung**

**Begründung:**

Der schmale südwestliche Teil hinter der letzten Zeile der bestehenden Siedlung gehört zu den großräumigen Biotopverbundflächen zwischen Rinkerode und Albersloh. Diese Tatsache wird im Dokumentationsbogen für Kriterium 33 fälschlicherweise verneint.

Der geplante ASB-P nimmt in dem schmalen südwestlichen Teil staunasse Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte in Anspruch. Obwohl dieser Bodentyp auf weiteren Flächen im Norden und Osten vorhanden ist (vgl. WAF-DREN-006), sollte er möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Dieser Bodentyp wertet die Biotopverbundflächen hinsichtlich ihrer Biodiversität auf

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.



Flächenschonender Vorschlag:

Wegen der großen Nähe zum Schienenhaltepunkt sollte verdichtet gebaut werden.

Zusammenschau:

Die Fläche ist zu reduzieren auf den Bereich zwischen L 850 und nördlichem Abschluss des vorhandenen Siedlungsgebietes (Kardinal-von-Galen Str.).

### **E 3.5.4.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB)**

Bedarf: 25 ha; 56 ha Potentialflächen (3Flächen)

#### **WAF-DREN-003**

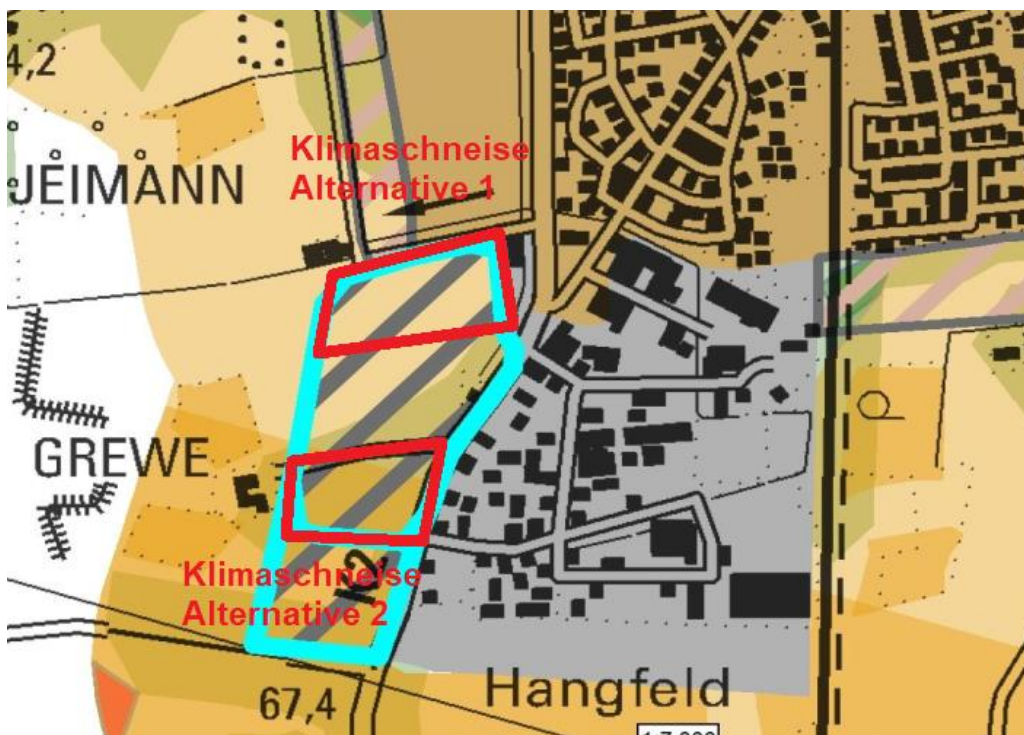
3a: 16 ha, 3b: 5 ha

#### **Ablehnung**

**Forderung: Verkleinerung des GIB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Eine Bebauung der gesamten Fläche führt zu siedlungsklimatischen Nachteilen für den gesamten Siedlungsbereich in Verbindung mit dem Baugebiet „Mondscheinweg“. Es ist zu erwarten, dass sich die Zonen mit mäßiger nächtlicher Überwärmung in den Siedlungsgebieten sowie die Zone mit starker nächtlicher Überwärmung in der Innenstadt weiter ausdehnen.



Verkleinerung / Alternativvorschlag:

Verkleinerung des Gebietes durch Schaffung einer Klimaausgleichszone südlich des Mondscheinweges z. B. zwischen Baugebiet und GIB-P (Alternat. 1) oder zwischen 003a und 003b (Alternat. 2). Klimaausgleich durch lockere Baumpflanzungen mit Grünland und Feldhecken oder durch Wald.



## WAF-DREN-004

35 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

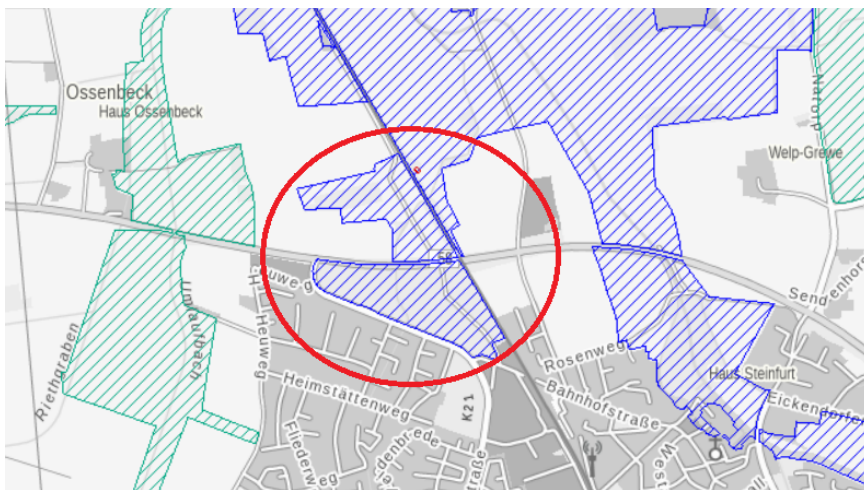
#### Begründung:

Dieser geplante GIB-Potentialbereich ist aus Naturschutzsicht indiskutabel.

Ein Teil der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung (VB-MS-4012-004 Werseae) mit dem Zufluss des Umlaufbaches wird überplant. Hierzu gehört eine Ringgrabenanlage, deren biologische Bedeutung im Dokumentationsbogen ausdrücklich hervorgehoben wird.

Schutzziel der Biotopverbundfläche ist der Erhalt des Fließgewässers und aller Auen-Reststrukturen wie Altarme, Kleingewässer, Röhrichtbestände und Ufergehölze, Erhalt der grünlandgenutzten, reicher strukturierten Auenabschnitte mit naturnahen Laubgehölzen, Hecken und (Kopf-) Baumreihen als Lebensraum für eine große Zahl von z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und als eine der bedeutendsten Vernetzungsachsen im westlichen Kreis Warendorf. Als Entwicklungsziel wird angegeben: Wiederherstellung eines durchgehend naturnahen Fließgewässers durch Rückbau der Uferbefestigungen und Zulassen einer natürlichen Fließgewässerdynamik, Anreicherung der Fluss- und Bachauen mit landschaftstypischen Strukturelementen wie naturnahen, bodenständig bestockten Auwäldern, Kleingewässern, Röhricht- und Großeggenbeständen, Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen.

Die Beeinträchtigung des Biotopverbundes betrifft auch die südlich der B 58 liegende Fläche, die durch ein Gewerbegebiet nördlich isoliert würde.



Biotopverbund; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023

In dem isolierten Bereich zwischen der nördlichen Wohnbebauung von Drensteinfurt, der B 58 und der Bahnlinie Hamm-Münster befindet sich ein schützenswertes Biotop (BK-4112-030 Eichenwald Kalwerkamp zwischen Drensteinfurt und B 58). Hier stockt ein alter, abwechslungsreich strukturierter Eichenwald. Den bis 25 m hohen Stieleichen sind bereichsweise Eschen beigemengt. Im westlichen Waldteil ist eine zweite Baumschicht (vorwiegend Hainbuche), im östlichen eine Strauchschicht gut ausgebildet. Ein das Waldgebiet in Süd-Nord-Richtung querender Bachgraben führt im Gegensatz zu vielen anderen kleinen Gewässern im Drensteinfurter Raum ganzjährig Wasser (Vorkommen größerer Bestände des Stichlings

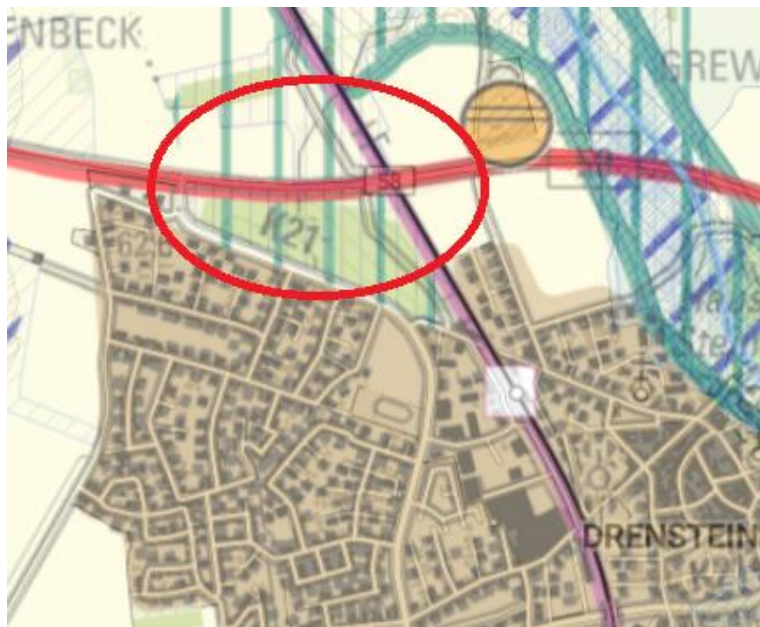
und des Bachflohkrebses). Das örtlich flachwellige Relief zeigt wechselfeuchte Senken. Der siedlungsnah Wald ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, ein Radweg wird von älteren Roßkastanien begleitet. Das Gebiet ist trotz der isolierten Lage ein wertvoller Bestandteil des Biotopverbundkorridors der Werseaeue.

Die Entwicklung eines Gewerbegebietes nördlich dieses Bereiches würde das Gebiet massiv beeinträchtigen.



Schutzwürdige Biotope; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023

Ein Teil des geplanten GIB-P-Bereiches ist als BSLE ausgewiesen. In diesem Bereich befinden sich neben einer Waldfläche weitere waldartige Gehölzflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 3 ha mit angelagerten Grünlandflächen und einem Fließgewässer.



BSLE-Festlegung im geltenden Regionalplan

Großflächig besteht zudem Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

Bei etwa der Hälfte der Fläche handelt es sich um Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung (Gley-Braunerde: Mudden- oder Wiesenmergel mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte; Braunerde-Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte) und z.T. klimarelevanten Böden (Pseudogley). Der Abwägungsvorschlag „Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden ... werden“ ist bei Ausweisung eines GIB obsolet.

Betroffen ist auch ein GLB (LP Drensteinfurter Platte LB 2.4.12: Motte, Gräftenanlage).

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Der geplante GIB-P-Bereich nimmt Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung in Anspruch.

Auch die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung bei fünf Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige/ klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Zusammenschau:

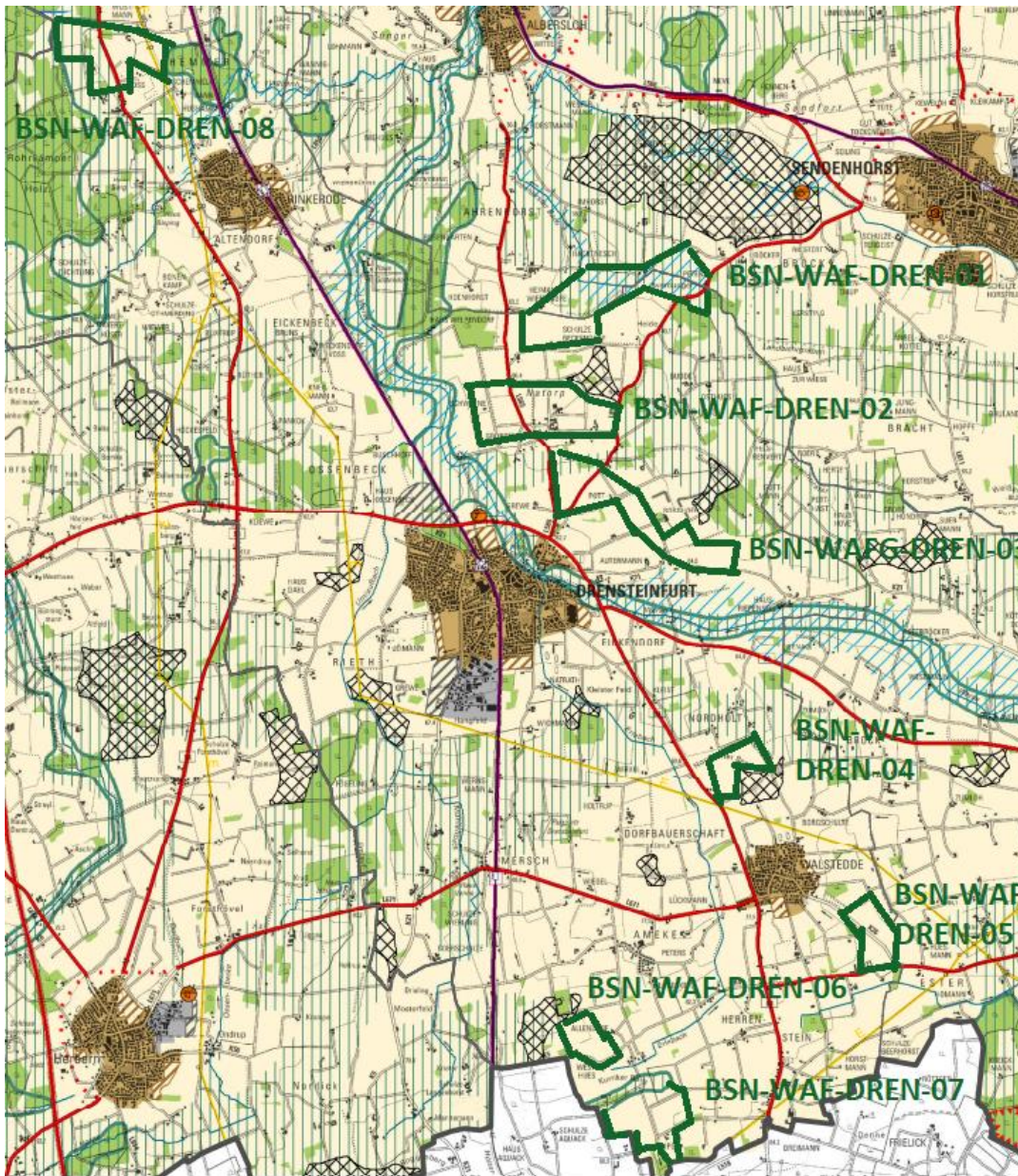
Angesichts dieser vielfältigen Landschaft ist es unverständlich, warum in diesem Gebiet isoliert ein GIB ausgewiesen werden soll. Die GE-Gebiete einschließlich des GIB-P WAF-DREN-003 sind weitgehend im Süden konzentriert und über die K 21 auf kürzestem Wege an die B 58 angeschlossen.



### E 3.5.4.3 Freiraum

#### BSN-WAF-DREN-01 bis BSN-WAF-DREN-08 Neufestlegung BSN Kiebitzschutz

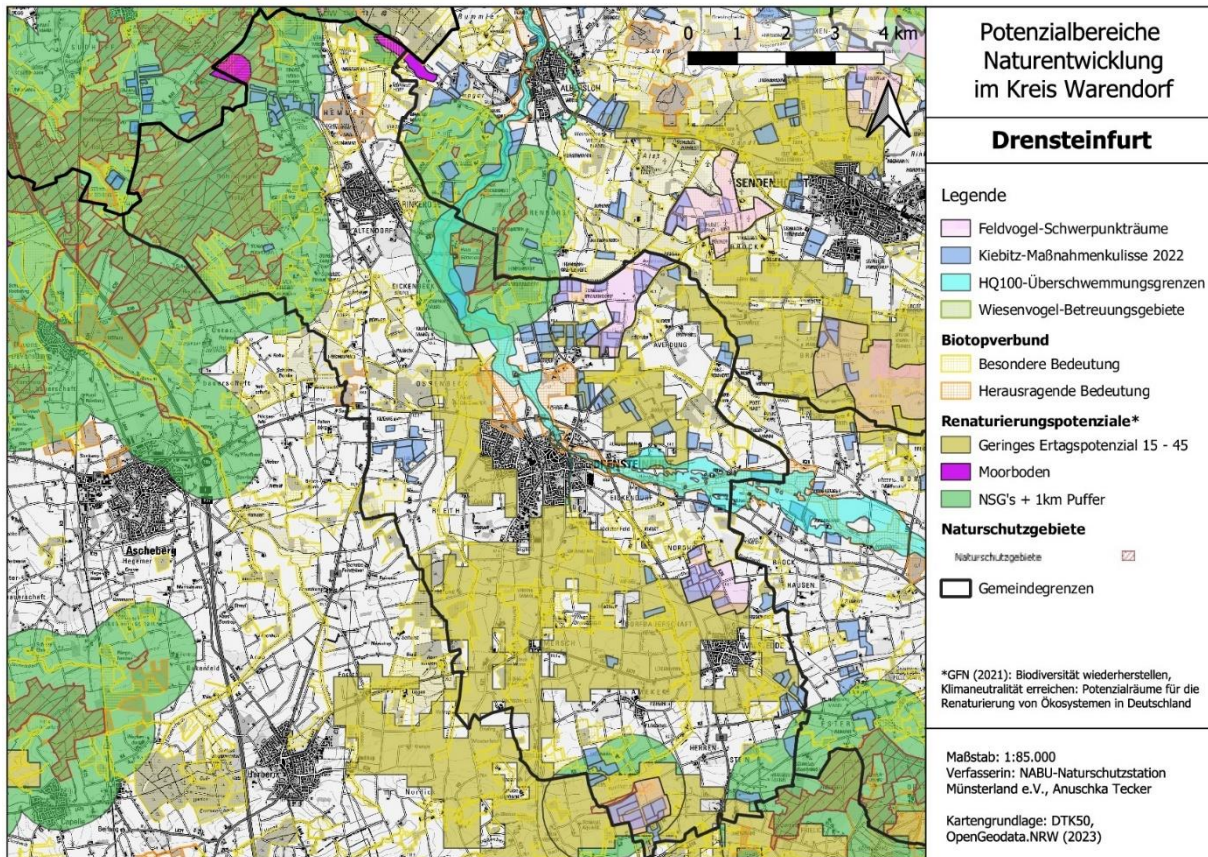
Rund um Drensteinfurt liegen große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen und Feldvogel-schwerpunkträume, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.





## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Drensteinfurt dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.





### E 3.5.5 Ennigerloh

#### E 3.5.5.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	19.554	19.120	18.661	17.767	17.301

Die Einwohnerzahl sinkt kontinuierlich (2045: -2253 Einwohner gegenüber 2021, das entspricht -11,5%)

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 9187

2045: 8454, also 733 Haushalte weniger als 2021

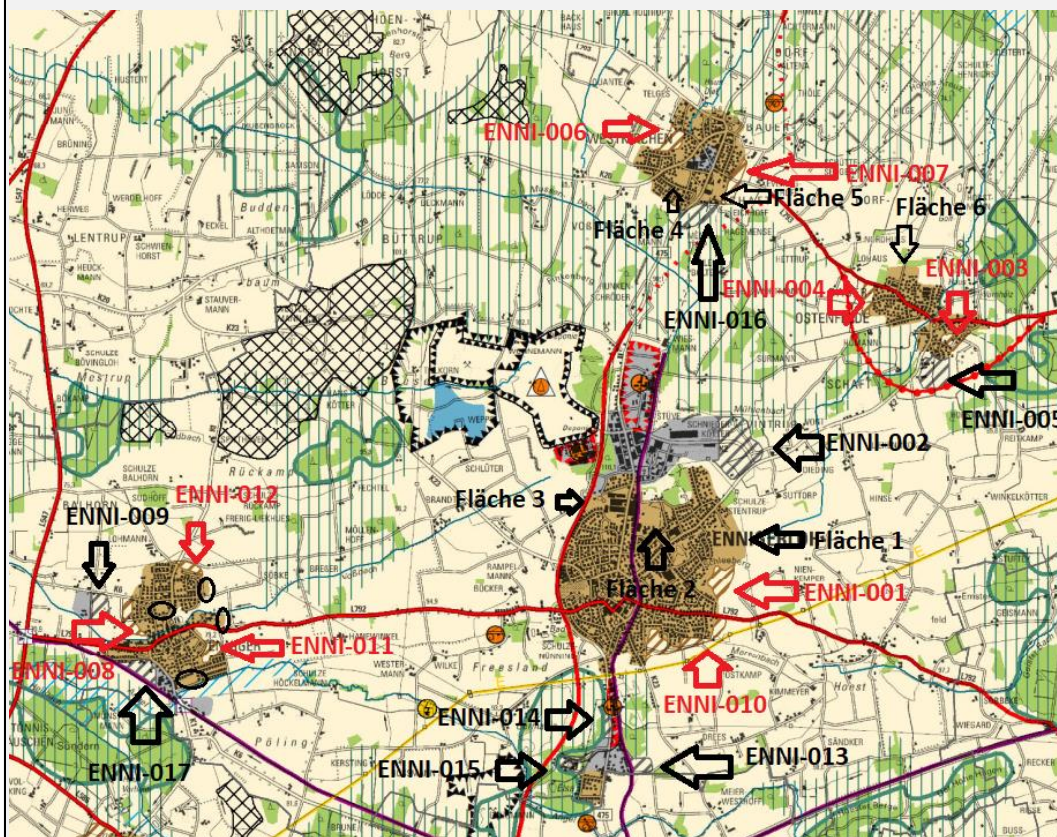
Wohnungsbestand 31.12.2020: 9353 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 288

**Zwischenfazit:** Sowohl die Einwohnerzahl als auch die Haushaltszahl sinkt kontinuierlich. Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum. Rechnerisch ist ausreichend Wohnraum für alle Haushalte zu jeder Zeit vorhanden

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 586 Wohneinheiten, das entspricht 15,6 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 13 ha bei 45 WE / ha.

##### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)



**Fläche 1:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaute Fläche) ca. 7,5 ha

**Fläche 2:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaute Fläche) ca. 1 ha

**Fläche 3:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaut) ca. 0,5 ha

**Fläche 4:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaut) ca. 2 ha

**Fläche 5:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaut) ca. 1 ha

**Fläche 6:** Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaut) ca. 2 ha

4 Flächen in Enniger: Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaut) ca. 4 ha

**Fazit: Flächenfestlegungen für Wohnbereiche:**

Übernahme bislang unbebauter ASB: mind.18 ha (entspricht 675 Wohneinheiten bzw. 810 WE).

ASB-Potentialbereiche: 9 Flächen mit insgesamt 49 ha.

**Fazit:**

**Mehr als der gesamte errechnete Bedarf wird durch bislang unbebaute ASB festgelegt. Die Festlegung von zusätzlich 49 ha ASB-Potentialbereich ist unverhältnismäßig.**

**Der Wohnraumbedarf für die Gemeinde Ennigerloh kann in den bestehenden Siedlungsbereichen gedeckt werden (gegebenenfalls Baulücken, Aufstockungen). Die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung ist nicht erforderlich.**

**WAF-ENNI-001-ASB-P**

7 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

**Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Die Fläche liegt in einem Bereich mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion. Die Begründung im Dokumentationsbogen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, weil es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, überzeugt nicht. Jede Inanspruchnahme vermindert die klimaökologische und thermische Funktionsfähigkeit. Eine Bebauung dieser Flächen ist unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels nicht geboten. Hinzu kommt, dass noch weitere Potentialbereiche (ASB und GIB) im Bereich des Kaltlufteinzugsgebietes liegen, so dass hier auf der planerischen Ebene die Summationswirkung zu berücksichtigen ist. Der Bereich befindet sich an der Südflanke des Schleeberges. Die beschriebene Klimasensibilität mit überregionaler Bedeutung führt bei entsprechender Berücksichtigung zu einem deutlichen Flächenbedarf, der den nutzbaren ASB-P-Bereich verkleinern muss.

Teile der geplanten ASB-Potentialfläche werden bei Starkregenereignissen überflutet. Bei entsprechenden Niederschlagsereignissen kann es bei einer Siedlungsentwicklung zu einem

starken Abfluss von Oberflächenwasser in Richtung des Siedlungs-Bestandes kommen. Zudem ist die Entwässerungssituation vor Ort (letztlich Zuführung zum Mersbachsystem) sehr angespannt. Eine klimasensible Umsetzung von Lösungen benötigt weitere Fläche („Schwammstadt“). Dadurch wird der nutzbare ASB-P-Bereich weiter verkleinert.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte und der Tatsache, dass Freiraumbereiche für eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung nicht erforderlich sind, ist der Bereich zu streichen.

#### **WAF-ENNI-003-ASB-P**

3 ha

##### **Ablehnung**

##### **Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

##### **Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Der Bereich befindet sich an der Nordflanke des Pilatusberges. Es ragt von dort unmittelbar bis in den Ortskern Ostenfeldes hinein. Daher ergibt sich eine wesentliche klimaökologische Bedeutung für den Ort. Diese ist bei Umsetzung zu berücksichtigen.

#### **WAF-ENNI-006-ASB-P**

##### **Ablehnung**

##### **Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

##### **Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Am Ostrand des Bereichs verläuft der Bultbach. Abschnittsweise mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild. Auch wenn es sich nicht um ein berichtspflichtiges Gewässer handelt, sollten die dortigen Flächen keinesfalls überplant werden, sondern der ökologischen Aufwertung des Bachs einschließlich Entwicklung eines Biotopverbundes dienen.

Im nördlichen Bereich verläuft der Radweg nach Warendorf auf einer ehemaligen Bahntrasse. Auch hier ist die Entwicklung eines Biotopverbundes erforderlich.

Die Bedeutung der genannten Teilflächen im Biotopverbund wird noch hervorgehoben durch das Vorkommen von insgesamt 6 Fledermausarten.

Teilweise besteht Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

Insgesamt sollte das Gebiet mindestens um die sensiblen/hochwertigen Bereiche verkleinert werden.

### **Flächenbezeichnung WAF-ENNI-007**

6 ha

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Am Ostrand des vorhandenen Siedlungsbereichs und am Westrand des geplanten ASB-P-Bereichs verläuft der Westkirchener Dorfbach. Abschnittsweise mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild. Auch wenn es sich nicht um ein berichtspflichtiges Gewässer handelt, sollten die dortigen Flächen keinesfalls überplant werden, sondern der ökologischen Aufwertung des Bachs einschließlich Entwicklung eines Biotopverbundes dienen.

In den Bereich liegen auch Biotopverbundflächen:

VB-MS-4014-001 Kleingehölz-Grünland-Komplexe im Raum Westkirchen: Für das landesweite Biotopverbundsystem ist das Gebiet als typischer Ausschnitt der struktur- und artenreichen münsterländischen Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung.

VB-MS-4013-003 Wald-Grünland-Komplex im Einzugsbereich des Mussenbachs: Das Gebiet stellt in der überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Umgebung einen wertvollen Refugial- und Entwicklungsbereich für viele Pflanzen- und Tierarten dar. Innerhalb des landesweiten Biotopverbundsystems ist es für das Parklandschaftsnetz von besonderer Bedeutung.





Biotopverbundflächen; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023

Die Bedeutung der genannten Teilflächen im Biotopverbund wird noch hervorgehoben durch das Vorkommen von insgesamt 6 Fledermausarten.

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Teilweise besteht Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

### **WAF-ENNI-008-ASB-P**

5 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

**Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Zu großen Teilen besteht Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

### **WAF-ENNI-010-ASB-P**

12 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

**Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Am Nordrand des zentralen Bereichs verläuft der Mersbach. Auch wenn es sich nicht um ein berichtspflichtiges Gewässer handelt, sollten die dortigen Flächen keinesfalls überplant werden, sondern der ökologischen Aufwertung des Bachs einschließlich Entwicklung eines Biotopverbundes dienen.

Südlich des Bereichs findet sich die Erhöhung des Wendsberges. Diese haben zusammen mit den Gebietsflächen eine sehr hohe klimaökologische Ausgleichsfunktion. Der Bereich ist bewertet als klimasensibel mit überregionaler Bedeutung, insbesondere auch für die nördlichen angrenzenden Wohngebiete im Bestand.

Bei entsprechenden Niederschlagsereignissen kann es zu einem starken Abfluss von Oberflächenwasser Richtung ASB-P kommen. Bisher wird dieser Oberflächenabfluss im Wesentlichen vom Mersbach aufgenommen und abgeleitet. Diese Funktion muss weiterhin gewährleistet werden (z.B. durch Anlage von Mulden südlich des geplanten ASB-P und deren Ableitung in den Mersbach). Ziffer 3.04 im SUP-Prüfbogen ist entsprechend zu ergänzen.

Der Bereich reicht bis ca. 100 m an eine bestehende Freileitung  $\geq 220$  kV heran. Vorsorgeorientiert soll dazu aus Raumordnungssicht ein Abstand von 400 m eingehalten werden. Zwar reicht schon die bestehende Bebauung bis auf 100 m an die Freileitung heran. Vorsorgeorientiert sollte das jedoch hier vermieden bzw. auf max. 200 m (Vorschlag Bayern) reduziert werden.

Im Gebiet findet sich verbreitet schutzwürdiger Boden (Rendzina-Braunerde: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

#### **WAF-ENNI-011-ASB-P**

4 ha

##### **Ablehnung**

##### **Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

##### **Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

#### **WAF-ENNI-012-ASB-P**

2 ha

##### **Ablehnung**

##### **Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

##### **Begründung:**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Die Fläche liegt in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.



### **E 3.5.5.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB)**

Bedarf: 37 ha; ca.9 ha unbebaute GIB, 79 ha Potentialflächen (11 Flächen)

#### **WAF-ENNI-002-GIB-P**

2a: 11 ha, 2b: 17 ha

#### **Forderung: Verkleinerung / sonstige Veränderung**

#### **Begründung:**

Falsche Einschätzung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

Am Nordrand des Bereichs verläuft der Mühlenbach Richtung Ostenfelde. Auch wenn es sich nicht um ein berichtspflichtiges Gewässer handelt, sollten die dortigen Flächen keinesfalls überplant werden, sondern der ökologischen Aufwertung des Bachs einschließlich Entwicklung eines Biotopverbundes dienen.

Zudem wird das GIP durch Nebengewässer des Mühlenbachs gekreuzt. Für diese gelten die oben getätigten Aussagen entsprechend.

Diese Anforderung wird unterstützt dadurch, dass der nördliche Bereich im Umfeld als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung ausgewiesen ist. Zugleich auch strukturreicher Gehölz-Grünlandkomplex.

#### **WAF-ENNI-009-GIB-P**

6 ha

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Das Gebiet soll östlich der Straße Am Vossbach westlich des Ortsteils Enniger neu ausgewiesen werden. Es ist im Wesentlichen geprägt durch Grünland, teilweise extensiv genutzt und mit Obstbäumen/Bäumen bestanden. Ein Steinkauz-Vorkommen ist hier bekannt. Damit stellt es aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes einen guten Übergang zum östlich angrenzenden Ortsrand (neue Ausweisung ASB-P WAF-Enni-008) dar.

Gegenüber auf der anderen Straßenseite befindet sich eine im FNP 2009 ausgewiesene Gewerbefläche, die bis heute erst zu max. 1/3 genutzt wird. Insofern ist hier der Bedarf zu hinterfragen.

Zu großen Teilen besteht Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

Die Fläche liegt z.T. in einem Potentialbereich für Naturentwicklung.

Die Fläche ist Teil eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raums > 10-50 qkm.

Angesichts dessen sowie der ebenfalls geplanten ASB-Ausweisung östlich (d.h. in Hauptwindrichtung) ist diese Fläche insgesamt aufzugeben.

#### **WAF-ENNI-013-GIB-P**

6 ha

#### **Vorschlag Verkleinerung / sonstige Veränderung**

##### **Begründung:**

Das Gebiet soll nördlich des Wirtschaftsweges Up´n Kiwitt und östlich der WLE-Bahnstrecke neu ausgewiesen werden. Die WLE-Bahnstrecke stellt dabei bisher die Zäsur zwischen Siedlungsbereich und freier Landschaft dar. Die „Grenze“ soll nun überschritten werden. Das Gebiet ragt dabei wie ein Sporn in die landwirtschaftlichen Nutzflächen hinein.

Beinahe in der ganzen Fläche findet sich schutzwürdiger Boden (Rendzina-Braunerde: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sollte von dieser Ausweisung Abstand genommen werden.

Eher bietet sich dazu das Gebiet WAF-ENNI-014 als GIB-P an. Es befindet im Wesentlichen auf ehemaligen Siedlungsflächen, die zurückgebaut wurden (heute Grünland/Mähwiese) und liegt unmittelbar an der B 475. Die dortigen Fragen hinsichtlich des angrenzenden BSN-Bereichs (NSG SB Anneliese und Erweiterungsflächen) sind vermutlich lösbar.

### **WAF-ENNI-015-GIB-P**

Anmerkung: Flächenbezeichnung WAF-ENNI-019-GIB-P aus Umweltbericht; ist deckungsgleich mit WAF-ENNI-015-GIB-P aus den Dokumentationsbögen

6 ha

### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Für diese Fläche werden die Umweltauswirkungen falsch eingeschätzt.

Das Gebiet (im Wesentlichen Flächen des ehemaligen Zementwerkes Elsa) grenzt unmittelbar an das sich nördlich anschließende NSG Steinbruch Anneliese. Das Gebiet wird teilweise von relevanten Arten des NSG (Breitflügelfledermaus, Sommerquartier; Uhu, Turmfalke, Waldkauz, Brutplatz) genutzt.

Durch das Gebiet werden Teilflächen des BK-WAF-00026, Erweiterung NSG Anneliese genutzt. Dieser Biotopbereich ist NSG-würdig und von landesweiter Bedeutung.

Betroffen ist auch eine Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung (VB-MS-4114-101: Kalksteinbruch "Anneliese").

Unmittelbar südlich angrenzend liegt das schutzwürdige Biotop BK-WAF-00037 Steinbruch Blomberg westl. Kolonie Elsa mit naturnahen Abgrabungsgewässern, Sukzessionsflächen und der Angel, für die eine naturnahe Gewässerentwicklung angezeigt ist.

Bei einer Realisierung des GIB-P würde dieses wertvolle Teilflächen (z.T. NSG-würdig) in Anspruch nehmen und darüber hinaus aufgrund der Lage (es ragt wie ein Sporn in einem Komplex aus drei NSG bzw. schutzwürdigen Biotopen hinein) negative Wirkungen für alle drei Biotopflächen / den gesamten Biotopkomplex mit sich bringen.

Daher ist von einer GIB-P-Ausweisung zwingend abzusehen!

Vielmehr wird angeregt, den Bereich nach Aufgabe der Nutzung im Sinne eines „Landschaftsparks“, noch besser „Wildnisgebietes“ der Natur zu überlassen.



## WAF-ENNI-016-GIB-P

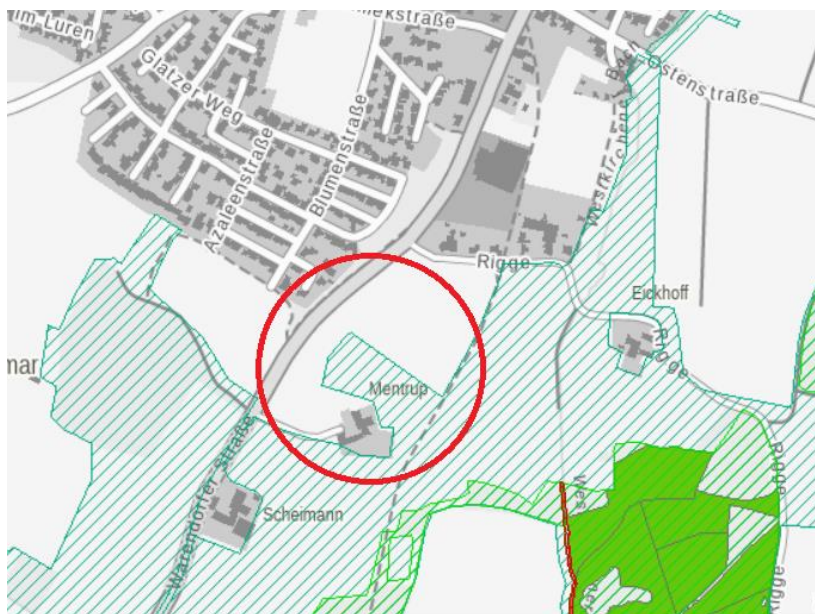
8 ha

### Vorschlag Verkleinerung / sonstige Veränderung

#### Begründung:

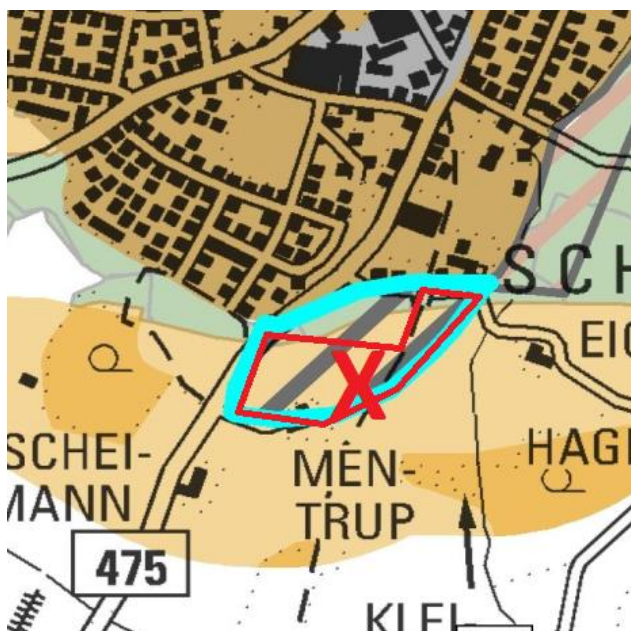
Das Gebiet soll östlich der B 475 südlich des Ortsrandes des Ortsteils Westkirchen neu ausgewiesen werden. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Landschaftsbildes stellt die ehemalige Bahntrasse der WLE mit dem heutigen Radweg und den begleitenden Heckenstrukturen eine naturnahe Grenze dar, die nicht überschritten/zerschnitten werden sollte.

Mittig im geplanten GIP-Potentialbereich liegt eine Biotopverbundfläche (VB-MS-4013-003: Wald-Grünland-Komplex im Einzugsbereich des Mussenbachs)



Biotopverbundflächen; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023

Daher ist das Gebiet im Osten und Süden entsprechend zu verkleinern.



## WAF-ENNI-017

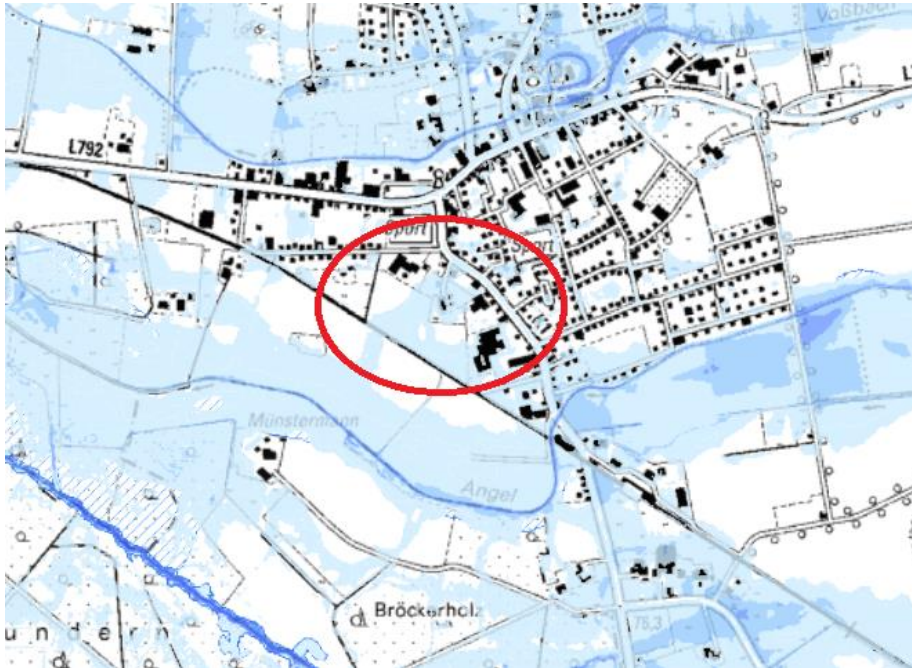
6 ha

### Ablehnung

**Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs**

### Begründung:

Die Fläche wird bei Starkregenereignissen großflächig überflutet.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023

Teilweise ist Grünland betroffen. Es gibt ein Steinkauz-Vorkommen, angrenzend Knoblauchkröten-Vorkommen und weitere Amphibienarten im Umfeld.



### **E 3.5.5.3 Freiraum**

#### **BSN-WAF-ENNI-01**

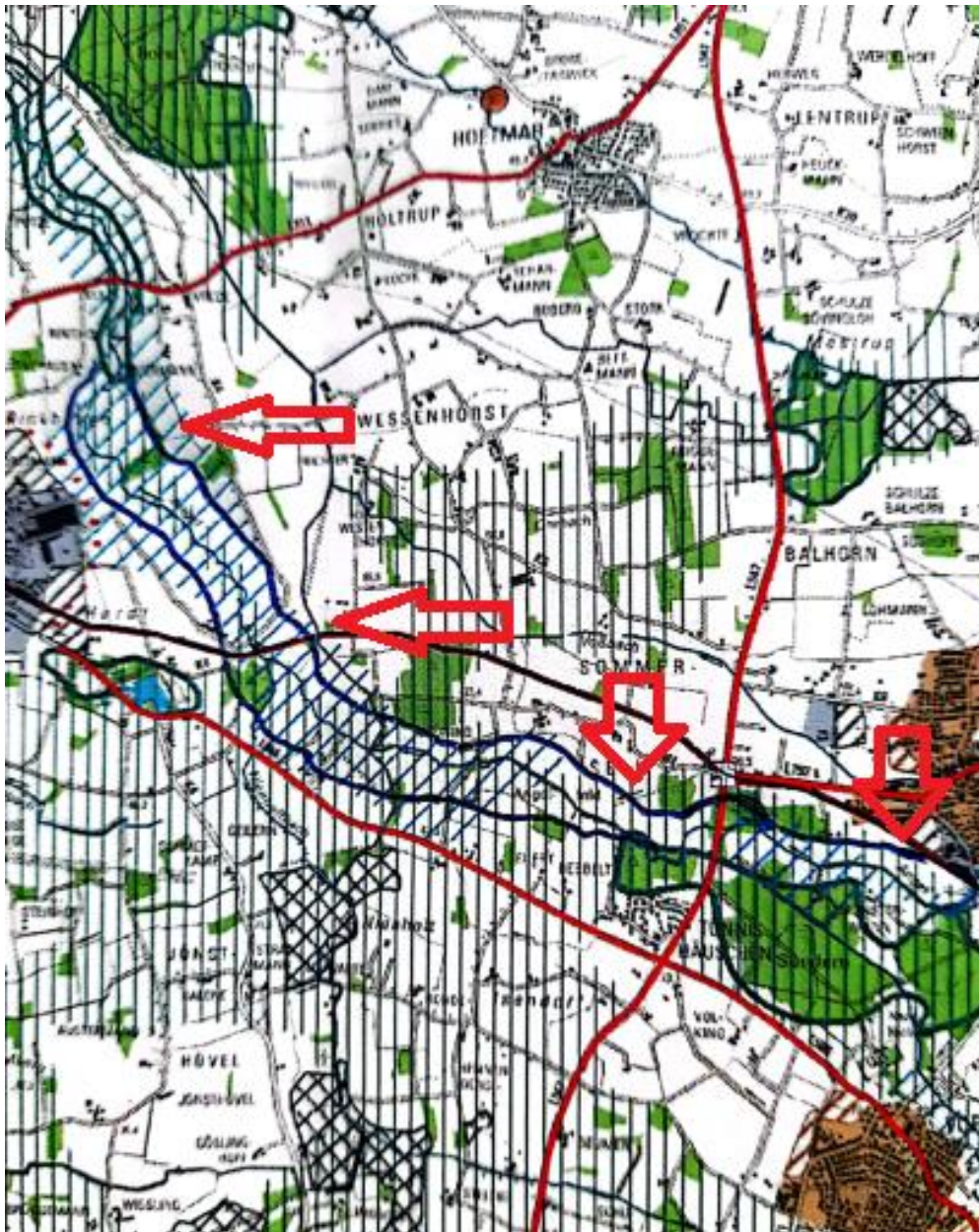
#### **Erweiterung des BSN Angel von Sendenhorst bis Ennigerloh-Enniger**

#### **Begründung:**

Im Regionalplan ist die Aue der Angel von Sendenhorst bis zur Anbindung Tiergarten Wolbek als BSN-Fläche dargestellt. Damit wird die überragende Bedeutung des Fließgewässers als Naturraum und im Biotopverbund gesichert.

Diese Ansprüche bestehen und gelten jedoch auch für den weiteren Mittellauf der Angel von Sendenhorst bis zur Vorhelmer Straße südlich Ennigerloh-Enniger, mit der Anbindung der BSN-Flächen Sundern/Brökerholz.

Die entsprechende BSN-Ausweisung soll daher entsprechend erweitert werden (s. Abbildung unten).





## **BSN-WAF-ENNI-02**

### **Neuausweisung BSN-Fläche Hohes Kreuz/Osterwald Ennigerloh-Ostenfelde**

#### **Begründung:**

Im Umfeld des „Hohen Kreuzes“ nördlich von Ostenfelde befinden sich ein vielfältiger Gehölz-Hecken-Grünlandkomplex (BK-4114-0034) sowie verschiedene Laubwaldkomplexe (BK-WAF-00032, BK-4014-0262, BK-4114-0294) in weitgehend unbeeinträchtigtem Zustand mit großer lokaler, im Flächenzusammenhang überörtlicher Bedeutung. Das Gebiet schließt nordöstlich an den „Osterwald“, dessen Wald- und Grünlandflächen Reste einer einst im Mittelalter > 2000 ha großen Gemeinschaftsfläche war.

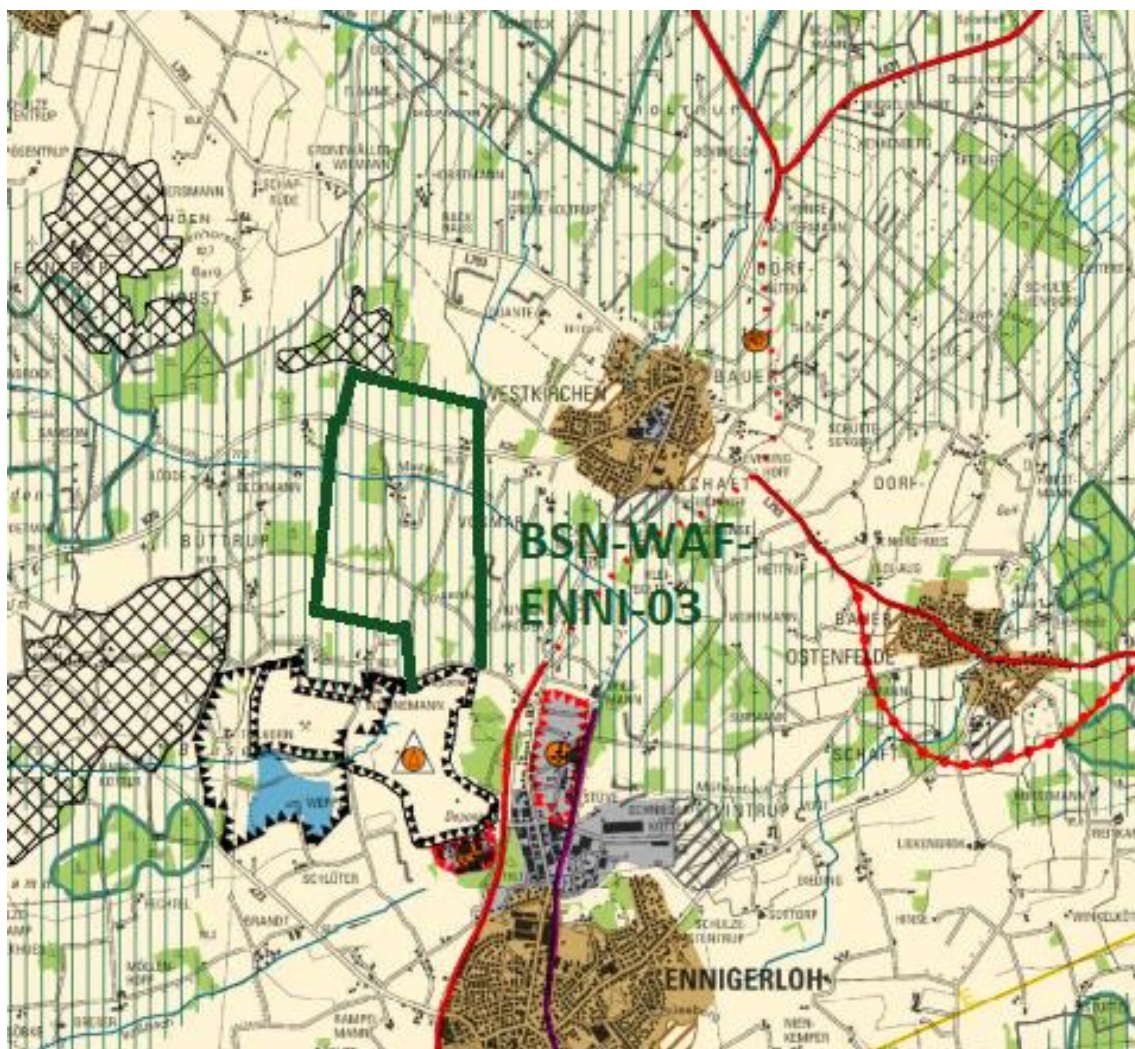
Untersuchungen zur Errichtung eines Windparks in der Nähe (Fa. Prowind, Windpark Ostenfelde, 2022, derzeit im Genehmigungsverfahren beim Kreis Warendorf) haben gezeigt, dass dort z.B. ein Uhu-vorkommen mit mindestens einem Brutpaar in einem stabilen Zustand befindet. Darüber hinaus wurden dort mindestens 6 Fledermausarten, darunter Großer und kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Rauhauffledermaus nachgewiesen.

Eine entsprechende BSN-Ausweisung soll daher erfolgen (s. Abbildung unten). Es bietet sich darüber hinaus ggf. an, dieses BSN mit dem östlich angrenzenden BSN Geisterbach zu verknüpfen.



### BSN-WAF-ENNI-03 Neufestlegung BSN Kiebitzschutz

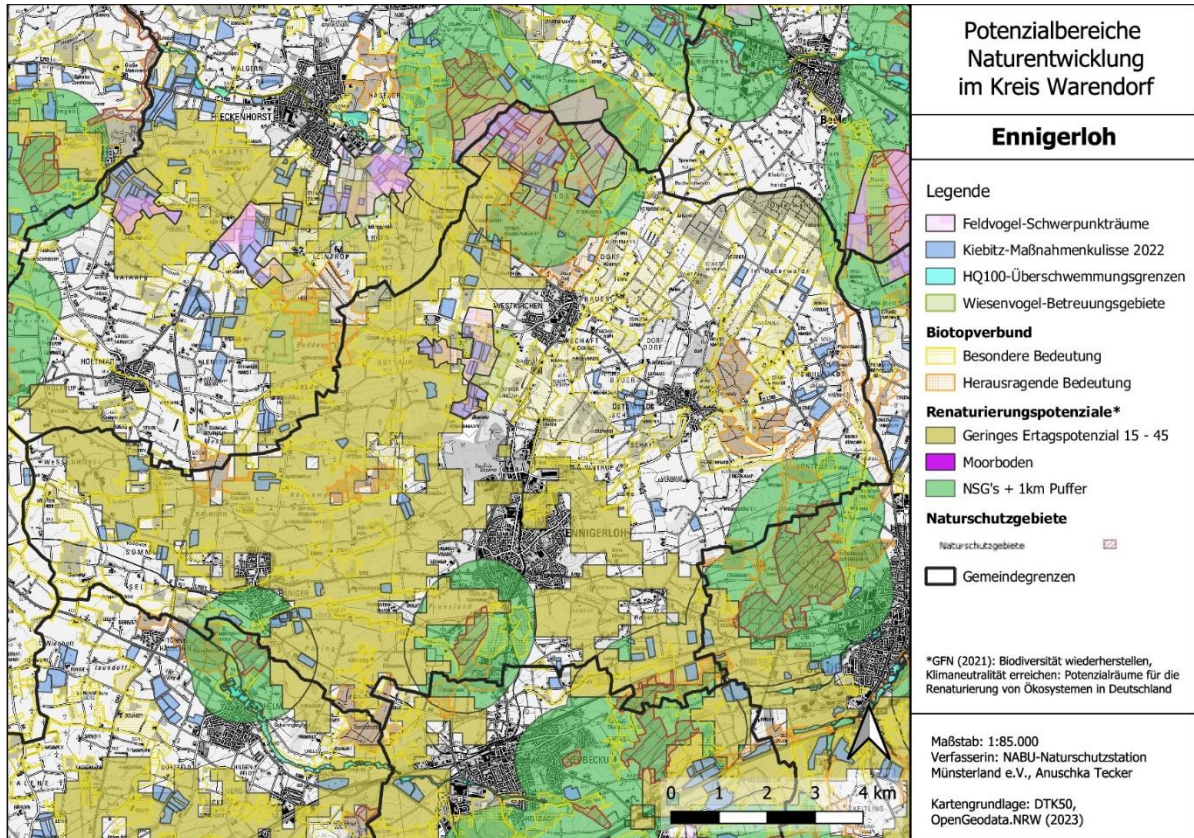
Nördlich des Kalksteinbruches Anneliese liegen große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen und Feldvogelschwerpunkträume, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.





## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Ennigerloh dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.





### **E 3.5.5.4 Ortsumgehung Ostenfelde**

#### **Streichung der Ortsumgehung Ostenfelde**

##### **Begründung:**

Im Regionalplan ist eine Ortsumgehung für den Ennigerloher Ortsteil Ostenfelde als sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße dargestellt.

Im Umfeld des Ortsteils Ostenfelde gibt es derzeit einige Straßenbauprojekte, die allesamt das Ziel haben, die Anbindung von Norden (Warendorf/Westkirchen) her in Richtung Oelde (Gewerbegebiet A 2, Autobahnanschluss) zu verbessern.

Das sind:

- Vertiefung der Brücke Ahmenhorst/Oelde unter der DB-Strecke (Erhöhung der Durchfahrthöhe für LKW, fertiggestellt).
- Verlängerung der Ostumgehung Ennigerloh von der Ostenfelder bis zur Oelder Str. / L792 (Stat Ennigerloh, Bau voraussichtlich 2024)
- Ausbau innerhalb der Trasse der L 792 von Hoest bis Bahnunterquerung (Straßen.NRW, Bau 2024/2025)
- Weiterbau L 792 von Bahnunterquerung bis Kreisverkehr Vellerner Str /Oelde (Straßen NRW, im Anschluss)
- Ausbau innerhalb der Trasse der L 792 vom Ortsausgang Ennigerloh bis Hoest (Stadt Ennigerloh im Auftrag von Straßen NRW, i.V. mit der Errichtung des Ostrings 2024/2025).

Bei Realisierung wird der Ortsteil Ostenfelde wesentlich vom Durchgangs- / überörtlichem Verkehr entlastet.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die geplante Trasse südöstlich Ostenfelde einen deutlichen Flächenverbrauch aufweist und eine vielfältig strukturierte Landschaft am Siedlungsrand mit wertvollen Wäldern (BK-WAF-00034; BK-WAF-00041) Gehölzen/Hecken, Ackerflächen, Grünland und insbesondere dem Mühlenbachtal zerschneidet/überformt sowie die BSN-Fläche östlich Ostenfelde tangiert (BK-WAF-00043).

Insgesamt ist daher die Trasse zu streichen.

### E 3.5.6 Everswinkel

#### E 3.5.6.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	9613	9575	9521	9366	9210

Die Einwohnerzahl sinkt kontinuierlich (2045: -403 Einwohner gegenüber 2021, das entspricht -4,2%)

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 4355

2045: 4339, also 16 Haushalte weniger als 2021

Wohnungsbestand 31.12.2020: 4435 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 79

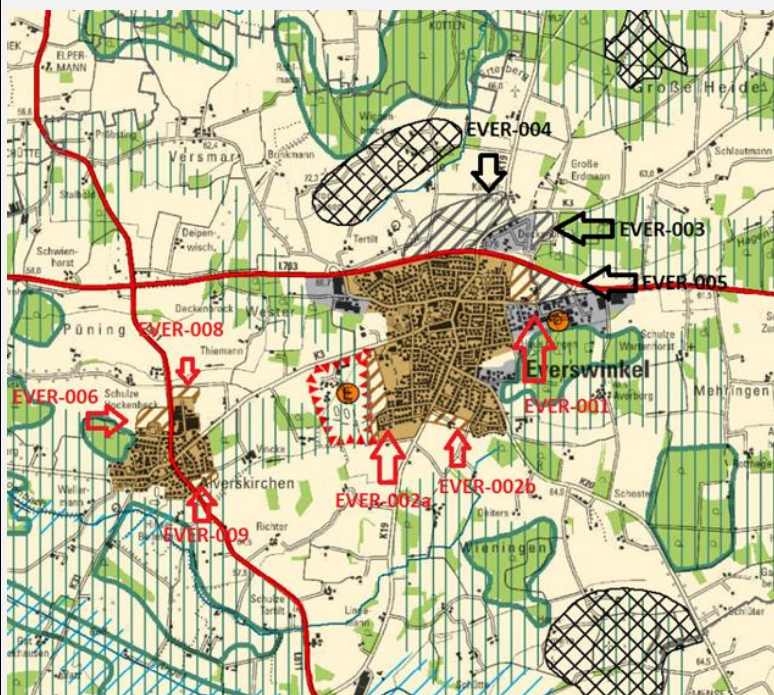
**Zwischenfazit:** Sowohl die Einwohnerzahl als auch die Haushaltszahl sinkt kontinuierlich. Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum. Rechnerisch ist ausreichend Wohnraum für alle Haushalte zu jeder Zeit vorhanden

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 328 Wohneinheiten, das entspricht 9 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 7 ha bei 45 WE / ha.

Bedarf nach modifizierter Scheitelpunkt-Variante: 10 ha (wegen Mindestfläche von 10 ha pro Gemeinde), entspricht 375 Wohneinheiten bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 450 Wohneinheiten bei 45 WE / ha (+14% bzw. 37% gegenüber berechnetem Bedarf)

##### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)

**Fazit: Flächenfestlegungen für Wohnbereiche:**

ASB-Potentialbereiche: 6 Flächen mit insgesamt 30 ha.

**Fazit:**

**Der Wohnraumbedarf für die Gemeinde Ennigerloh kann im Wesentlichen in den bestehenden Siedlungsbereichen gedeckt werden (gegebenenfalls Baulücken, Aufstockungen). Die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung ist nicht erforderlich.**

**WAF-EVER-001a/ WAF-EVER-001b**

1a: 5 ha, 1b: 3 ha

**Ablehnung**

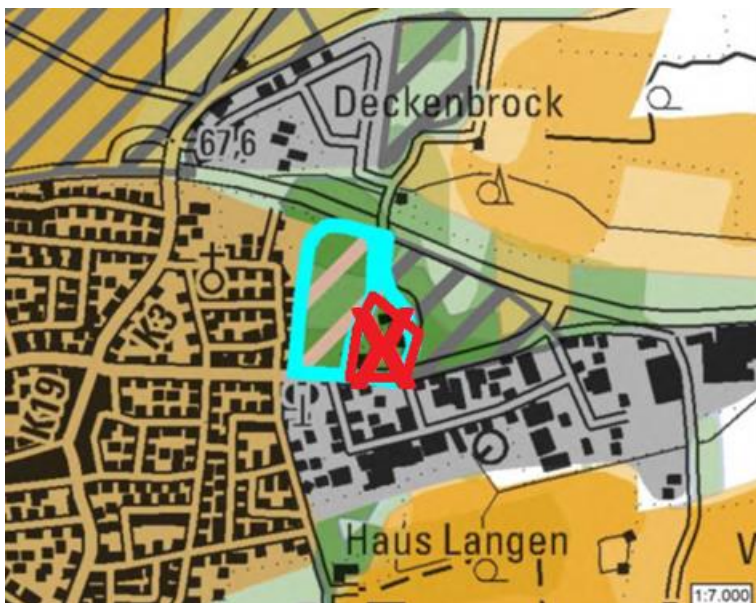
**Forderung: Verkleinerung der Fläche auf WAF-EVER-001a**

**Begründung**

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Gebiet WAF-EVER-001b ist schützenswertes Dauergrünland mit Feld- und Heckengehölz.

Hier findet sich auch schutzwürdiger Boden (Pseudogley Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion)





## WAF-EVER-002a

9 ha

### Ablehnung

### Forderung: Streichung des ASB – Potentialbereichs und des angrenzenden ASB

Anderer Flächenvorschlag: WAF-EVER-002a / Festlegung als BSN

### Begründung:

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Im geplanten ASB-Potentialbereich findet sich großflächig schutzwürdiger Boden (Pseudogley Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion).

Es handelt sich um Dauergrünland und Ackerflächen umrandet / durchzogen von Biotopverbundflächen (VB-MS-4012-007: Grünlandkomplexe und Laubwälder im Raum Alverskirchen), durch den Kehlbach geprägtes Landschaftsbild.



Biotopverbundflächen; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023



## WAF-EVER-002b

4 ha

### Ablehnung

**Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

### Begründung:

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Dauergrünland mit Feld- und Heckengehölzen, Streuobstwiesen, schützenswertes Landschaftsbild. Steinkauz-Vorkommen südlich angrenzend.



Streuobstwiese; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023



## WAF-EVER-006

### Ablehnung

### Forderung: Verkleinerung des ASB - Potentialbereichs

### Begründung:

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Eine Überbauung des stehenden Gewässers, des Fließgewässers und der Feld- und Heckengehölze wird abgelehnt.

Bei Starkregenereignissen besteht Überflutungsgefahr.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023





## WAF-EVER-008

3 ha

### Ablehnung

### Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs

### Begründung:

Es besteht kein Bedarf für die Inanspruchnahme von neuen Freiflächen für Wohnbebauung.

Ein räumlicher Zusammenhang zu bestehenden Wohngebieten besteht nicht.

Mitten in der Fläche befindet sich ein gesetzlich geschützter Biotop: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BT-4012-208-9).

In Teilen der Fläche besteht Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 10.08.2023



### E 3.5.6.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB)

Bedarf: 25 ha; ca.5 ha unbebaute GIB; 50 ha Potentialflächen (3 Flächen)

#### WAF-EVER-003

4 ha

#### Ablehnung

**Forderung: Verkleinerung des GIB- Potentialbereichs**

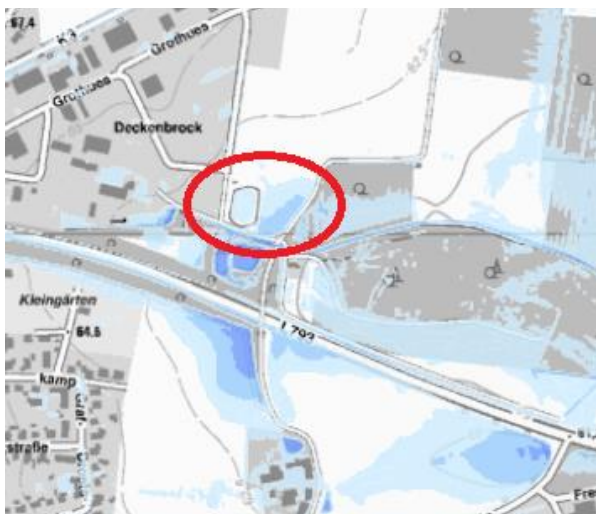
#### Begründung:

Das Teilstück, das im Biotopverbund (VB-MS-4013-002 Waldbestände zwischen Everswinkel und Warendorf) liegt sollte gestrichen werden. Hier befindet sich u.a. ein stehendes Gewässer. Es wird die Schaffung einer zusammenhängenden Biotopfläche angeregt.



Biotopverbundflächen; Quelle: @LINFOS, 10.08.2023

In diesem Teil der Fläche besteht zudem Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 17.08.2023

Ein Steinkauz-Vorkommen ist im südlich angrenzenden Bereich bekannt.





## WAF-EVER-004

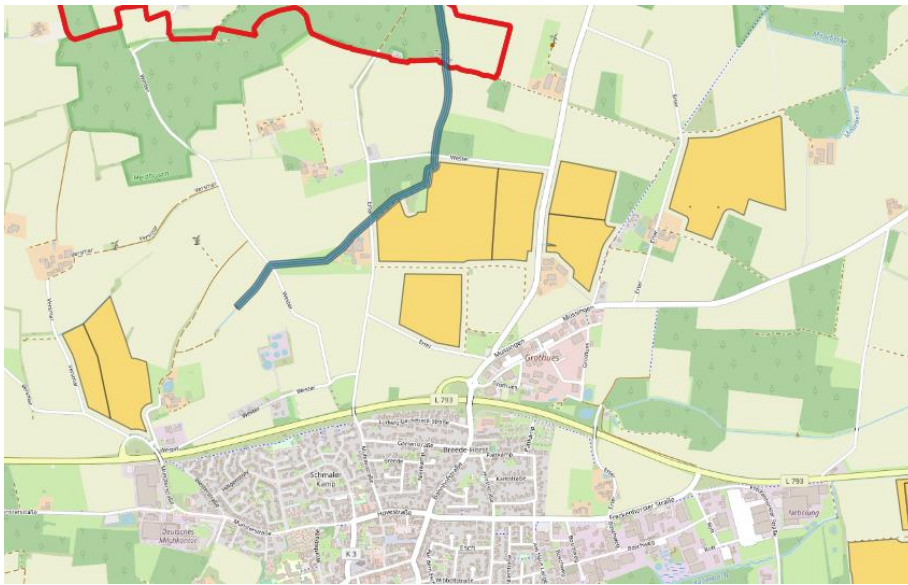
39 ha

### Ablehnung

### Forderung: Streichung des GIB- Potentialbereichs

### Begründung:

In der geplanten GIB-Potentialfläche und direkt angrenzend befinden sich wichtige Kiebitzlebensräume, die durch die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrie z.T. zerstört und z.T. erheblich beeinträchtigt würden. Diese Flächen müssen unbedingt erhalten bleiben – zumal es im Raum kaum Flächen für CEF-Maßnahmen geben dürfte. Eine Festlegung der Kiebitzflächen als BSN wird angeregt.

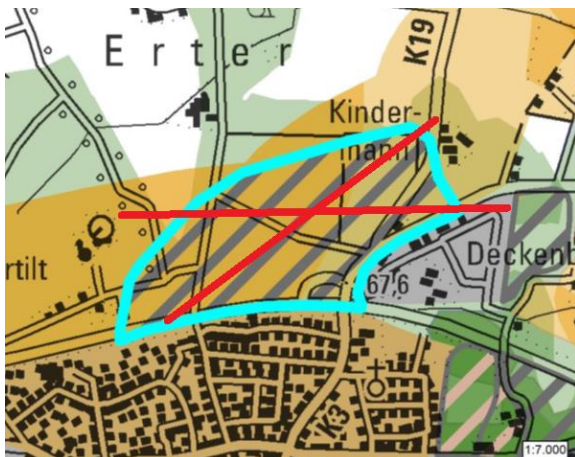


Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Die Realisierung dieses absolut übertriebenen GIB-Potentialbereichs würde zudem das Everswinkeler Waldhügelland mit wertgebenden Dauergrünland und Birken- sowie Eichenalleen und ein Naherholungsgebiet nördlich von Everswinkel zerstören.

In der Fläche befinden sich Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und höchster thermischer Ausgleichsfunktion.

Es sind zwei unzerschnittene verkehrssarme Räume > 10-50 qkm betroffen.



## WAF-EVER-005

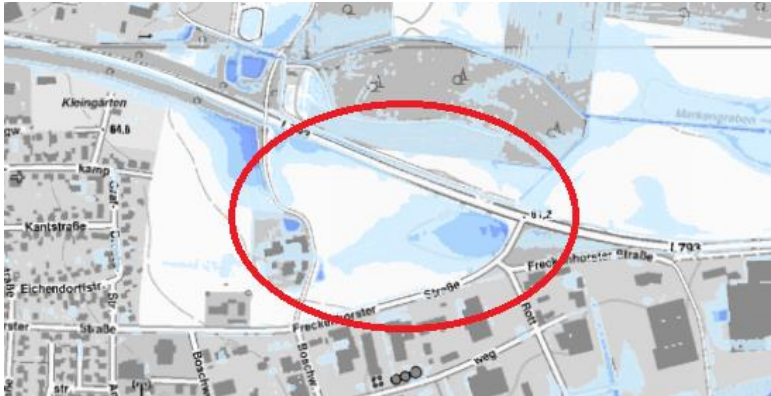
7 ha

**Forderung: Verkleinerung des GIB- Potentialbereichs**

**Begründung:**

Großflächig findet sich schutzwürdiger Boden (Pseudogley Braunerde mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlfunktion (Wasserspeicher im 2-Meter-Raum)

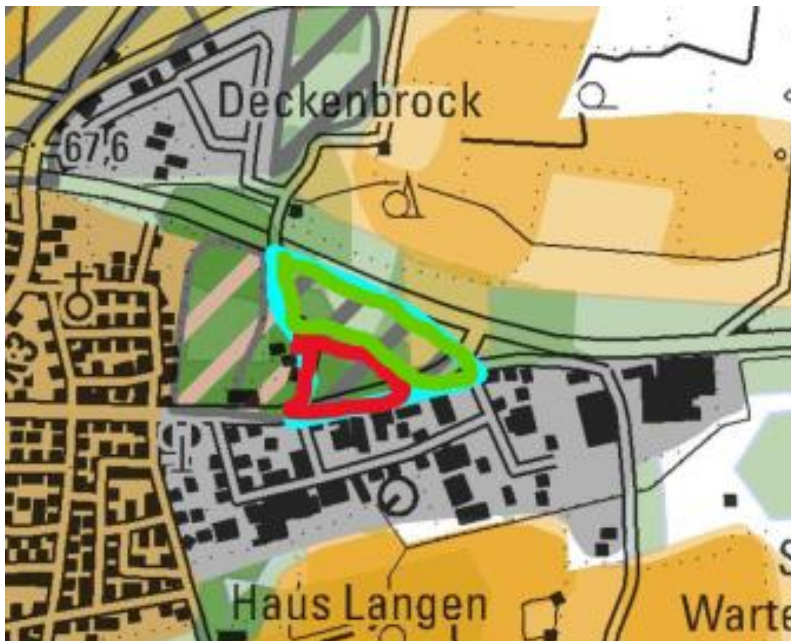
Z.T. besteht Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 17.08.2023

Stillgelegte Ackerflächen nahe der Hofstelle und entlang Freckenhorster Straße müssen erhalten bleiben als Rückzugsort für Wildtiere

Der Rest der Fläche ist denkbar als Ausgleichsmaßnahmen für eventuelle Gewerbegebietserweiterung im Norden von Everswinkel (WAF-EVER-003).



Rot umrandete Fläche: Streichung des GIB-P, grün umrandete Fläche: Vorschlag als Ausgleichsfläche

Zur Errichtung eines Gewerbegebiets auf der dann verbleibenden Fläche fehlt der räumliche Bezug zu bestehenden Gewerbegebieten. Es würde so für eine Zersiedelung der Landschaft sorgen.



### E 3.5.6.3 Freiraum

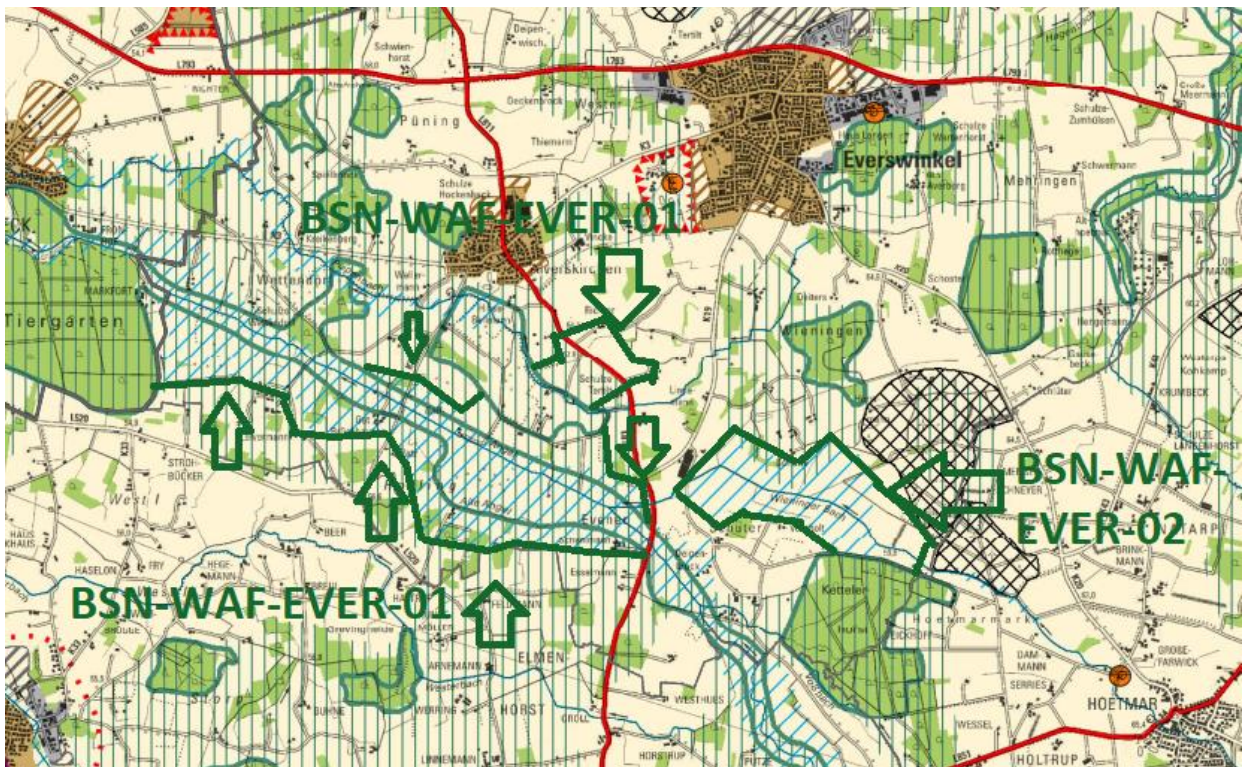
#### **BSN-WAF-EVER-01 Ergänzung der BSN Angel und Dorffeld**

Es wird angeregt das BSN entlang der Angel südlich um die Niederungsbereiche zu ergänzen. Hier finden sich staunasse Böden mit einem hohen Entwicklungspotential.

Im Bereich nördlich der Angel rund um das NSG Dorffeld liegen größere Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.

#### **BSN-WAF-EVER-02 Neufestlegung BSN Wienerer Bach**

Im Bereich des Wienerer Baches liegt ein Feldvogel-Schwerpunktraum und große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.





## BSN-WAF-EVER-03 und BSN-WAF-EVER-04 Neufestlegung BSN Kiebitzschutz nördlich und östlich von Everswinkel

Nördlich und östlich von Everswinkel liegen große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.



## BSN-WAF-EVER-05

In diesem Gebiet findet sich großflächig schutzwürdiger staunasser Boden (Pseudogley Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion).

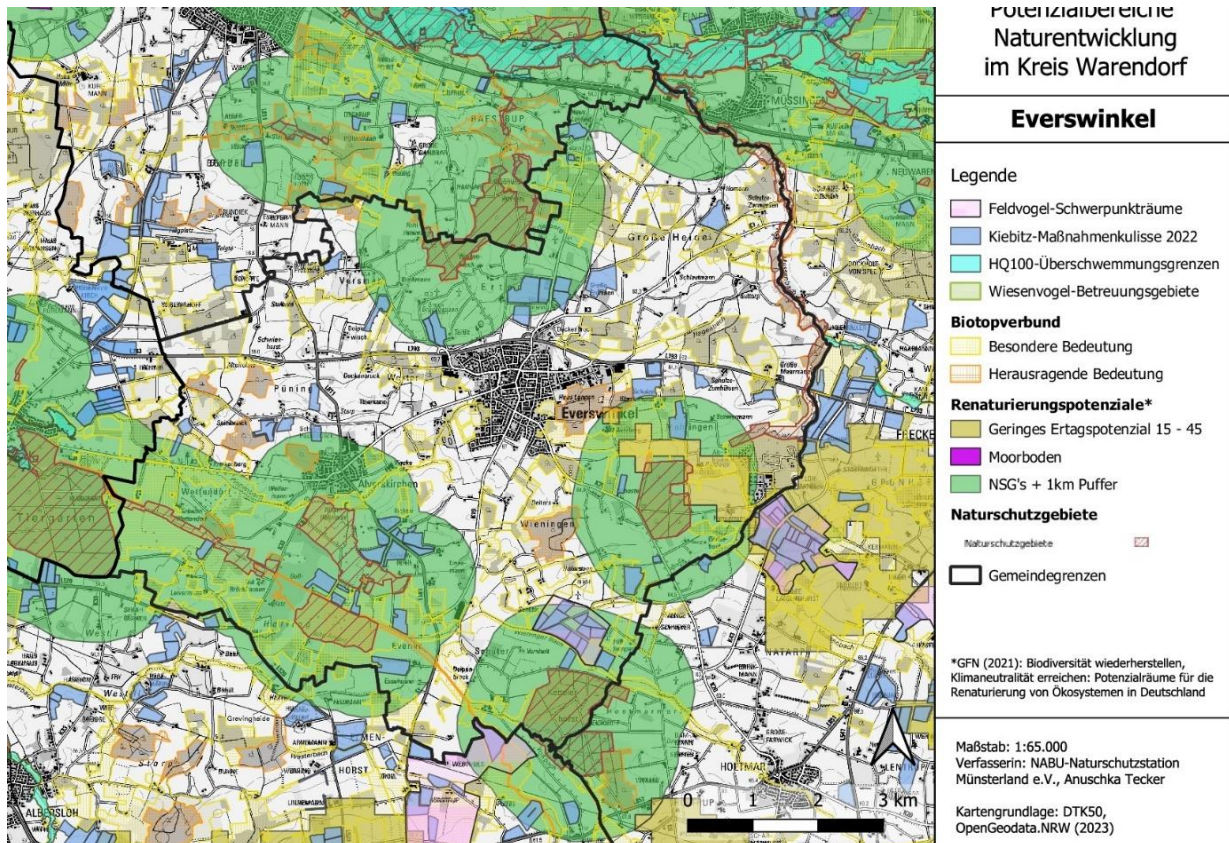
Es handelt sich um Dauergrünland und Ackerflächen umrandet / durchzogen von Biotopverbundflächen (VB-MS-4012-007: Grünlandkomplexe und Laubwälder im Raum Alverskirchen), durch den Kehlbach geprägtes Landschaftsbild.



## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Ahlen dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.

Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.





### E 3.5.7 Oelde

#### E 3.5.7.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2043	01.01.2045
Einwohner	29.133	28854	28.667	28.428	28.291	28.171

Die Einwohnerzahl sinkt kontinuierlich (2045: -962 Einwohner gegenüber 2021)

Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 13.834

2043: 13.926 (Maximum-Jahr), also 92 Haushalte mehr als 2021 (wegen kleinerer Haushaltsgröße (Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Abnahme Haushalte mit 3 Personen und mehr): weniger Menschen verteilen sich auf mehr Haushalte)

2045: 13.913, also 79 Haushalte mehr als 2021

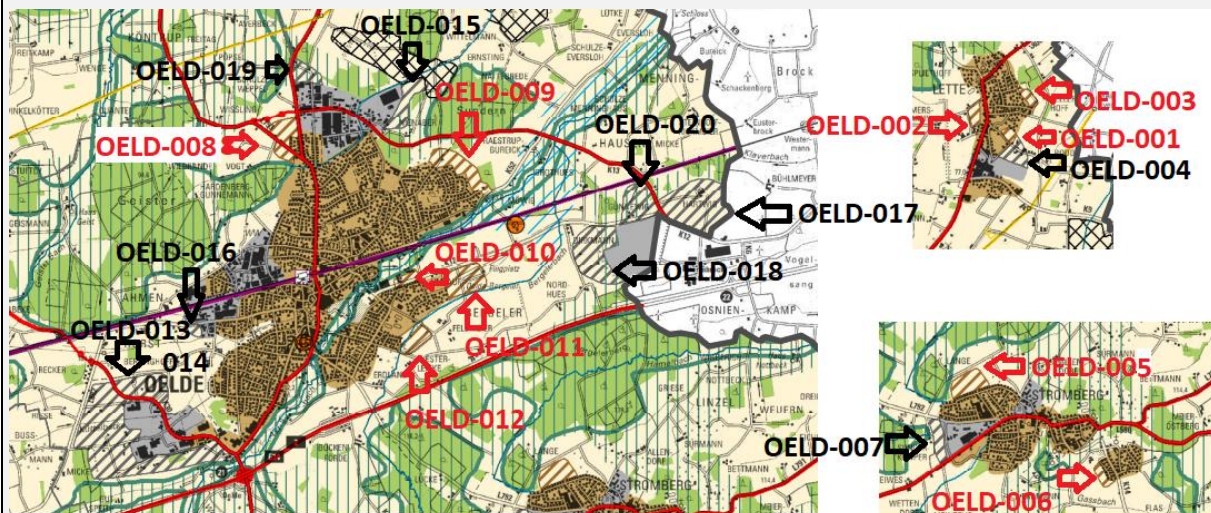
Wohnungsbestand 31.12.2020: 14.089 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 418

**Zwischenfazit:** Es besteht ein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum an 92 Wohneinheiten.

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 982 Wohneinheiten, das entspricht 26 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 22 ha bei 45 WE / ha.

##### Regionalplan-Festlegungen



##### Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)

Bislang unbebaute ASB finden sich lediglich im Ortsteil Lette (ca. 5 ha).

Festlegung von ASB-Potentialflächen: 76 ha



### WAF-OELD-003

3 ha

#### Ablehnung

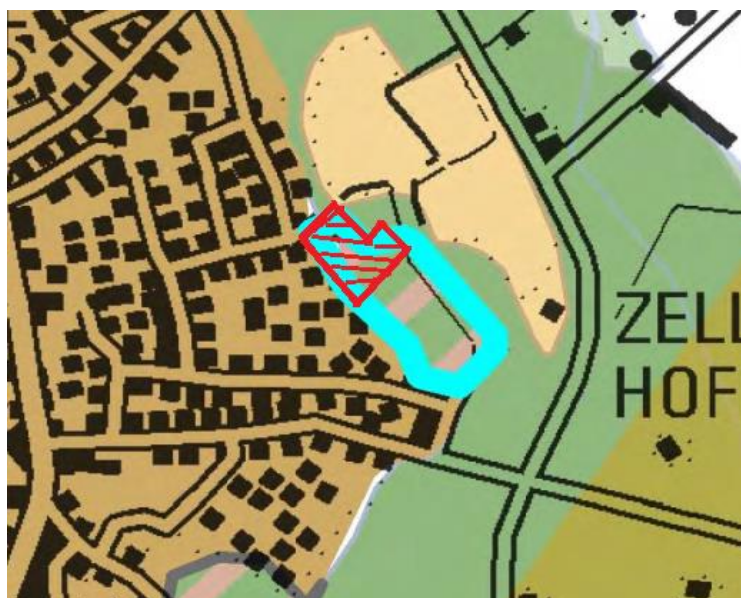
#### Forderung: Verkleinerung des ASB- Potentialbereichs

#### Begründung:

Das ausgewiesene Gebiet überschneidet sich im Norden mit Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung. Dort grenzt zudem ein schutzwürdiges Biotop direkt an die Fläche an. Entsprechend wird eine Verkleinerung um die im Kartenausschnitt rot markierte Fläche vorgeschlagen.



Quelle: <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>



## WAF-OELD-006

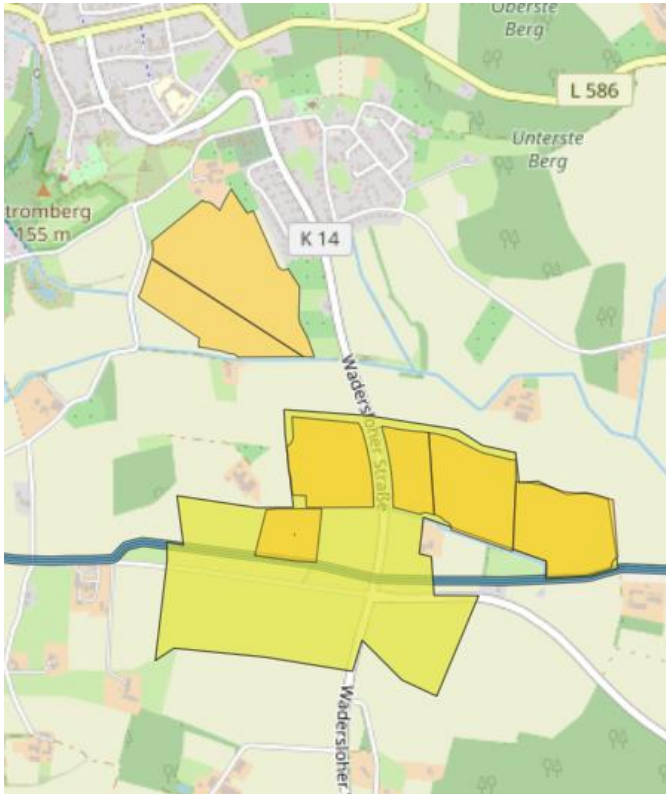
3 ha

### Ablehnung

**Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

### Begründung:

Der geplante ASB-Potentialbereich ist für eine Bebauung aus Naturschutzsicht völlig ungeeignet. Hier gibt es ein bedeutendes Kiebitzvorkommen und eine wichtige Kiebitz-Maßnahmenfläche.



Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Im gesamten Bereich findet sich schützenswerter Boden (Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).



## WAF-OELD-009 a/b

9a: 6 ha, 9b: 8ha

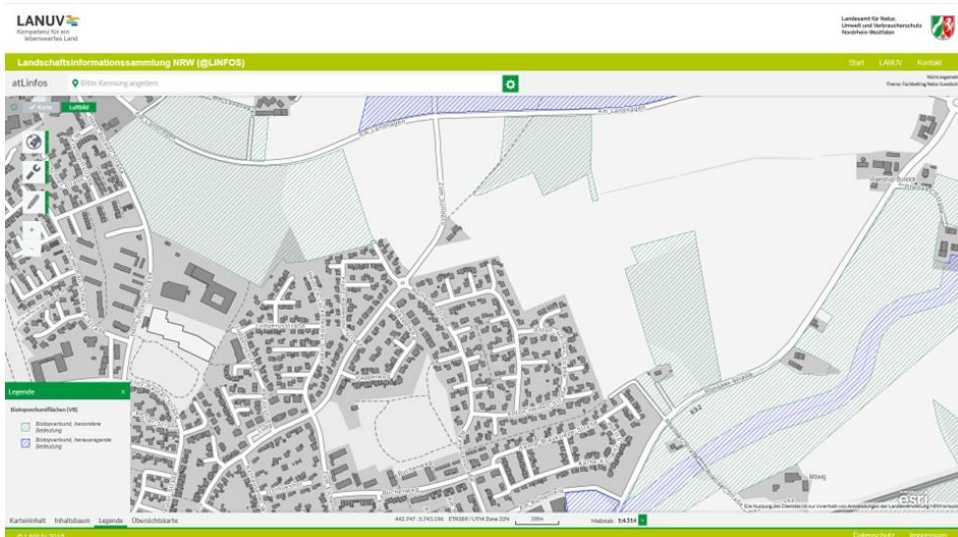
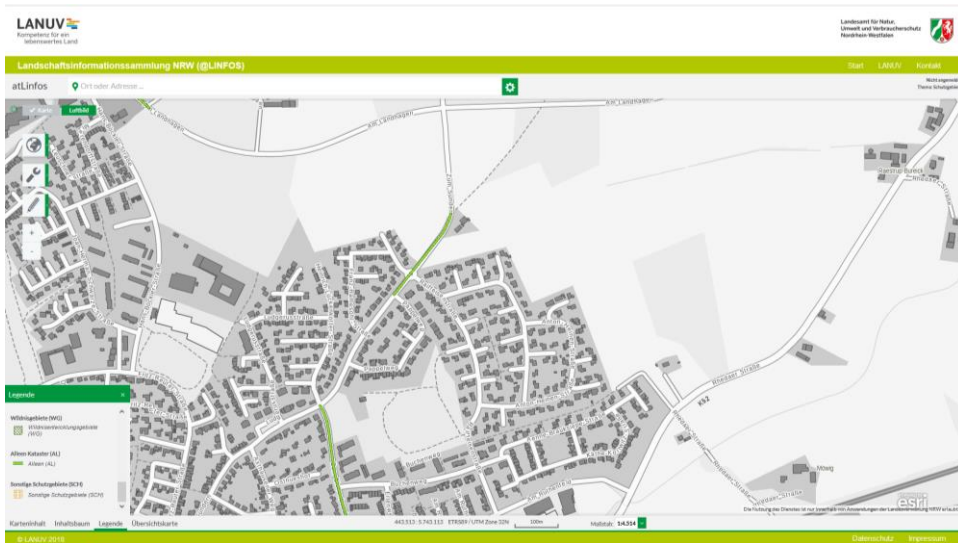
### Ablehnung

### Forderung: Verkleinerung des ASB - Potentialbereichs

### Begründung:

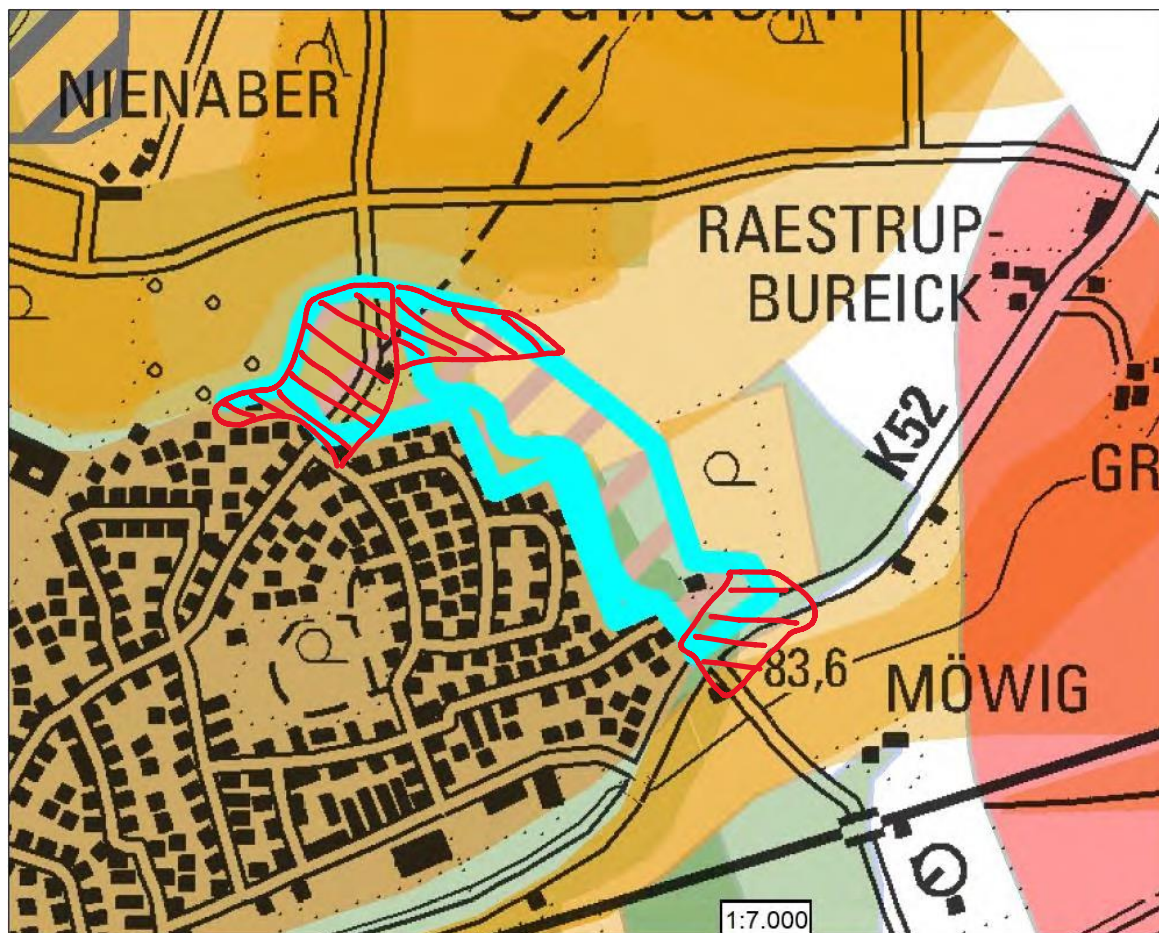
Nicht erkannte Umweltauswirkungen:

Es sind auch Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung betroffen, sowie eine Allee. Entsprechend wird eine Verkleinerung um die in rot gekennzeichneten Flächen vorgeschlagen (siehe Karte).



Quelle: <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>





## WAF-OELD-011 a/b

11a: 5 ha, 11b: 11 ha

### Ablehnung

### Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs

### Begründung:

Der geplante ASB-Potentialbereich ist für eine Bebauung aus Naturschutzsicht völlig ungeeignet. Hier gibt es ein bedeutendes Kiebitzvorkommen und eine wichtige Kiebitz-Maßnahmenfläche.



Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Im gesamten Bereich findet sich schützenswerter Boden (Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte).

Im Fall eines extremen Hochwassers wird der Bereich z.T. überflutet



<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 17.08.2023

Ein UZVR >10-50 qkm wird in Anspruch genommen.



### **E 3.5.7.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB)**

Bedarf: 106 ha; große unbebaute GIB; 221 ha Potentialflächen (10 Flächen)

#### **WAF-OELD-007**

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Der geplante GIB-Potentialbereich ist für eine Bebauung aus Naturschutzsicht völlig ungeeignet.

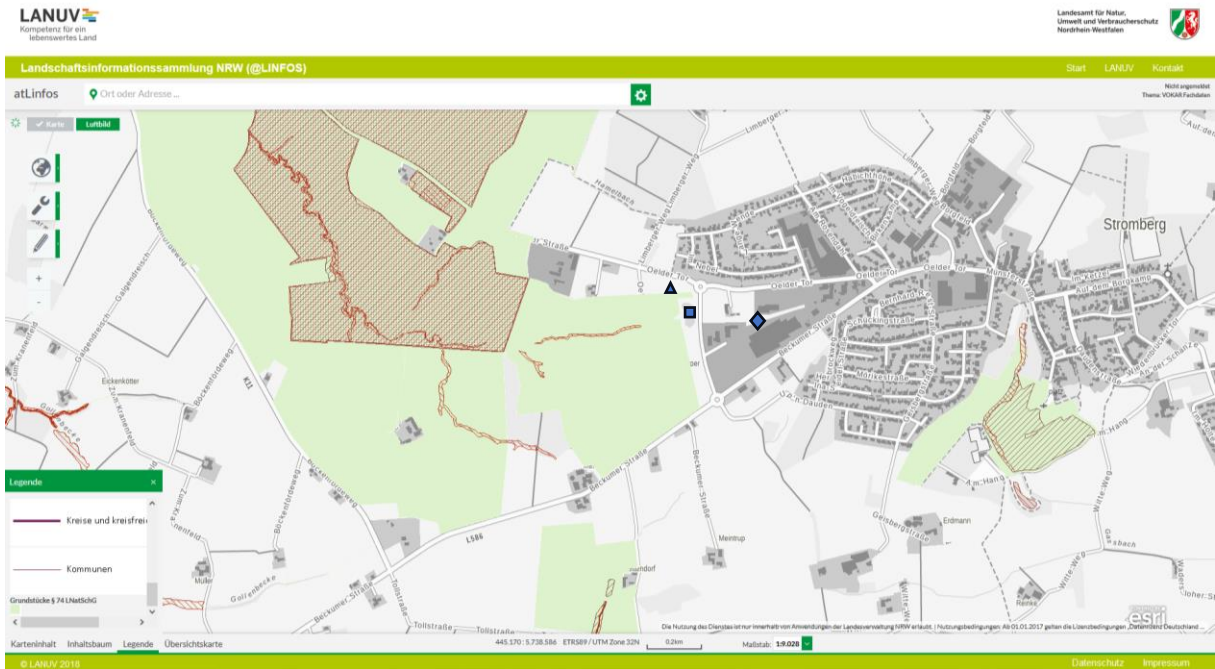
Die projektierte Fläche liegt nur wenige hundert Meter entfernt vom FFH-Gebiet „Bergeler Wald“. Ein Teilabschnitt des Bergeler Bachs, der als geschütztes Biotop eingestuft ist, befindet sich nahezu direkt angrenzend an die als GIB-P ausgewiesene Fläche. Hierdurch sind negative Auswirkungen u. a. auf die Hydrologie des Baches und damit auch auf das angrenzende FFH-Gebiet zu erwarten, da der Bach im weiteren Verlauf durch das FFH-Gebiet fließt.

Zudem bestehen für ca. die Hälfte der als GIB-P ausgewiesenen Fläche Vorkaufsrechte nach § 74 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) (s. Screenshot aus „Linfos“), was die Wertigkeit der Fläche aus Naturschutzsicht unterstreicht.

Aus eigener Erfassung ist zudem ein wertvolles Feuchtbiotop mit Vorkommen z. B. von Laubfröschen (stabiles Vorkommen mit mehr als 30 Rufern) bekannt. Dieses würde durch das projektierte GIB-P verinseln, da dann kein Biotopverbund mit dem Freiraum mehr bestehen würde. Dies würde voraussichtlich zum Niedergang der Laubfroschpopulation vor Ort führen.

Auf der projektierten Fläche befindet sich auch ein alter Solitärbaum (Stieleiche) als wertgebendes Element und ein eingezäuntes Stillgewässer mit Ufer- und Gebüschvegetation.





Quelle: <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent> ; eigene Ergänzungen:  
 ◆ wertvolles Feuchtbiotop mit Laubfroschvorkommen; ▲ alter Solitärbaum (Stieleiche); ■ eingezäuntes Stillgewässer mit Ufer- und Gebüschvegetation

Hier gibt es ein Kiebitzvorkommen und eine Kiebitz-Maßnahmenflächen.



Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland



## WAF-OELD-013a / WAF-OELD-013b

13a: 7 ha, 13b: 78 ha

### Ablehnung

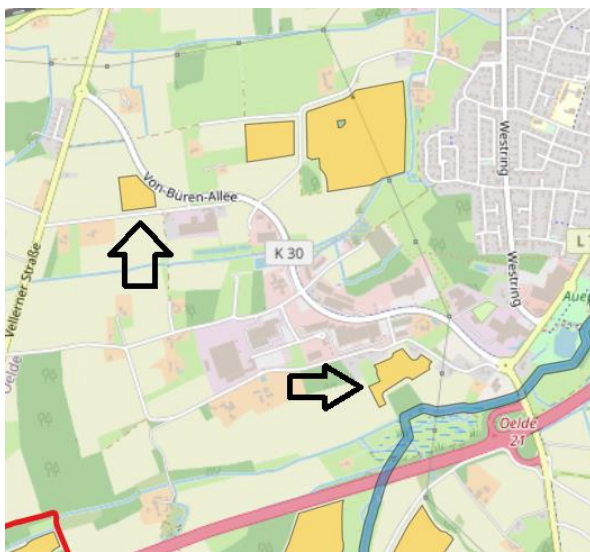
### Forderung: Verkleinerung des GIB - Potentialbereichs

### Begründung:

Der Potentialbereich ist in großen Teilen nicht für eine Bebauung geeignet.

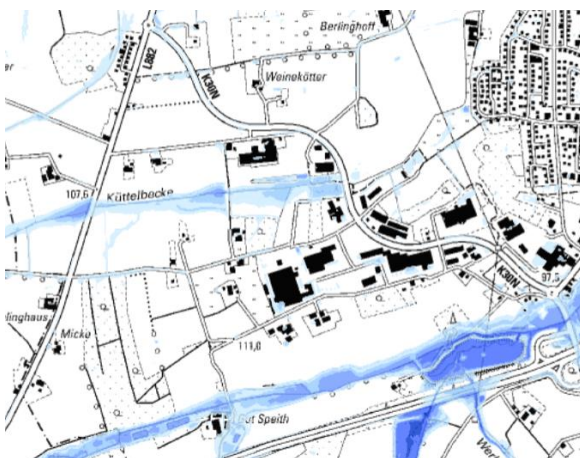
Im Bereich der Fläche 13a ist Grünland, in der Fläche 13b teilweise Wald und Grünland betroffen. Es gibt Steinkauz-Vorkommen an mehreren Stellen, jeweils ein Kiebitz-Vorkommen im Norden und Osten, teilweise sind Flächen der Kiebitz-Maßnahmenkulisse betroffen.

Es kommt zur Flächeninanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops.



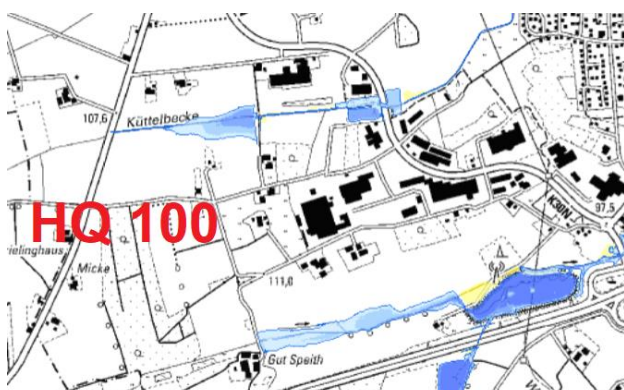
Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Im Bereich der Küttelbecke besteht Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen.



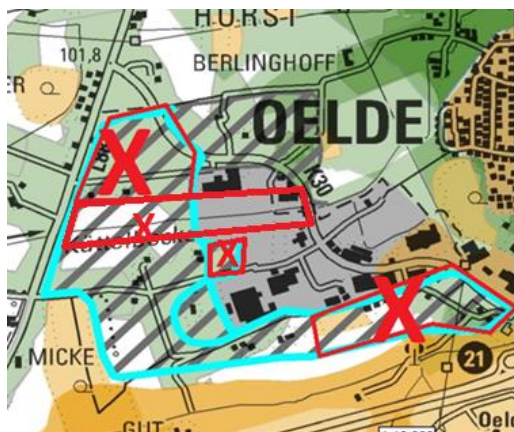
<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 17.08.2023

Ebenfalls im Bereich der Küttelbecke besteht Überflutungsgefahr bei Hochwasserereignissen.



<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 17.08.2023

Der GIB Potentialbereich und der angrenzende GIB sollten im Bereich der Kiebitz-Maßnahmeflächen, des Waldbereichs und der Überflutungsflächen verkleinert werden.





## WAF-OELD-014

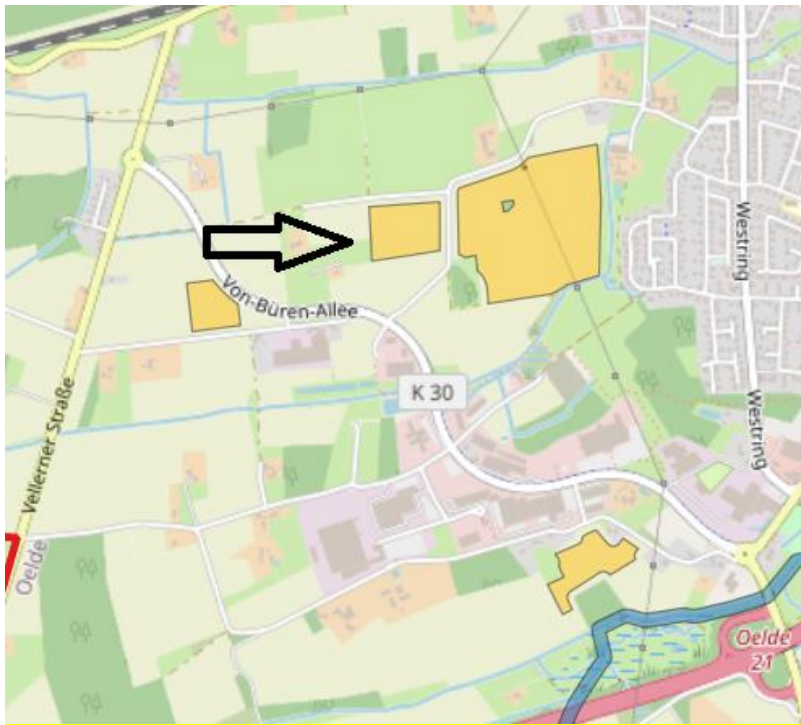
19 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs**

**Begründung:**

In dem Potentialbereich gibt es ein Kiebitzvorkommen und eine Kiebitzmaßnahmenfläche.



Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland



## WAF-OELD-017

### Ablehnung

### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

### Begründung:

In dem Potentialbereich gibt es ein bedeutendes Kiebitzvorkommen und eine wichtige Kiebitz-Maßnahmenfläche.

Ein Steinkauz-Vorkommen ist bekannt.



Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Das ausgewiesene Gebiet überschneidet sich im Nordwesten mit Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung.



Quelle: <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos.extent>



Quelle: Dokumentationsbögen GIB-P im Kreis Warendorf

## WAF-OELD-018

29 ha

### Ablehnung

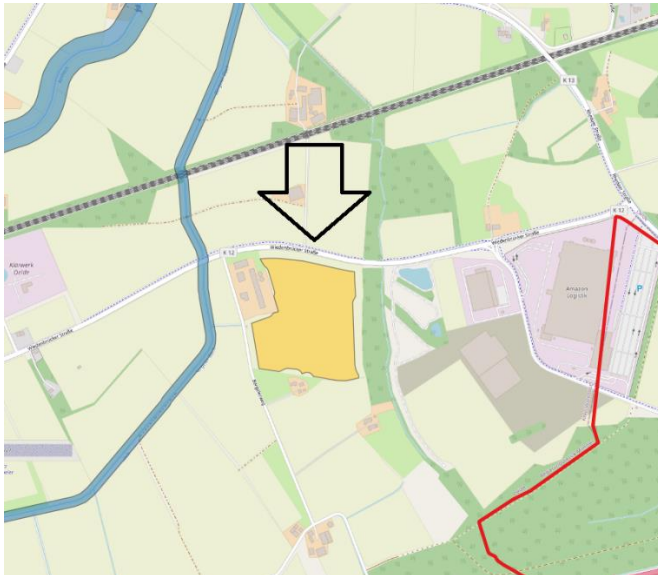
#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

In Rahmen der SUP wurden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Trotzdem wird von einer Ausgleichbarkeit der erheblichen Umweltauswirkungen, u. a. auf planungsrelevante Arten und einer Erhaltung der Biotopverbundfunktion (ein Teil der Fläche ist für den Biotopverbund von besonderer Bedeutung) ausgegangen. Dieser Einschätzung wird nicht gefolgt.

In dem Potentialbereich liegt ein Kiebitzvorkommen und eine Kiebitzmaßnahmenfläche.

Es gibt außerdem ein Vorkommen des Wirbeldost (*Clinopodium vulgare*), RL WB\_WT 3.



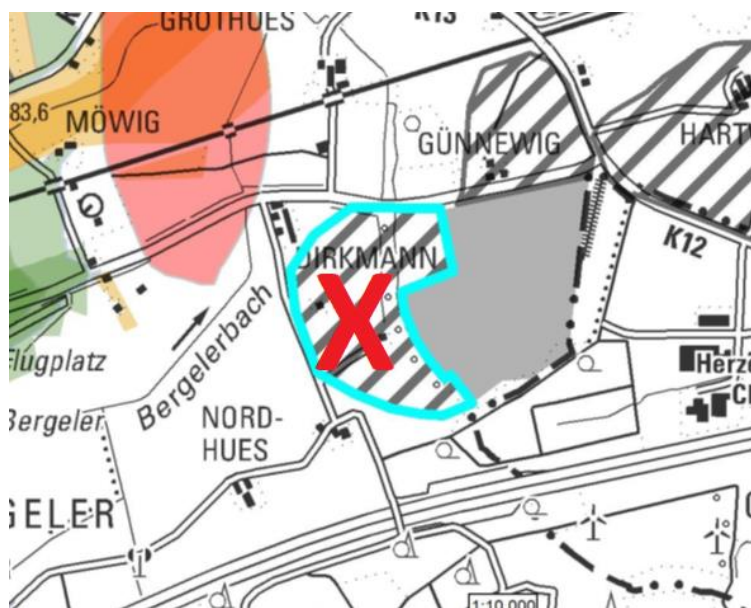
Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland



Quelle: <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Es wird ein UZVR > 10-50 qkm in Anspruch genommen.





Quelle: Dokumentationsbögen GIB-P im Kreis Warendorf

## WAF-OELD-020

16 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

In Rahmen der SUP wurden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Trotzdem wird von einer Ausgleichbarkeit der erheblichen Umweltauswirkungen, u. a. auf planungsrelevante Arten, und einer Erhaltung der Biotopverbundfunktion (ca. die Hälfte der Fläche ist für den Biotopverbund von besonderer Bedeutung) ausgegangen. Dieser Einschätzung wird nicht gefolgt.



Quelle: <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Es sind Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden, Süden und Osten sind betroffen.

Es wird ein UZVR > 10-50 qkm in Anspruch genommen.

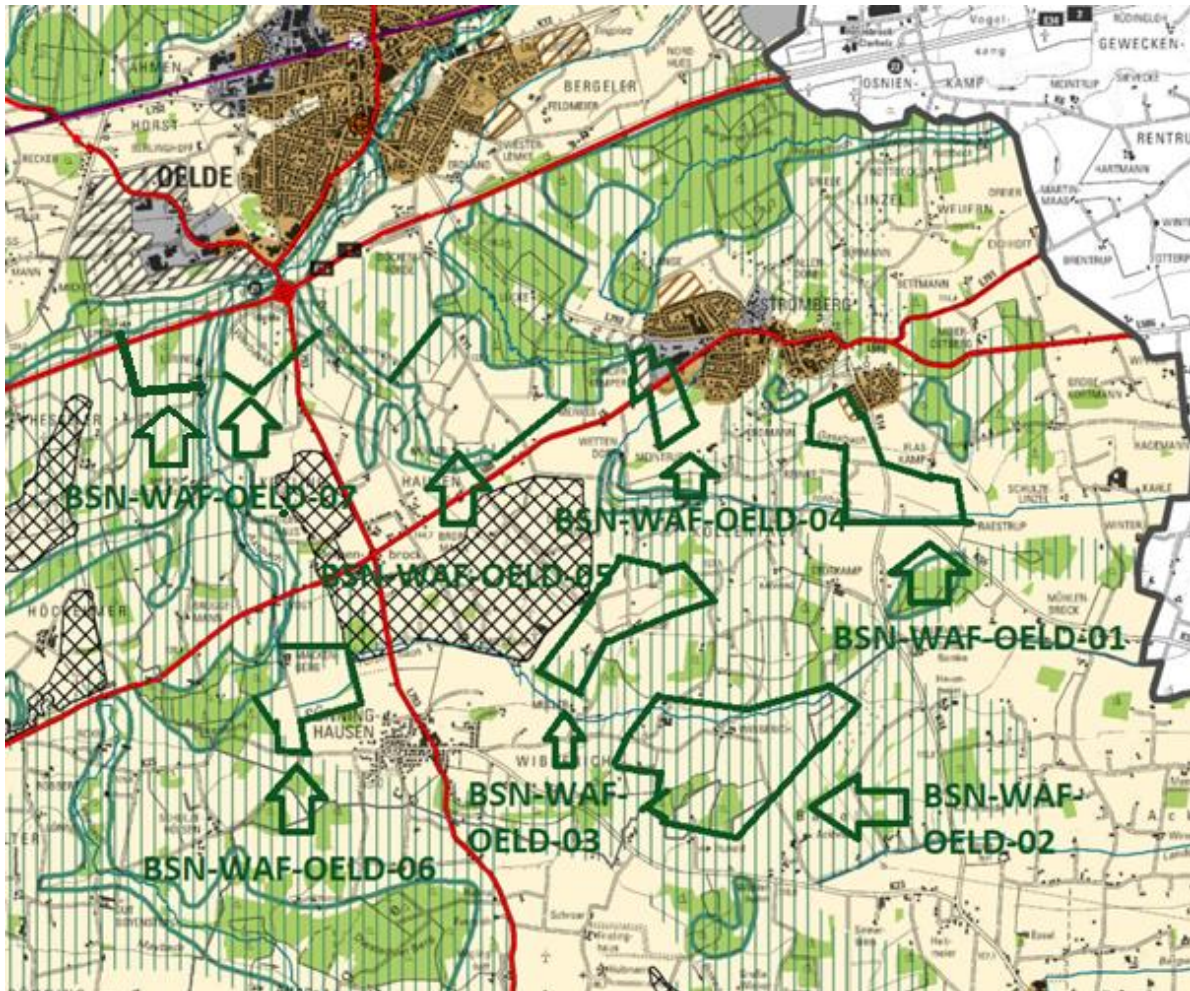


Quelle: Dokumentationsbögen GIB-P im Kreis Warendorf, S. 196

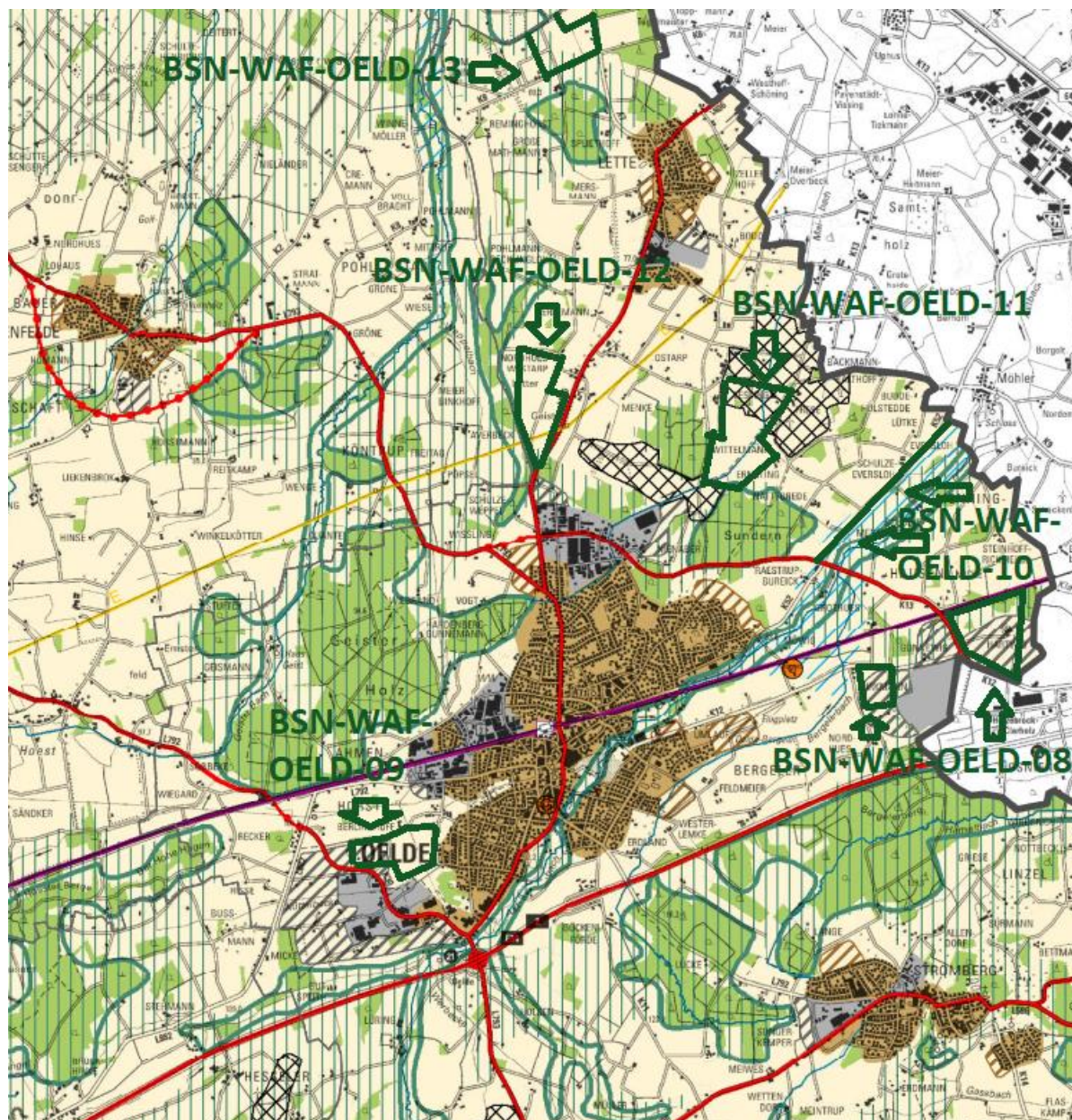
### E. 3.5.7.3 Freiraum

#### BSN-WAF-OELD-01-13

Im Stadtgebiet von Oelde liegen große Bereiche mit Kiebitz-Maßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.





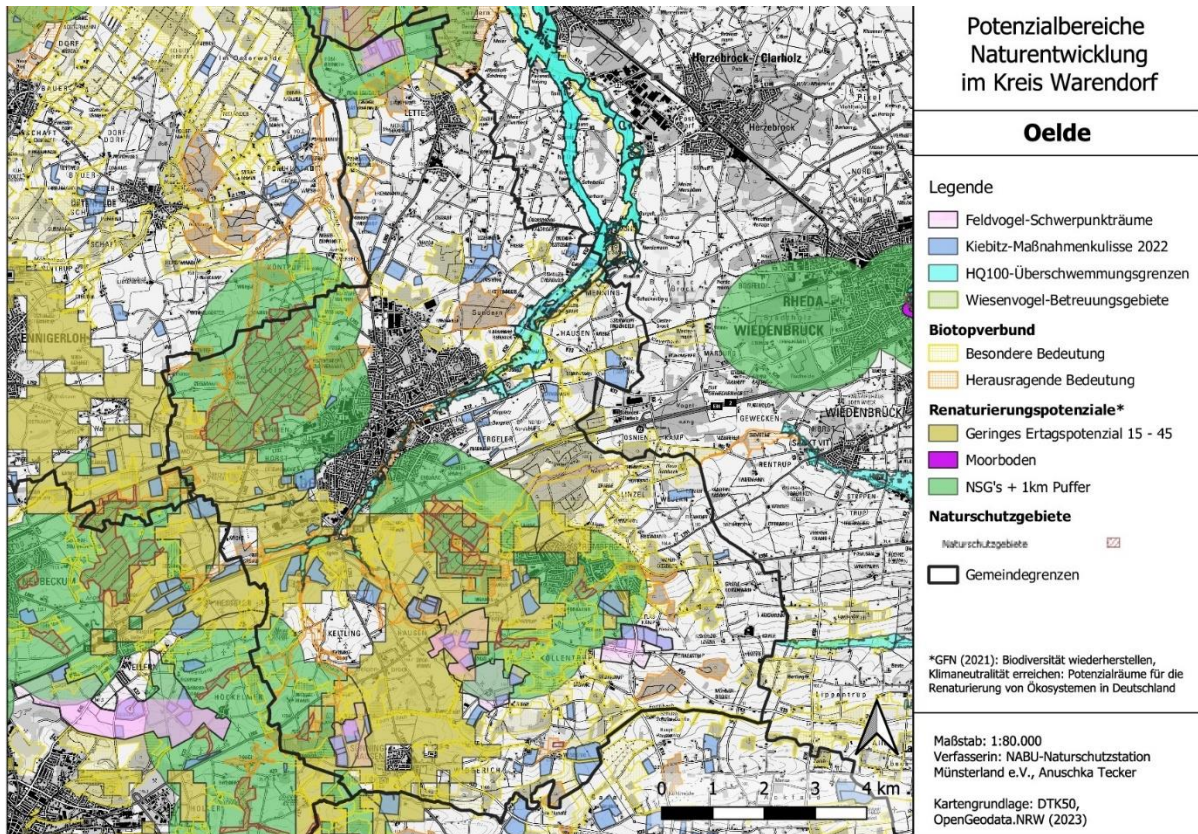




## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Oelde dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.

Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.



### E 3.5.8 Ostbevern

#### E 3.5.8.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	11.116	11.248	11.480	11.679	11.632

Die Einwohnerzahl steigt bis 2040 leicht an und sinkt dann wieder ab. (2045: +516 Einwohner gegenüber 2021)

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 4460

2045: 4854, also 394 Haushalte mehr als 2021

Wohnungsbestand 31.12.2020: 4542 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 70

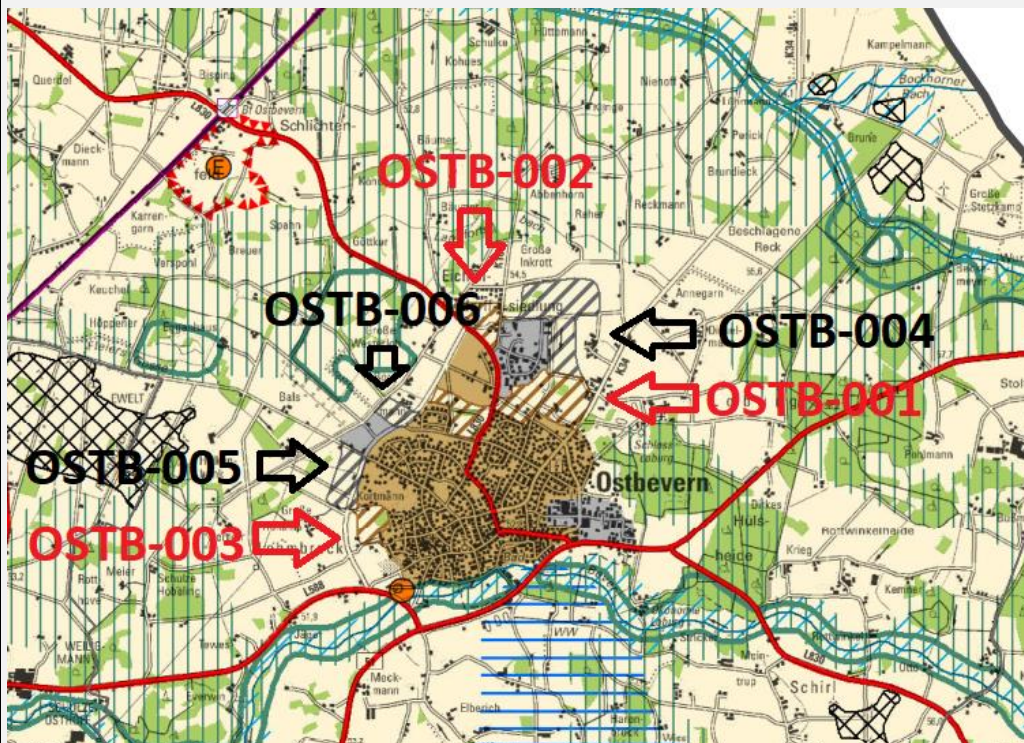
**Zwischenfazit:** Sowohl die Einwohnerzahl als auch die Haushaltszahl steigt kontinuierlich.

Ostbevern gehört zu den Gemeinden, in denen laut Anlage 1 zu § 1 Baulandmobilisierungs-VO NRW die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Hieraus muss planerisch eine höhere Dichtezahl von Wohneinheiten pro ha resultieren, da Mietwohnungen in aller Regel im Geschosswohnungsbau realisiert werden.

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 713 Wohneinheiten, das entspricht 19 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 12 ha bei 60 WE / ha.

##### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)

Flächenfestlegungen für Wohnbereiche:



ASB-Potentialbereiche: 6 Flächen mit insgesamt 56 ha.

**Fazit:**

**Eine bedarfsgerechte Festlegung von Wohnbauflächen erfordert stärker verdichteten Geschößwohnungsbau (mindestens 60 WE/ha).**

**Der Wohnraumbedarf für die Gemeinde Ostbevern sollte so weit wie möglich in den bestehenden Siedlungsbereichen gedeckt werden (gegebenenfalls Baulücken, Aufstockungen), um weitere Freiflächeninanspruchnahmen zu minimieren.**

**E 3.5.8.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P)**

Bedarf: 26 ha, unbebaute GIB: ca. 9 ha, GIB-P: 48 ha

**WAF-OSTB-004**

32 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs**

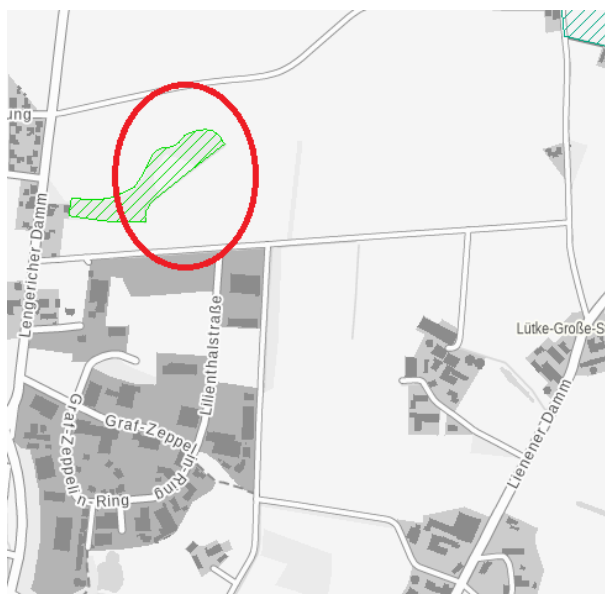
**Begründung:**

Die Fläche ist in weiten Teilen für eine Bebauung ungeeignet. Hier befinden sich Kiebitz-Vorkommen auf mehreren Flächen. Große Teile des geplanten Potentialbereichs liegen in der Kiebitz-Maßnahmenkulisse:



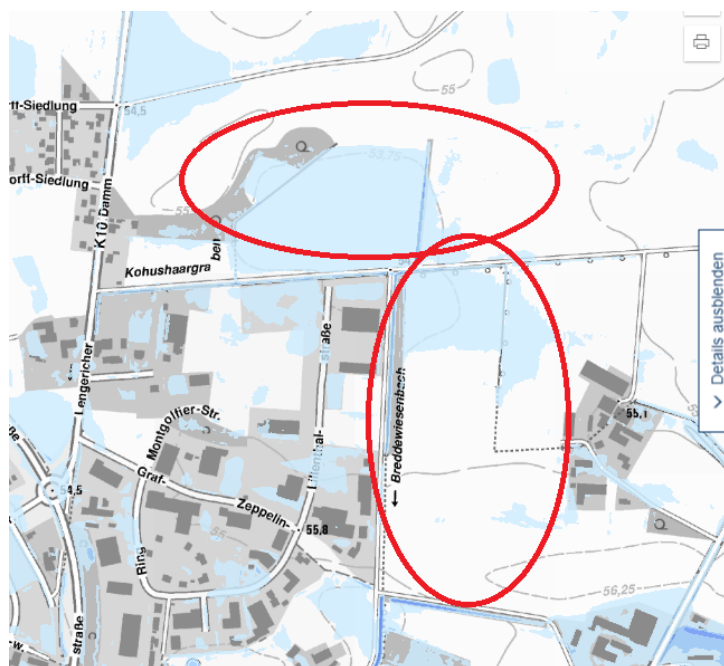
Kiebitzkulisse 2022; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland

Im Westen wird ein schutzwürdiges Biotop (BK-3913-0126: Feldgehölz östlich von Eichen-dorf) überplant. Das Schutzziel „Erhaltung und Entwicklung von alten, naturnahen Laubgehölzen im Komplex mit feuchtem Grünland“ lässt sich nicht mit einer Gewerbegebietsentwicklung vereinbaren.



Quelle: <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Für große Bereiche besteht zudem eine Überflutungsgefahr bei Starkregen.



<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 17.08.2023

Es wird ein UZVR > 10-50 qkm in Anspruch genommen.

## WAF-OSTB-005-GIB-P

11 ha

### Ablehnung

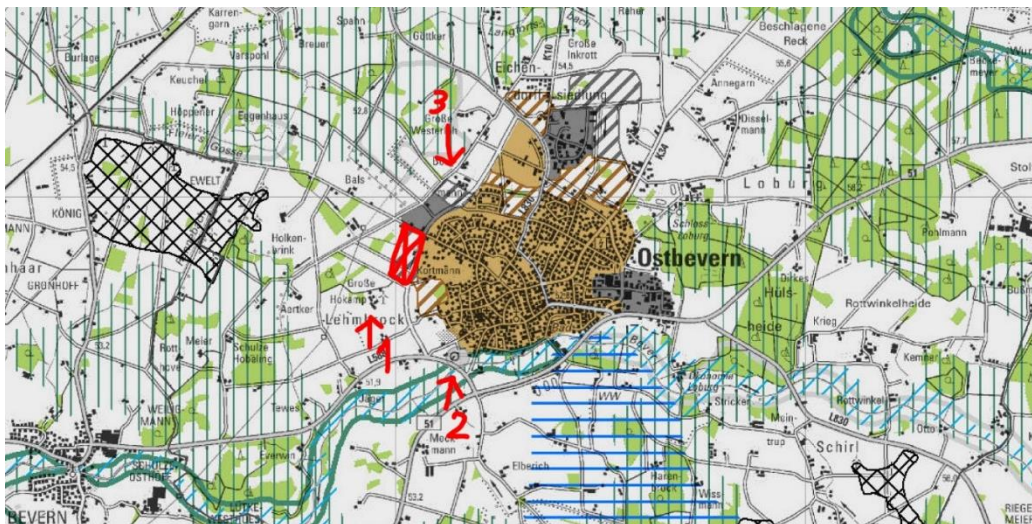
#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

Im Westen liegt eine Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion. Bei hier vorherrschenden Winden aus westlicher Richtung erfüllt dieser räumliche Sektor eine wichtige Funktion als Frischluftschneise für das gesamte Siedlungsgebiet. Im Sommer würde ein Gewerbegebiet durch einen hohen Grad an Flächenversiegelung und dadurch verstärkter Erwärmung die Frischluftzufuhr und natürliche Kühlung des Ortes hemmen. In der Heizperiode ist diese Frischluftschneise ebenfalls immens wichtig, aufgrund der dann hohen Belastung des Siedlungsgebietes durch Immissionen aus privaten Holzfeuerungsanlagen. Darüber hinaus wäre gegebenenfalls seitens eines geplanten Gewerbegebietes ganzjährig mit Immissionen im Siedlungsgebiet durch Industrie- und Gewerbe zu rechnen.

In der Kartendarstellung wird die Bedeutung des Gebietes untermauert. Südlich des Gebietes befinden sich ein Landwirtschaftlicher Betrieb mit großer Biogasanlage und Gasspeicheranlage sowie der Bauhof der Gemeinde Ostbevern mit Kläranlage und Recyclinghof, nördlich des Gebietes befindet sich ebenfalls ein Landwirtschaftlicher Betrieb mit Biogasanlage sowie ein bereits in fortgeschrittener Planung befindliches Gewerbegebiet. Diese Bereiche können die Funktion des genannten Gebietes nicht ersetzen.

Es wird ein UZVR > 10-50 qkm in Anspruch genommen.



Legende für die Kennzeichnungen:

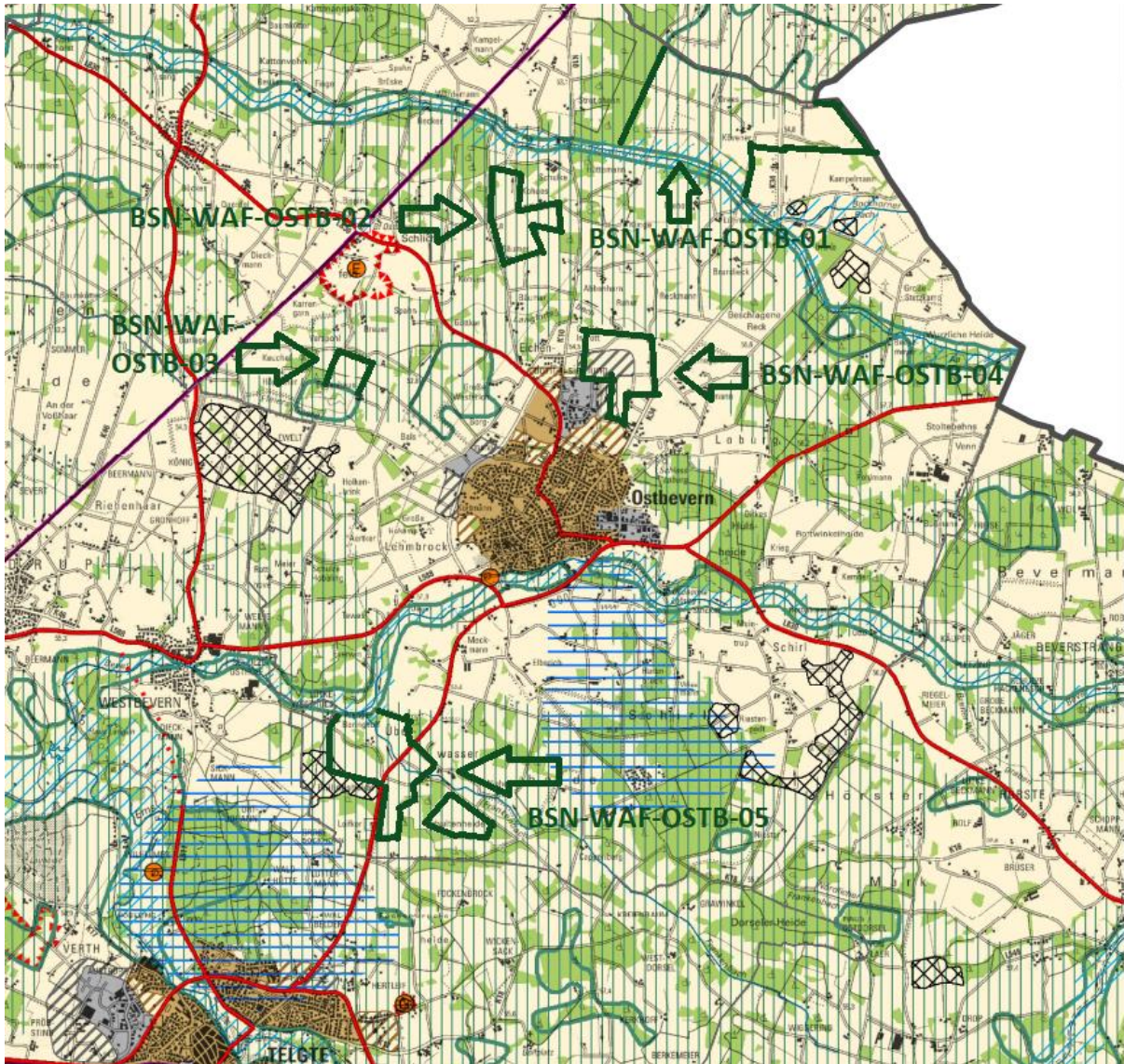
- X:** WAF-OSTB-005-GIB-P
- 1:** Landwirtschaftlicher Betrieb mit großer Biogasanlage und Gasspeicheranlage.
- 2:** Bauhof der Gemeinde Ostbevern mit Kläranlage und Recyclinghof
- 3:** Landwirtschaftlicher Betrieb mit Biogasanlage.



### E. 3.5.8.3 Freiraum

#### BSN-WAF-OSTB-01-05

Im Gemeindegebiet von Ostbevern liegen große Bereiche mit Kiebitz-Maßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.

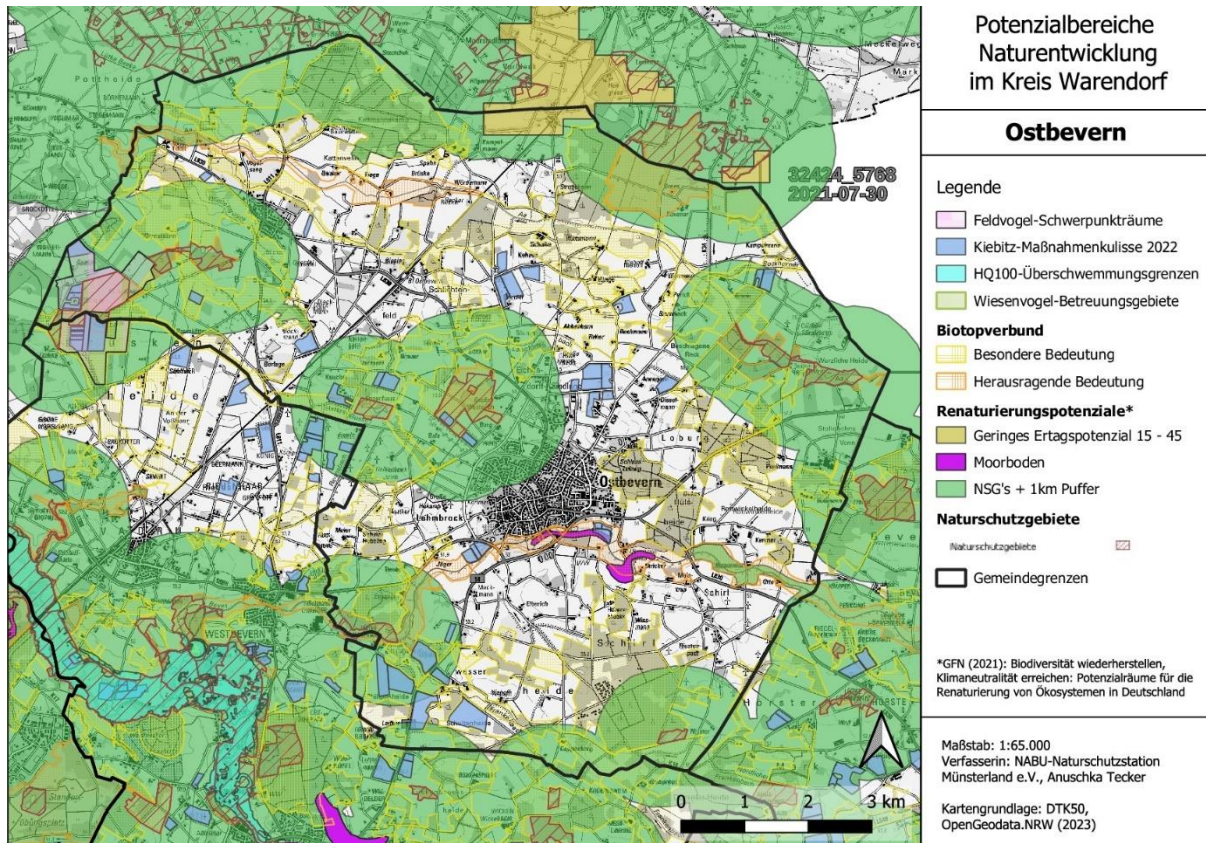




## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Gemeinde Ostbevern dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.

Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.



### E.3.5.9 Sassenberg

#### E 3.5.9.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	14.215	14.095	13.965	13.593	13.318

Die Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab.

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 5977

2045: 5824, also 153 Haushalte weniger als 2021

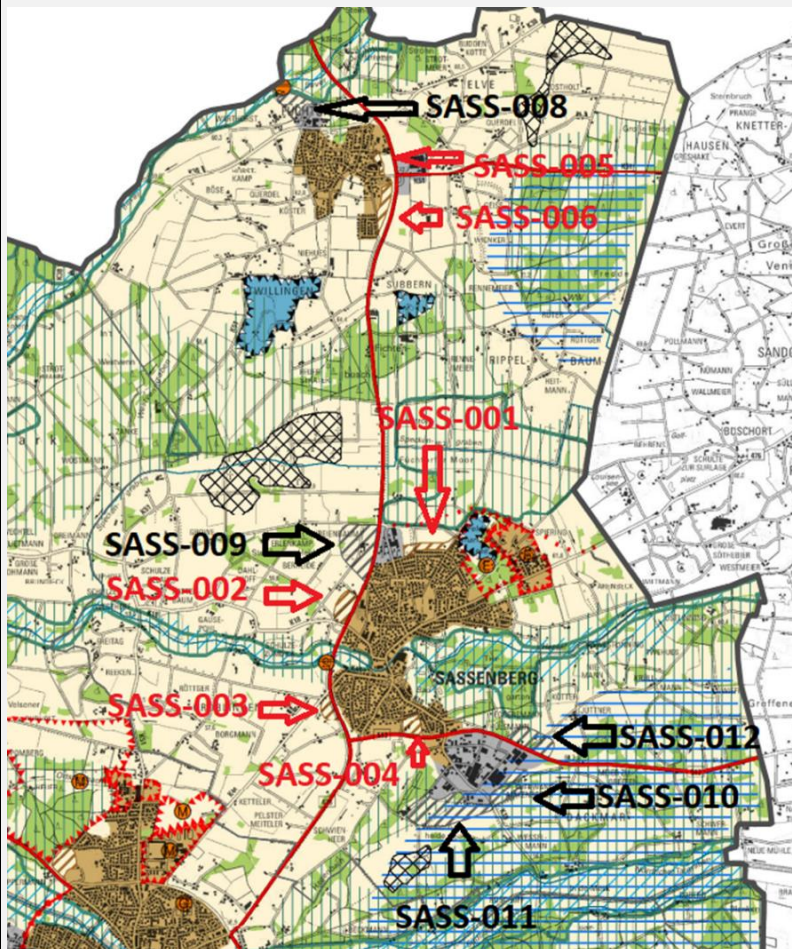
Wohnungsbestand 31.12.2020: 6087 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 113

**Zwischenfazit:** rechnerisch ist ausreichend Wohnraum für alle Haushalte zu jeder Zeit vorhanden

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 418 Wohneinheiten, das entspricht 11 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 9 ha bei 45 WE/ha)

##### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)



Bislang unbebaute ABS: ca. 9 ha

**Fazit: Flächenfestlegungen für Wohnbereiche:**

Übernahme bislang unbebauter ASB: ca. 9 ha (entspricht 337 Wohneinheiten bei 37,5 WE / ha bzw. 404 WE bei 45 WE / ha).

ASB-Potentialbereiche: 7 Flächen mit insgesamt 33 ha.

**Fazit:**

**Ein großer Teil des errechneten Bedarfs wird durch bislang unbebaute ASB festgelegt. Die Festlegung von 33 ha Potentialbereich ist unverhältnismäßig.**

**Der Wohnraumbedarf für die Gemeinde Sassenberg sollte so weit wie möglich in den bestehenden Siedlungsbereichen gedeckt werden (gegebenenfalls Baulücken, Aufstockungen), um weitere Freiflächeninanspruchnahmen zu minimieren.**

## WAF-SASS-001

6 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs

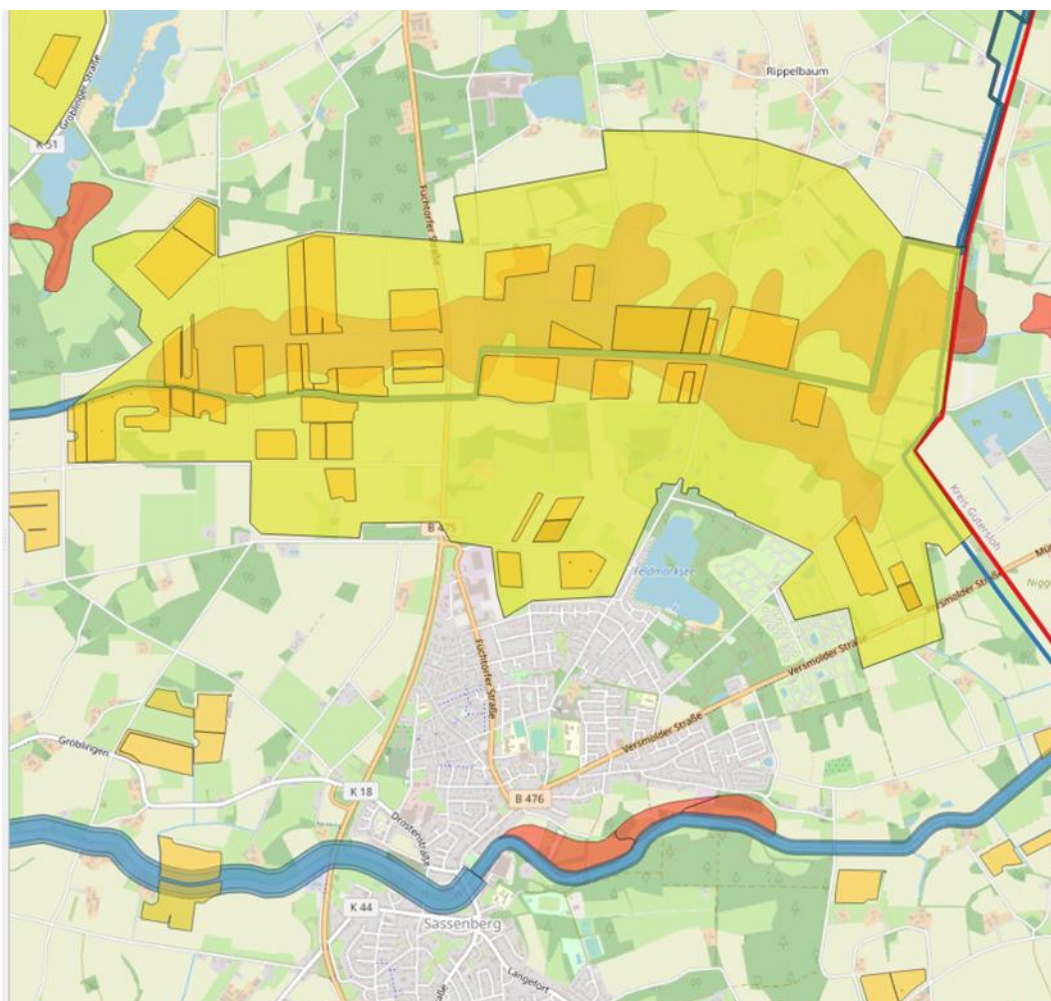
#### Begründung:

Die vorliegende Einschätzung im Regionalplan-Entwurf als „ASB-P geeignet“ ist fehlerhaft:

In direkter Nachbarschaft zum künftigen Baugebiet sind in den letzten Jahren regelmäßig Bruten von Kiebitzen (Rote-Liste-Art) sowie Austernfischer nachgewiesen worden. Auch typische Feuchtwiesen bewohnende Vogelarten aus dem nur ca. 140 Metern entfernt liegenden NSG „Füchter Moor“ nutzen darüber hinaus diese Fläche regelmäßig als Nahrungsreal.

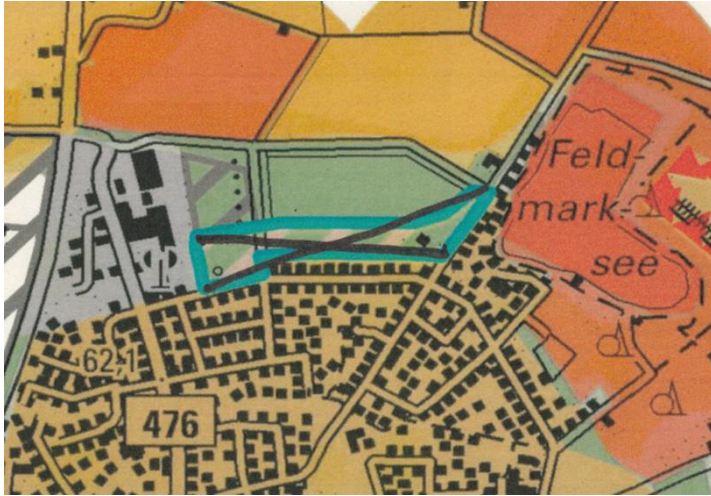
Gerade der Artenrückgang bei den Wiesenvögeln ist so alarmierend, dass eine weitere Beeinträchtigung ihres Lebensraumes nicht zu vertreten ist. Jede Bebauung führt zwangsläufig zu negativen Auswirkungen wie Lärm, Licht, Störungen durch Haustiere etc. Stattdessen sollte diese Potentialfläche besser als Puffer zum NSG planerisch dauerhaft freigehalten werden als „Bereich zum Schutz der Natur“ festgelegt werden.

Die Fläche gehört zur Kiebitz-Maßnahmenkulisse und ist Feldvogel-Schwerpunktraum im Kreis Warendorf.



Kiebitz-Maßnahmenkulisse (orange Flächen) und ist Feldvogel-Schwerpunktraum (gelbliche Fläche); NABU-Naturschutzstation Münsterland

Auch die Bevölkerungsvorausberechnung spricht gegen eine weitere Bebauung: So prognostiziert das Statistische Landesamt NRW für Sassenberg bis 2050 eine Abnahme von 6,3%.



Alternative:

Sollte in Zukunft eine Ausweisung einer weiteren Siedlungsfläche unumgänglich sein, wäre die ASB-P Fläche WAF-SASS-004 eher geeignet.

#### **WAF-SASS-002**

8 ha

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Verkleinerung des ASB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Es gibt ein Vorkommen des Gefleckten Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) am südlichen Rand, RL WB\_WT 3 und der Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*) westlich angrenzend, RL WB\_WT 3. Im Norden liegt eine Streuobstwiese.

Die Fläche sollte entsprechend verkleinert werden (mit Puffern zu den o.g. Standorten).



### **E 3.5.9.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P)**

Bedarf: 42 ha, GIB-P: 85 ha

#### **WAF-SASS-009a / WAF-SASS-009b**

9a: 6 ha, 9b: 19 ha

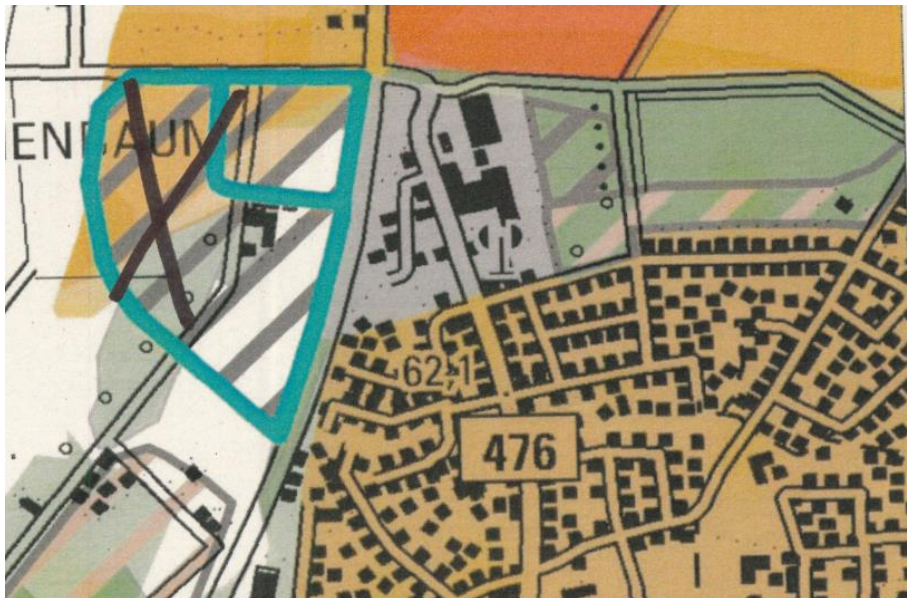
#### **Ablehnung**

**Forderung: Verkleinerung des GIB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Erholung/landschaftsgebundene Erholung/Kulturlandschaft:

Die vorgesehene Fläche ist ein beliebtes, ortsnahes Erholungsgebiet. Teilweise ist Grünland betroffen. Im Feldgehölz ist ein Kolkraben-Vorkommen bekannt. Die Entwicklung eines Gewerbegebietes sollte deshalb nicht westlich über den Wirtschaftsweg reichen, sondern stattdessen nur parallel zur B 475 erfolgen.



## WAF-SASS-10

10 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

Die Erweiterung des Gewerbegebietes in das Trinkwasserschutzgebiet Zone III A Vohren/Dackmar wird unter Verweis auf das Vorsorgeprinzip der Gemeinde abgelehnt (s. C.4.6.2 Grundwasserschutz).

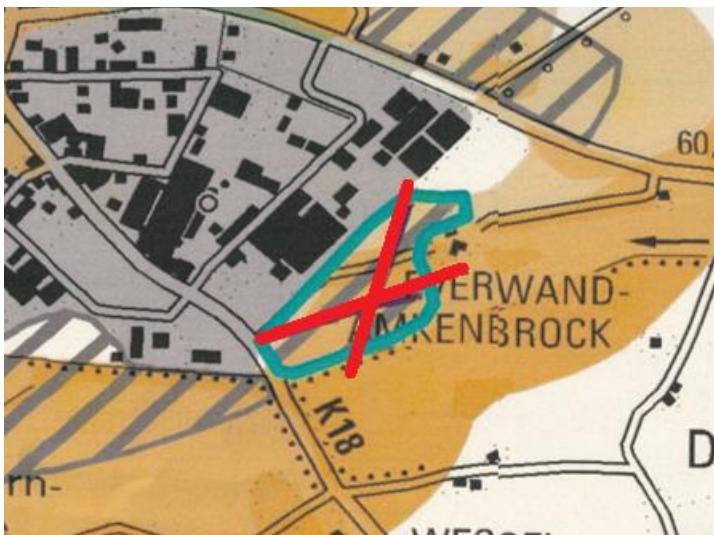
Mittig in der Fläche befindet sich ein Waldbereich, der zur Biotopverbundfläche VB-MS-4014-002 *Grünland-Acker-Wald-Komplexe im Raum Dackmar - Die Wöste* gehört.



Biotopverbundfläche <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Die Überplanung der Waldfläche zieht erfahrungsgemäß seine Vernichtung nach sich und steht im Widerspruch zum Erhaltungsgebot im LEP NRW.

Es ist ein unzerschnittener verkehrsarmer Raum >10-50 qkm betroffen.



## WAF-SASS-011

31 ha

### Ablehnung

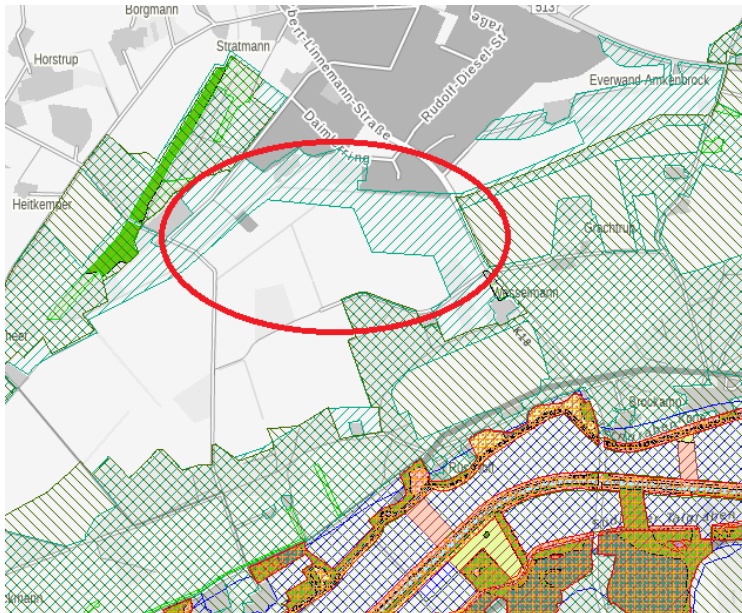
#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

Die Erweiterung des Gewerbegebietes in das Trinkwasserschutzgebiet Zone III A Vohren/Dackmar wird unter Verweis auf das Vorsorgeprinzip der Gemeinde abgelehnt (s. C.4.6.2 Grundwasserschutz).

Die Fläche zeichnet sich aus durch einen hohen Erholungswert durch seine Strukturvielfalt und seine verkehrsarmen unzerschnittenen Flächen (UZVR 10-50 qkm).

In der Fläche befindet sich ein Waldbereich, der zur Biotopverbundfläche VB-MS-4014-002 *Grünland-Acker-Wald-Komplexe im Raum Dackmar - Die Wöste* gehört.

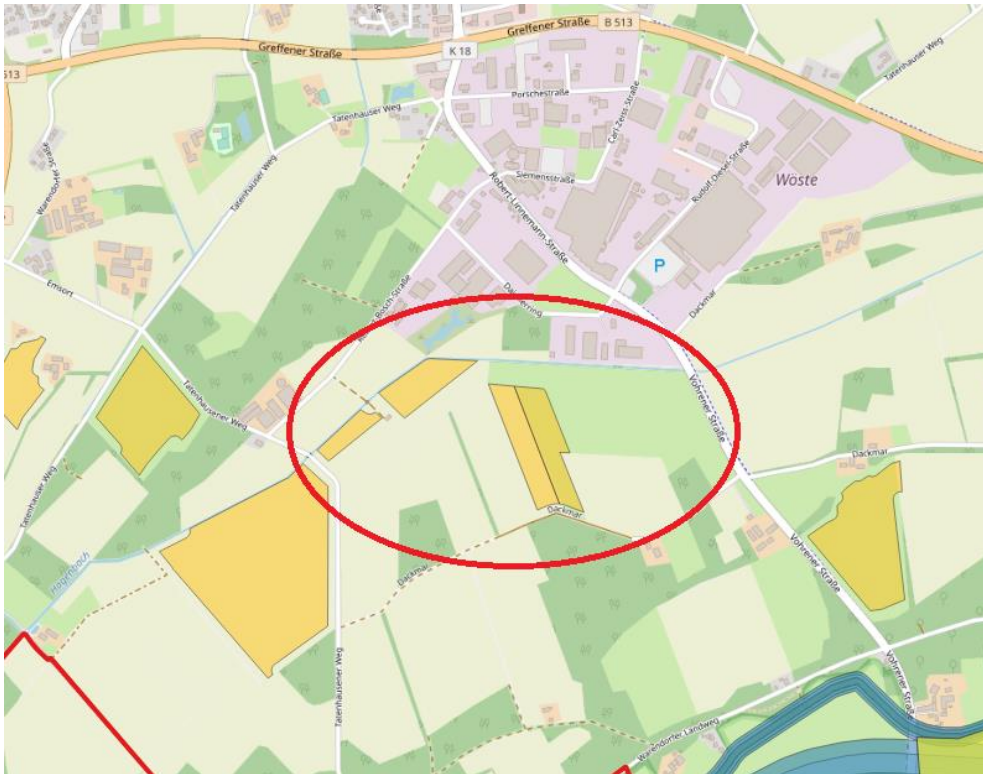


Biotopverbundfläche <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Die Entwicklung eines Gewerbegebietes, das an die vorhandenen Gewerbeflächen anschließt und gleichzeitig die Biotopverbundflächen ausspart ist hier nicht möglich.

In der Fläche finden sich Kiebitz-Vorkommen und Flächen der Kiebitz-Maßnahmenkulisse des Kreis Warendorf.





Kiebitz-Maßnahmenkulisse 2022; NABU-Naturschutzstation Münsterland

Im Norden sind Grünflächen mit hoher und sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion betroffen.



## WAF-SASS-012

12 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

Nördlich des Tatenhauser Weges:

Der kürzeste Abstand des nördlichen Teils der Potentialfläche beträgt zum FFH-Gebiet DE 4014-301 (Tiergarten, Erweiterung) nur 130 Meter. Das Ergebnis der FFH-Vorprüfung sieht keine Beeinträchtigung des Schutzgebietes. Diese Einschätzung überzeugt nicht, da weitere Beeinträchtigungen z. B. durch Versiegelung, Lärm und Licht sowie die Vernichtung des kleinräumigen Wechsels von Wald, Grünland und Acker zur B 513 hin und der zunehmende Freizeitdruck nicht berücksichtigt werden.

Es ist ein Vorkommen des Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), RL WB\_WT 3, bekannt

Diese Fläche sollte stattdessen zukünftig als „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung“ ausgewiesen werden.

Der landschaftsästhetische Wert ist in hier von großer Bedeutung:

In der Entwicklungskarte des Landschaftsplan Sassenberg 1.1.12 (S.86) wird die nördlich des Tatenhauser Weges befindliche Fläche als „erhaltenswert“ eingestuft.

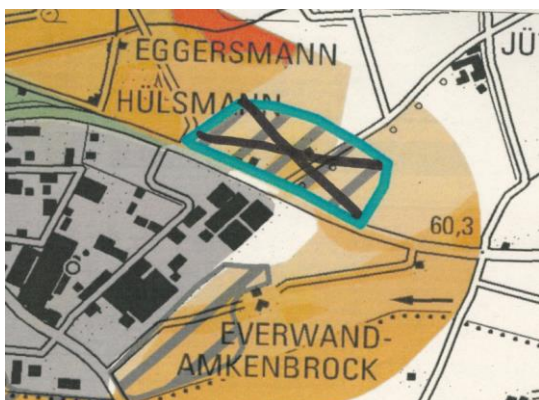
Dass auch die dort befindliche Waldparzelle überplant werden soll, ist darüber hinaus nicht nachvollziehbar: Erfahrungsgemäß wachsen Begehrlichkeiten der Gewerbetreibenden, Wald zu beseitigen, um diese Fläche nachfolgend bebauen zu können. Auch der im LEP NRW festgeschriebene Erhalt von Wald wird hier umgangen.

Zäsur: Die B 513 begrenzte bisher das Gewerbe- und Industriegebiet. Diese Grenze sollte beibehalten werden.

Südlich des Tatenhauser Weges:

Der südliche Teil der Potentialfläche liegt im Wasserschutzgebiet Zone III A-C des Wasserwerks Vohren-Dackmar. Auch besteht ein erheblicher Konflikt durch die zu erwartende Versiegelung der Fläche. Es sollte zum Vorsorgeprinzip der Behörden gehören, den Boden zu schützen und nicht durch Planungen in seiner Speicher- und Filterfunktionen weiter zu beeinträchtigen (s. C.4.6.2 Grundwasserschutz).

Es ist ein unzerschnittener verkehrsarmer Raum >10-50 qkm betroffen.



## WAF-SASS-013

### Ablehnung

#### Forderung: Keine Festlegung als GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

Zu dieser Potentialfläche liegt nur ein Bogen im Anhang H des Umweltberichtes vor. Ansonsten ist die Fläche noch in dem Dokumentationsbogen von WAF-SASS-009a und WAF-SASS-009b erkennbar.

In der der zeichnerischen Darstellung des Regionalplan-Entwurfs (Lesefassung) ist diese Fläche nicht als GIB-P festgelegt.

Dies begrüßen die Naturschutzverbände ausdrücklich. Die Fläche eignet sich nicht als Gewerbefläche.

Nördlich angrenzend an diese Potentialfläche befindet sich das Feuchtwiesenschutzgebiet NSG „Füchter Moor“ mit Brutvorkommen von Kiebitzen und Großer Brachvogel und auch auf dieser Potentialfläche sind in den zurückliegenden Jahren oft Kiebitz-Bruten kartiert worden (s. Feuchtwiesenschutzberichte der NABU-Naturschutzstation Münsterland). Zusätzlich dient diese Fläche Wiesenvögeln des NSGs als Nahrungshabitat. Auch in der „zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des Umweltberichts im Regionalplan-Entwurf“ (s. Anhang A, Umweltbericht S. 3) werden die Umweltauswirkungen als „erheblich“ beschrieben, - eine Einschätzung, die von den Naturschutzverbänden geteilt wird.

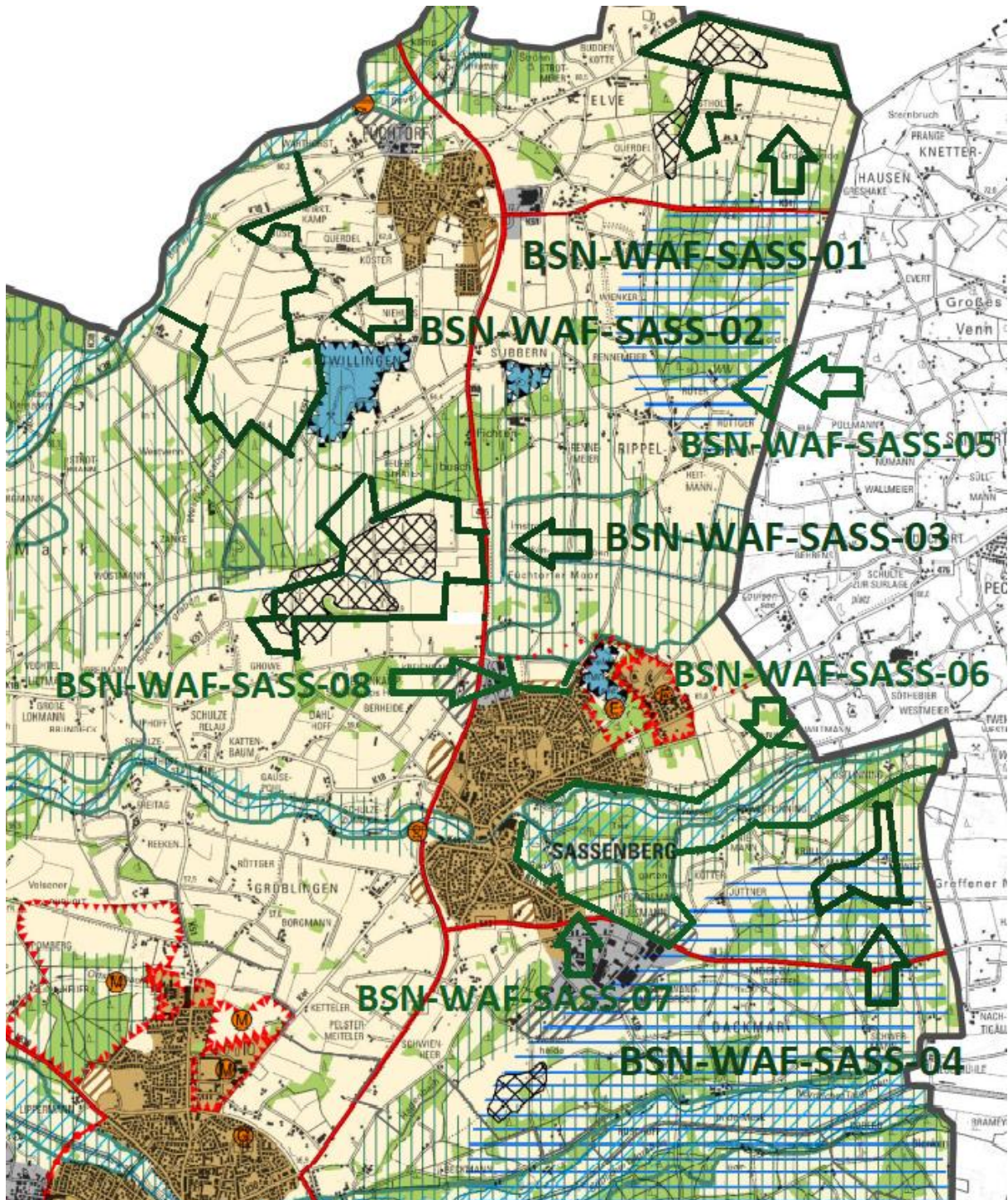
Eine Überplanung dieser sensiblen Fläche wird abgelehnt. Befürwortet wird stattdessen eine planerische Freihaltung von jeglicher Bebauung. Angesichts des massiven Artenrückganges gerade von Wiesenvögeln sollte auch den Planungsbehörden eine weitere Beeinträchtigung des Lebensraumes ein Anliegen und eine Verpflichtung sein.





### E 3.5.9.3 Freiraum

#### Vorschläge für BSN-Flächen in Sassenberg/Kreis Warendorf



### **BSN-WAF-SASS-01**

#### **Feldvogelschwerpunktraum im nördlichen Stadtgebiet**

Großer Feldvogel-Schwerpunktraum und zahlreiche Kiebitz-Maßnahmenflächen im Kreis Warendorf.

### **BSN-WAF-SASS-02**

#### **Bever und angrenzender Feldvogelschwerpunktraum**

Begründung

Ausweisung eines großzügigen Auenbereichs in einer stark landwirtschaftlich industriell genutzten Landschaft

Großer Feldvogel-Schwerpunktraum und zahlreiche Kiebitz-Maßnahmenflächen im Kreis Warendorf.

### **BSN-WAF-SASS-03**

#### **Feldvogelschwerpunktraum nordwestlich von Sassenberg**

Großer Feldvogel-Schwerpunktraum und zahlreiche Kiebitz-Maßnahmenflächen im Kreis Warendorf.

Verbreitetes Vorkommen von Moorböden.

### **BSN-WAF-SASS-04**

#### **Feldvogelschwerpunktraum östlich von Sassenberg**

Großer Feldvogel-Schwerpunktraum und zahlreiche Kiebitz-Maßnahmenflächen im Kreis Warendorf.

### **BSN-WAF-SASS-05**

#### **Umgebung des Wasserwerkes Rippelbaum des Wasserbeschaffungsverbandes Versmold, Sassenberg, Warendorf:**

Ausweisung der südlichen Fläche („Dreieck“) als BSN wegen der dort artenreichen, extensiven Flachlandmähwiesen

### **BSN-WAF-SASS-06**

#### **Überschwemmungsgebiet Hessel**

Ausweisung eines großzügigen Auenbereich an der Hessel als BSN und nachfolgende Ausweisung als NSG.

### **BSN-WAF-SASS-07**

#### **Erweiterung des BSN südlich des FFH-Gebietes und NSG „Tiergarten/Schachblumenwiese“:**

Abwechslungsreiche Strukturen von Wald, Wiesen und Äcker als notwendiger Puffer zum FFH- und NSG, hier haben etliche Flächen bisher nur den LSG-Status

### **BSN-WAF-SASS-08**

#### **Erweiterung im Bereich des NSG Füchtorfer Moor:**

Die südlich an das NSG liegende Fläche sollte als Puffer zur bestehenden Bebauung freigehalten werden (s. Stellungnahme zu WAF-SASS-001) und als BSN festgelegt werden.

Momentan sind im BSN-Gebiet Füchtorfer Moor nur ca. 45 von 184 ha reine NSG-Fläche in einen Naturschutz-adäquaten Zustand. Etliche „Sperrgrundstücke“ werden landwirtschaftlich intensiv genutzt und sind z. T. nur als LSG ausgewiesen.

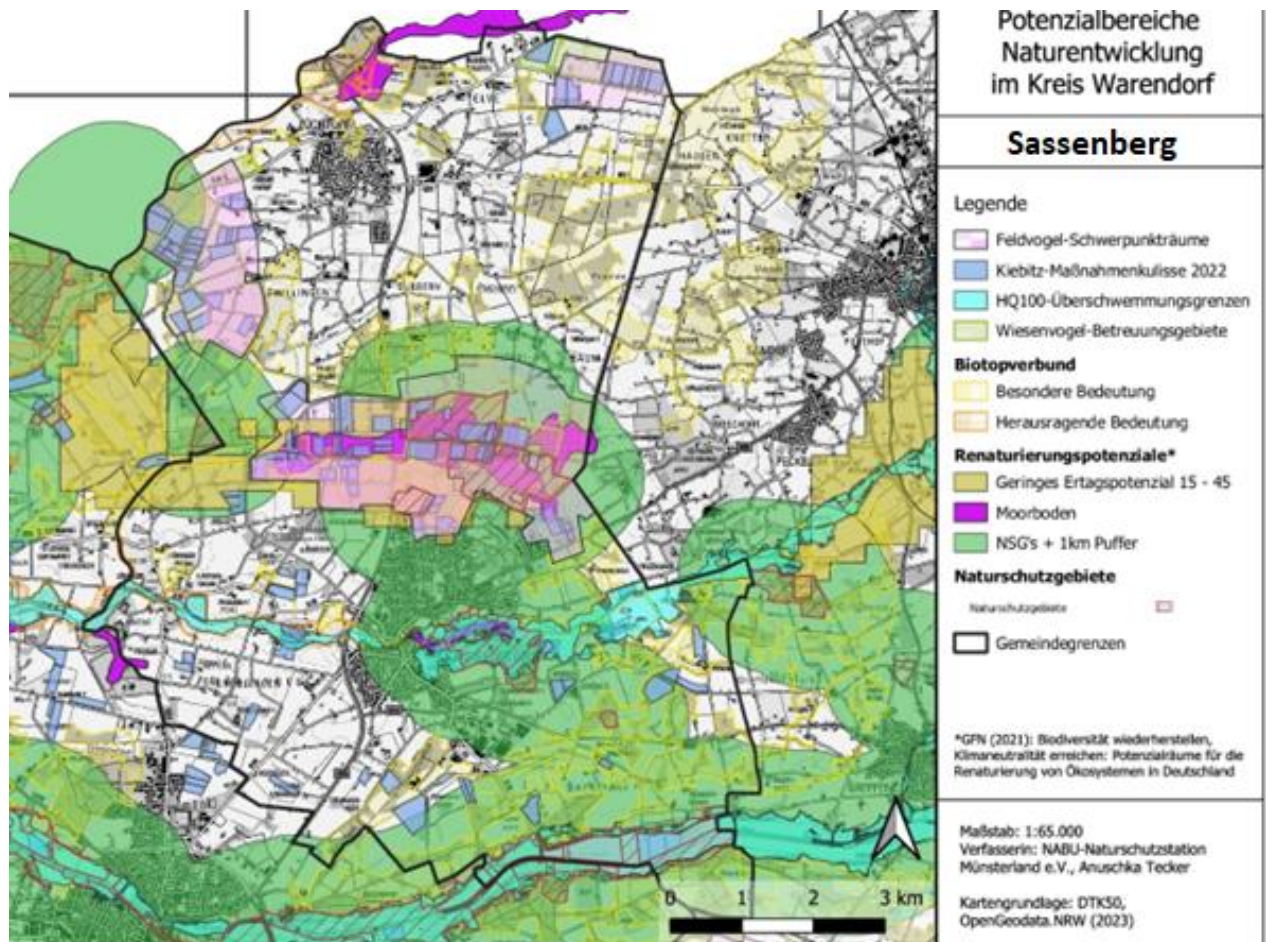
Hier sollten alle im Entwurf („Zeichnerische Festlegung“) gekennzeichneten Flächen als NSG ausgewiesen werden, d. h. Lückenschluss und Erweiterung des NSG.



## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Sassenberg dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.

Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.



### E.3.5.9.4 Nordumgehung/B476

In der Karte Warendorf 1 - Zeichnerische Festlegung/Entwurf - ist die Nordumgehung/B476 (mit roten Pünktchen im südlichen Bereich des NSG Füchter Moor ganz schwach zu erkennen) eingezeichnet. Diese B 476 ist aber im letzten Bundesverkehrswegeplan aus gutem Grund herausgenommen worden und sollte aus den offiziellen Karten der Behörden gestrichen werden.

### E 3.5.10 Sendenhorst

#### E 3.5.10.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	13.289	13.370	13.459	13.511	13.435

Die Einwohnerzahl sinkt kontinuierlich (2045: -962 Einwohner gegenüber 2021)

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 5956

2044: 6266 (Maximum-Jahr), also 310 Haushalte mehr als 2021 (

2045: 6263, also 307 Haushalte mehr als 2021

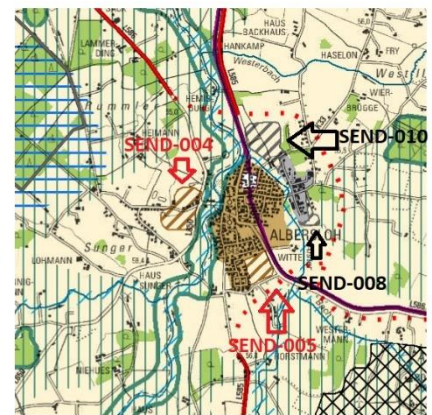
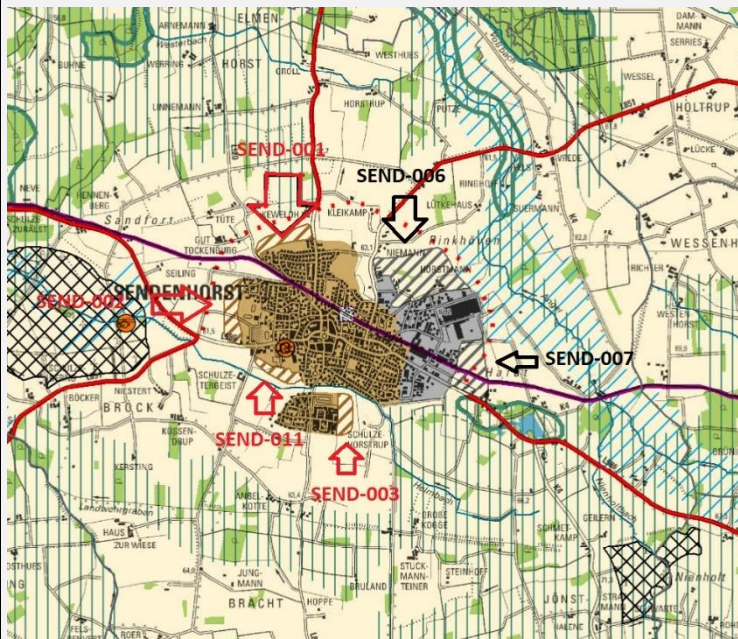
Wohnungsbestand 31.12.2020: 6066 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 162

**Zwischenfazit:** Es besteht ein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum an 307 Wohneinheiten.

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 702 Wohneinheiten, das entspricht 19 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 15 ha bei 45 WE / ha.

##### Regionalplan-Festlegungen



##### Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)

Bislang unbebaute ASB: ca. 13,5 ha im Norden von Sendenhorst

Festlegung von ASB-Potentialflächen: 56 ha

##### Fazit:

**Mehr als die Hälfte des errechneten Bedarfs wird durch bislang unbebaute ASB festgelegt.**

**Die Festlegung von 56 ha ASB-Potentialbereich ist unverhältnismäßig.**



## WAF-SEND-001

9 ha

### Ablehnung

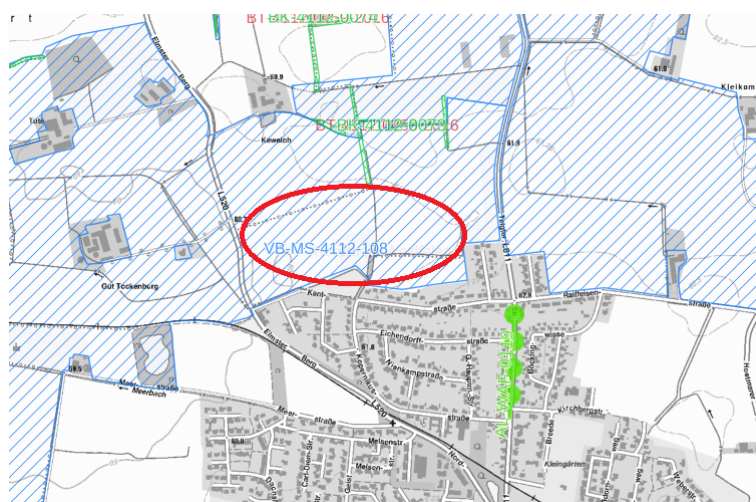
### Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs

### Begründung:

Das Gebiet stellt keine Erweiterung des südlich angrenzenden Wohngebietes dar. Es wird von diesem durch ein Ost-West-verlaufendes Gewässer mit begleitendem Gehölzbewuchs abgetrennt. Gewässer und Grünzug fungieren im bestehenden FNP als Siedlungsabschluss. Daher ist Nr. 41 des Dokumentationsbogens „keine bestehende Zäsur“ falsch bewertet. Diese Zäsur darf nicht durch verkehrliche oder bauliche Maßnahmen aufgehoben werden.

Erhebliche angrenzende Flächen aus dem bestehenden Flächennutzungsplan sind noch nicht bebaut.

Die gesamte Fläche liegt in der Biotopverbundfläche VB-MS-4112-108



Biotopverbund <https://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk> (22.08.2023)

Die Fläche ist gekennzeichnet durch eine Nord-Süd-verlaufende Feldhecke, ein Kleingewässer mit Verlandungszonen, Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat von Vorkommen planungsrelevanter Fledermäuse sowie der Nachtigall.



Die Erreichbarkeit der ÖPNV-Zugangspunkte mit dem Fahrrad erfordert die Nutzung und Querung zweier Landesstraßen. Begleitende Radwege sind nicht vorhanden. Daher sind die drei Nrn. 37 „Erreichbarkeit ÖPNV“ im Dokumentationsbogen falsch bewertet.



## WAF-SEND-002

12 ha

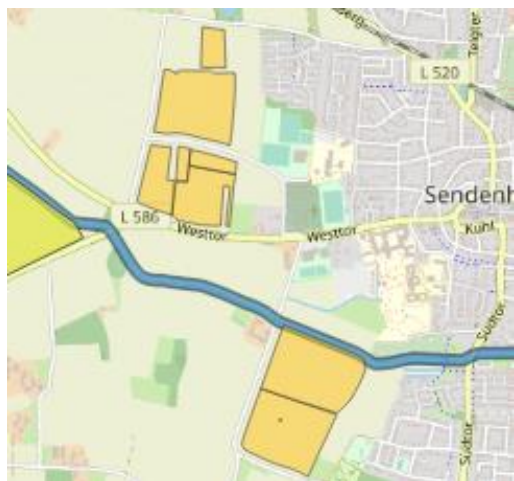
### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs

#### Begründung:

Die Fläche ist für eine Bebauung ungeeignet.

Der Bereich ist Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat von streng geschützten Vögeln (Kiebitz, Bekassine, Rauchschwalbe, Steinschmätzer) und Teil der Kiebitz-Maßnahmenkulisse. Da die Bestände des Kiebitzes im Kreis Warendorf stark rückläufig sind, sollte eine Erhaltung des derzeitigen Vorkommens unbedingt Vorrang vor CEF-Maßnahmen haben.



Kiebitz-Maßnahmenkulisse 2022; NABU-Naturschutzstation Münsterland

Nur der Nordteil – und nicht die (lt. Dokumentationsbogen) gesamte Fläche - grenzt direkt an ein Wohngebiet an. Der mittlere und der Südteil sind aufgrund ausgedehnter Schul- und Sportanlagen eher abgetrennt.

Die Erreichbarkeit der ÖPNV-Zugangspunkte mit dem Fahrrad erfordert die Nutzung und Querung zweier Landesstraßen. Begleitende Radwege sind nicht vorhanden. Daher sind die drei Nrn. 37 „Erreichbarkeit ÖPNV“ im Dokumentationsbogen falsch bewertet.



Der südliche Bereich ist der einzige ASB-/GIB-Bereich der Stadt Sendenhorst, der auf einem versickerungsfähigen Boden ausgewiesen ist. Hier könnte man eventuell eine „Modellsiedlung“ schaffen, in der erprobt wird, wie eine Siedlung flächenmäßig aufgeteilt sein muss, so dass alles Niederschlagswasser auf der Fläche versickern kann.

### WAF-SEND-003

7 ha

#### Ablehnung

#### Forderung: Verkleinerung des ASB - Potentialbereichs

#### Begründung:

Die Helmbachauaue ist Leitbahn für einen nächtlichen mittleren Kaltluftvolmenstrom (Klima NRW Plus). Diese Leitbahn sorgt dafür, dass die südlichen und südwestlichen Randgebiete des städtischen Siedlungsgebietes nur „eine schwache nächtliche Überwärmung“ statt einer „mäßigen ... Überwärmung“ aufweisen. Daher sollte die Leitbahn möglichst breit mit Öffnung nach Südosten zum Kaltluft-Anstrombereich hin offenbleiben. Der Bereich nördlich der Gasfernleitung ist zu streichen.

Der Nordteil der Fläche ist bei Starkregenereignissen mit bis zu 1 m Stauhöhe betroffen. Auch aus diesem Grund ist der Bereich nördlich der Gasfernleitung zu streichen



<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 23.08.2023

Die Erreichbarkeit der ÖPNV-Zugangspunkte mit dem Fahrrad erfordert die Nutzung und Querung zweier Landesstraßen. Begleitende Radwege sind nicht vorhanden. Daher sind die drei Nrn. 37 „Erreichbarkeit ÖPNV“ im Dokumentationsbogen falsch bewertet.



## WAF-SEND-004

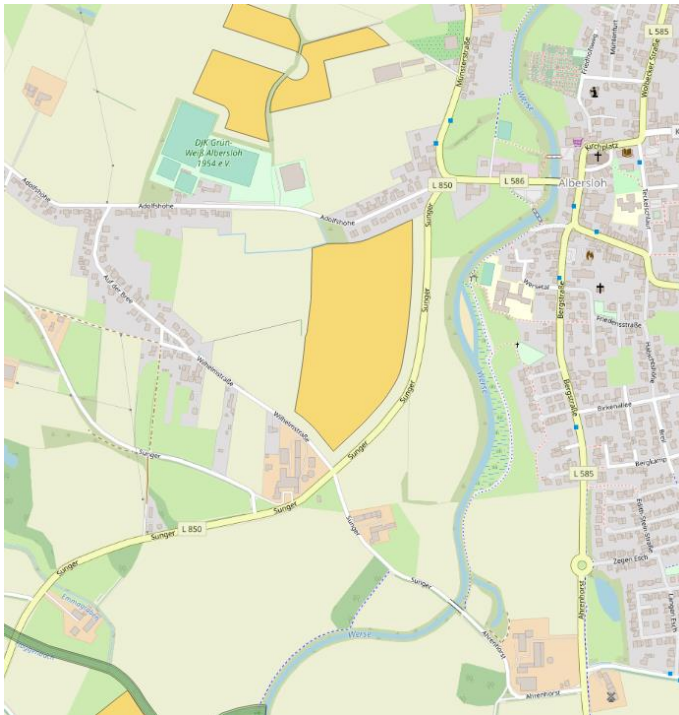
14 ha

### Ablehnung

### Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs

### Begründung:

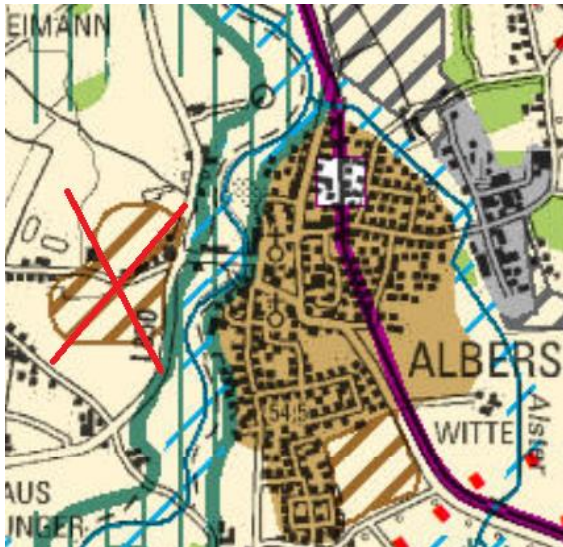
Der Bereich ist Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat von planungsrelevanten Vögeln (Kiebitz, Steinkauz) und Teil der Kiebitz-Maßnahmenkulisse. Da die Bestände des Kiebitzes im Kreis Warendorf stark rückläufig sind, sollte eine Erhaltung des derzeitigen Vorkommens unbedingt Vorrang vor CEF-Maßnahmen haben.



Kiebitz-Maßnahmenkulisse 2022; NABU-Naturschutzstation Münsterland

Die Fläche liegt völlig isoliert im Freiraum und wird von der bestehenden Siedlung durch die Wese getrennt (BSN, Überschwemmungsbereich). Die Wese stellt hier eine sehr deutliche Zäsur dar. Die Entwicklung von Bauflächen im geplanten ASB-Potentialbereich wäre ein völlig neuer Siedlungsansatz im Freiraum und widerspricht Ziel Z III.1-6 *Anschluss an vorhandene Siedlungen* des vorliegenden Regionalplan-Entwurfs.





Die Erreichbarkeit der ÖPNV-Zugangspunkte (künftiger Bahn-Haltepunkt und Regionalbus) mit dem Fahrrad erfordert die Nutzung und Querung der Landesstraßen L 850 und L 586 sowie des Innenortsbereichs. Weder für die Abschnitte der Landesstraßen noch für den innerörtlichen Bereich sind Radwege oder Schutzstreifen vorhanden. Daher sind die drei Nrn. 37 „Erreichbarkeit ÖPNV“ im Dokumentationsbogen falsch bewertet.

Infolge der isolierten Lage wird zusätzlicher Pkw-Verkehr bei Nutzung der Grundschule, der Kindergärten und sonstigen Vorsorge- und Versorgungseinrichtungen erzeugt. Die Lage widerspricht der Konzentration der Ortsentwicklung auf den künftigen Bahnhof. Daher Verlagerung der Ortsentwicklung dorthin an den Südrand des OT.

Bessere Alternativflächen: Verlagerung der Ortsentwicklung in die Umgebung des künftigen Bahnhofes an den Südrand des OT.

## WAF-SEND-005

8 ha

### Ablehnung

### Vorschlag: Verkleinerung / Verlagerung

### Begründung:

Im nördlichen Teil, zwischen Sendenhorster Straße und Buchenweg liegen schutzwürdige Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen und entsprechender Kühlfunktion vor. Diese sollten nicht bebaut werden.

Die Freihaltung dieses nördlichen Teiles dient gleichzeitig dazu, den nächtlichen Kaltluftvolumenstrom in die Ortslage zu lenken. Denn teilweise leidet das angrenzende Gebiet um die Birkenallee bereits unter „mäßiger nächtlicher Überwärmung“.

Die Fläche ist Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat von Feldsperling und der Zwergfledermaus. Ein Steinkauz-Vorkommen ist hier bekannt.



Bessere Alternativflächen: Standorte östlich der Sendenhorster Straße (L 586)

## WAF-SEND-011

5 ha

### Ablehnung

### Vorschlag: Streichung

### Begründung:

Der Zuschnitt der Fläche lässt keine angemessen umfangreiche Wohnbebauung in Relation zur Erschließung zu. Insbesondere, wenn die vorgelegte 6. Änderung des B-Planes zum St. Josef-Stift herangezogen wird, die etwa die nördliche Hälfte der Fläche als Parkanlage für die Patienten festsetzt.

Die Helmbachau ist Leitbahn für einen nächtlichen mittleren Kaltluftvolmenstrom (Klima NRW Plus). Diese Leitbahn sorgt dafür, dass die südlichen und südwestlichen Randgebiete des städtischen Siedlungsgebietes, hier insbesondere Gebäude und Außenbereiche des Krankenhauses St. Josef-Stift nur eine „schwache nächtliche Überwärmung“ statt einer „mäßigen ... Überwärmung“ aufweisen.

Im östlichen Teil findet sich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch)





### **E 3.5.10.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P)**

Bedarf: 40 ha, unbebaute GIB: ca. 6 ha, GIB-P: 76 ha

#### **WAF-SEND-006**

40 ha

#### **Ablehnung**

#### **Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs**

#### **Begründung:**

Eine Entwicklung als Gewerbegebiet siedlungsklimatisch nachteilig für den nördlichen Ortsrand wegen zu großer ungegliederter Versiegelungsfläche, insbesondere in Verbindung mit WAF-Send-007. Es sind erhebliche Auswirkungen nicht nur auf den nördlichen Ortsrand, sondern allgemein auf das Stadtzentrum zu erwarten mit einer Ausdehnung der Zone mit starker nächtlicher Überwärmung.

Es besteht eine Zäsur. zwischen bestehendem und vorgeschlagenem GIB-P in Verbindung mit einem Fließgewässer und dessen begleitender Gehölzkulisse.

Diese Zäsur darf nicht durch verkehrliche oder bauliche Maßnahmen aufgehoben werden.

Der Fernradweg R 2 und die Hauptstrecke der 100-Schlösser-Route bilden eine Zäsur zwischen bestehendem und vorgeschlagenem GIB-P in Verbindung mit einem Fließgewässer und dessen begleitender Gehölzkulisse. Dieser Radweg ist eine beliebte Verbindung zur Angelaue und wird auch gerne von den Bürgern als Wanderweg genutzt.

Drei weitere Gewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 850 m durchziehen das Gebiet. Neben zwei kleinen Waldflächen bestehen mehrere Feldhecken mit Vernetzungsfunktion und ein größerer hofnaher Grünkomplex mit Obstgehölzen und waldartigen Bereichen. Entsprechend artenreich ist die Fledermausfauna. In der Abwägung wird trotzdem auf das übliche artenschutzrechtliche Instrumentarium der Konfliktvermeidung verwiesen.

Eine Integration des Waldbereichs ohne Funktionsverlust in ein Gewerbegebiet ist unrealistisch.

Es ist ein UZVR 10-50 qkm betroffen.

Auch die SUP kommt zu dem Ergebnis: „Die *Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend als erheblich eingestuft*“.

Zusammenschau:

Bei Erhaltung und Vernetzung aller wertgebenden Elemente würde nur noch in kleinen Teilbereichen punktuell eine Ansiedlung möglich sein. Dies entspricht jedoch nicht dem Erfordernis einer gebündelten Infrastruktur.



## WAF-SEND-007

19 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

Die Versiegelungsfläche ist zu groß und ungegliedert, insbesondere in Verbindung mit WAF-Send-006. Es sind erhebliche Auswirkungen nicht nur auf den östlichen Ortsrand, sondern allgemein auf das Stadtzentrum zu erwarten mit einer Ausdehnung der Zone mit starker nächtlicher Überwärmung. Ein wichtiger Frischluft-Grünzug in Verbindung mit den Hardteichen ist betroffen.

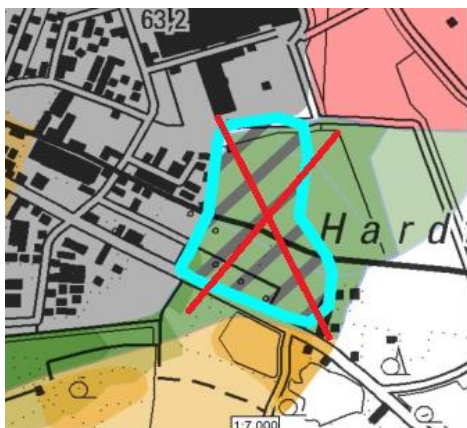
Nicht angemessen berücksichtigte Schutzgüter:

1. Im Südteil zwischen Bahnlinie und Straße Osttor (L 586) intensive Gehölz- und Gebüschstrukturen.
2. Artenreiche Fledermausfauna. In der Abwägung wird trotzdem auf das übliche artenschutzrechtliche Instrumentarium der Konfliktvermeidung verwiesen.
3. morphologisch bedingtes Einzugsgebiet der Angel. Dort auch bei Starkregen Überflutungsfahr. Der Bereich ist für Hochwasserereignisse als Retentionsraum freizuhalten.
4. Es ist ein UZVR 10-50 qkm betroffen.

Auch die SUP kommt zu dem Ergebnis: „Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend als erheblich eingestuft“.



<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 07.09.2023





## WAF-SEND-008

2 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

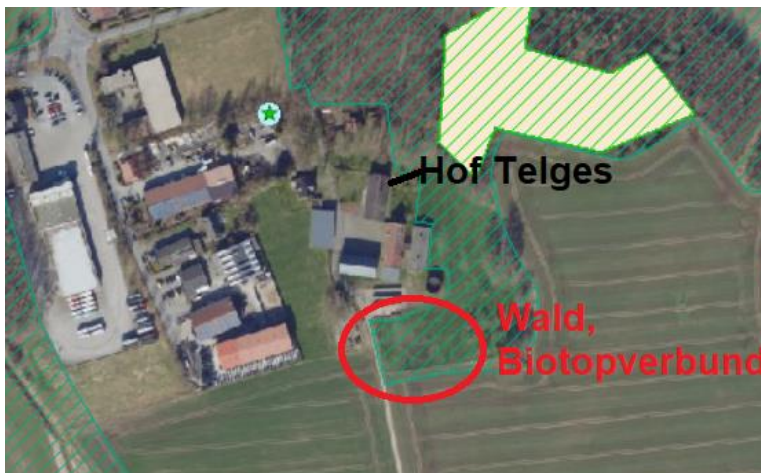
Der südöstliche Teilbereich ist Teil eines Biotopverbundes mit besonderer Bedeutung und sollte daher nicht bebaut werden. Ein Steinkauz-Vorkommen ist bekannt.

Dem Abwägungsergebnis, dass einer Bebauung im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) nur geringes Gewicht beigemessen wird, kann nicht gefolgt werden. Statt, wie vorgeschlagen, im B-Plan auf eine „Hochwasser angepasste Bauweise hinzuwirken“, sollte die Fläche für Hochwasserereignisse als Retentionsraum vorgehalten werden. Allenfalls ein Einzelplatz östlich der Straße Haberkamp wäre vorstellbar.

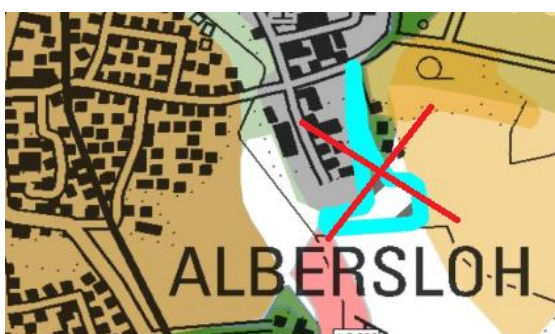
An- und Abfahrt / Zuliefer- und Auslieferverkehr würden den Ortskern von Albersloh belasten. Transporte durch Lkw > 3,5 t wären nur über die L 586 oder die direkt angrenzende K 33 nach Norden Richtung Münster-Wolbeck möglich. Der Ortskern ist bereits seit 2019 gesperrt für Lkw > 3,5 t.

Der zwischen GE-Gebiet und Hof Telges verlaufende schmale Streifen ist vom Flächenzuschnitt und von der vorhandenen Erschließung her ungeeignet als Erweiterungsgebiet. Allenfalls ein Einzelplatz direkt an der K 33 wäre vorstellbar.

Grundsätzliche Überlegungen zur prioritären Ausrichtung des Ortsteils – hier der Flächen östlich des Alsterbaches – auf Wohnfunktion (ASB) in Verbindung mit der Reaktivierung der Bahnlinie Sendenhorst - Münster statt auf Gewerbe.



<https://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos.extent>



## WAF-SEND-010

15 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des GIB - Potentialbereichs

#### Begründung:

Die gesamte Fläche besteht aus Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Die Funktionserfüllung besteht in einem großen Wasserrückhaltevermögen mit entsprechender Kühlfunktion.

Das Ergebnis der SUP lautet entsprechend: „Hinsichtlich des Kriteriums „klimarelevante Böden“ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Dies wird jedoch fälschlicherweise unter Kriterium 18 im Dokumentationsbogen verneint!

Diesem Kriterium darf nicht nur ein geringes Gewicht (SUP) beigemessen werden, sondern es muss angesichts des Klimawandels ein hohes Gewicht bekommen oder sogar als begrenzender Faktor gewichtet werden.

An- und Abfahrt / Zuliefer- und Auslieferverkehr würden den Ortskern von Albersloh belasten. Transporte durch Lkw > 3,5 t wären nur über die L 586 nach Norden Richtung Münster-Wolbeck möglich. Der Ortskern ist bereits seit 2019 für Lkw > 3,5 t gesperrt.

Es besteht eine Zäsur zwischen bestehendem GE-Gebiet und vorgeschlagenem GIB-P in Form eines weitgehend verkehrsfreien Verbindungsweges, der als Fuß- und Radwegeverbindung intensiv als Teil von Rundwegen für Erholungszwecke genutzt wird. Diese Zäsur darf nicht durch verkehrliche oder bauliche Maßnahmen aufgehoben werden, denn eine Alternative besteht im gesamten östlichen Ortsbereich nicht.

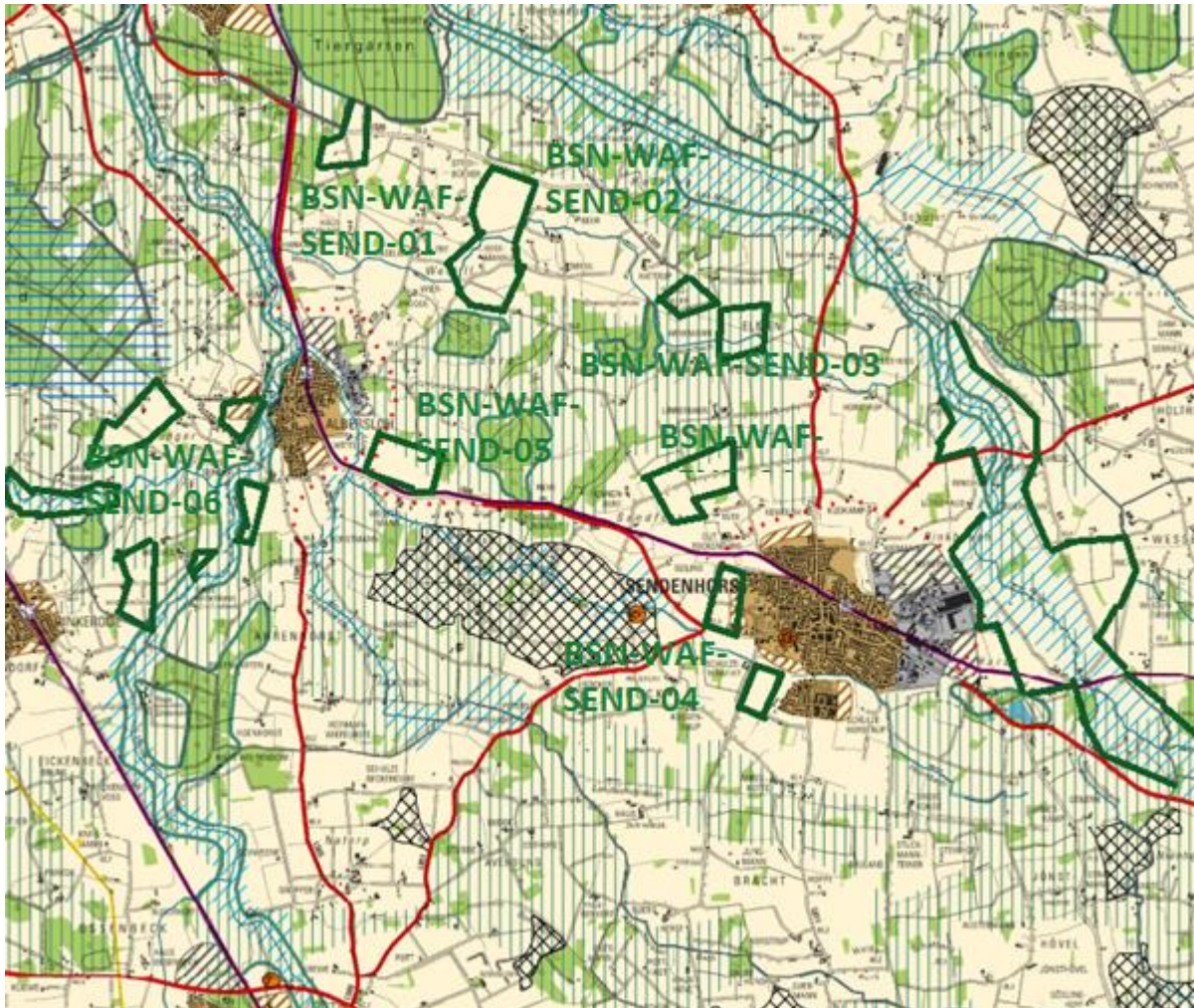




### E 3.5.10.3 Freiraum

#### **BSN-WAF-SEND-01 und BSN-WAF-SEND-06 Neufestlegung BSN Kiebitzschutz**

Im Stadtgebiet liegen große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.

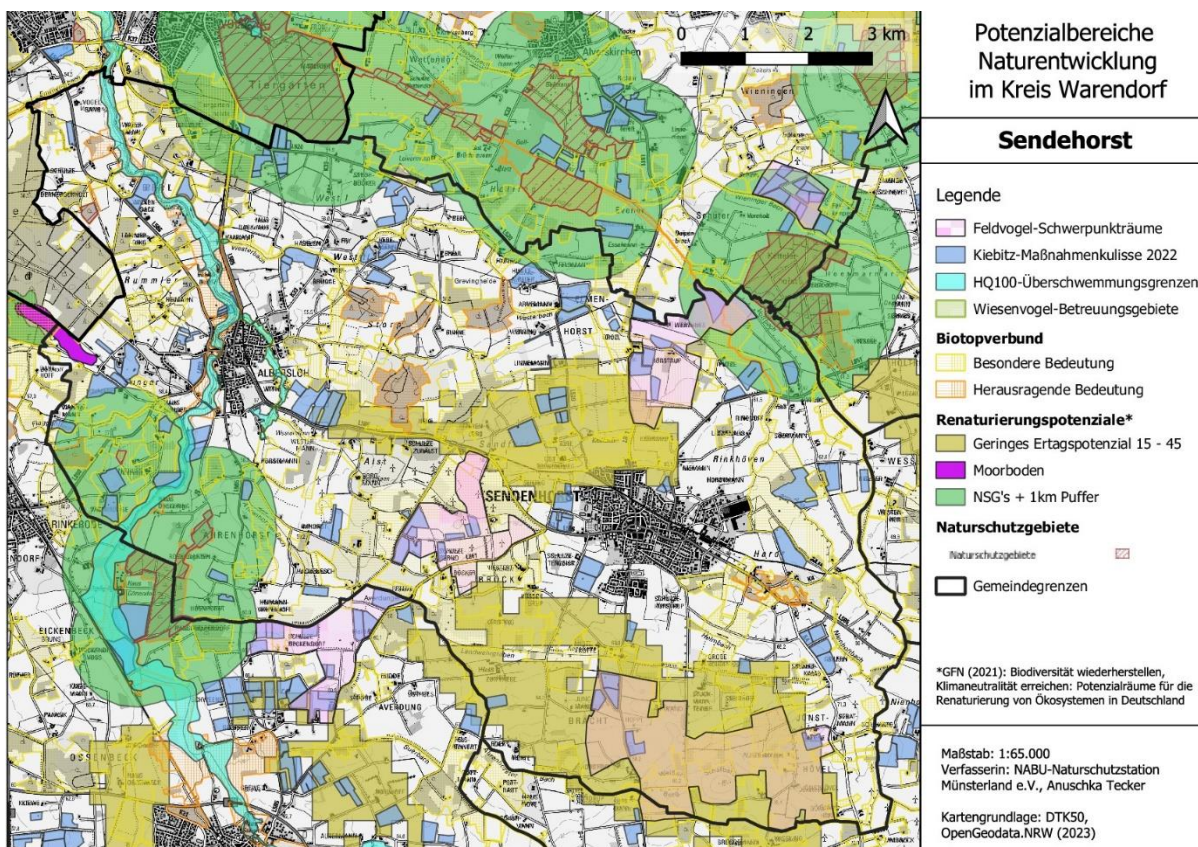




## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Sendenhorst dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.

Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.



### E 3.5.10.4 Straßen

Die beiden eingezeichneten Ortsumgehungen sind überflüssig.

Im OT Sendenhorst kann der Gütertransportverkehr aus den GE-Gebieten auf einen zu reaktivierenden WLE-Bahnabschnitt Sendenhorst – Beckum umgelenkt werden.

Für den OT Albersloh existiert bereits eine Umgehung im Sinne einer Entlastung der Ortsmitte vom Quellverkehr: die ca. 4 km nördlich verlaufende OU Wolbeck L 585 mit Anbindung an die L 586 über die K 37. Durch den Bau eines Verbindungsstückes als Verlängerung der K 33 zum südlich gelegenen Ansatzpunkt der geplanten OU könnte auch der gesamte Durchgangsverkehr auf der L 586 über Kreis- und Landesstraßen aus der Ortslage herausgehalten werden.

### E 3.5.11 Telgte

#### E 3.5.11.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	19841	19829	19867	19652	19396

Die Einwohnerzahl sinkt im Planungszeitraum (2045: -445 Einwohner gegenüber 2021)

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 9.130

2039: 9.314 (Maximum-Jahr), also 184 Haushalte mehr als 2021 (wegen kleinerer Haushaltgröße (Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Abnahme Haushalte mit 3 Personen und mehr): weniger Menschen verteilen sich auf mehr Haushalte)

2045: 9.283, also 153 Haushalte mehr als 2021

Wohnungsbestand 31.12.2020: 9.298 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 187

**Zwischenfazit:** Die Haushaltszahl steigt ein wenig an.

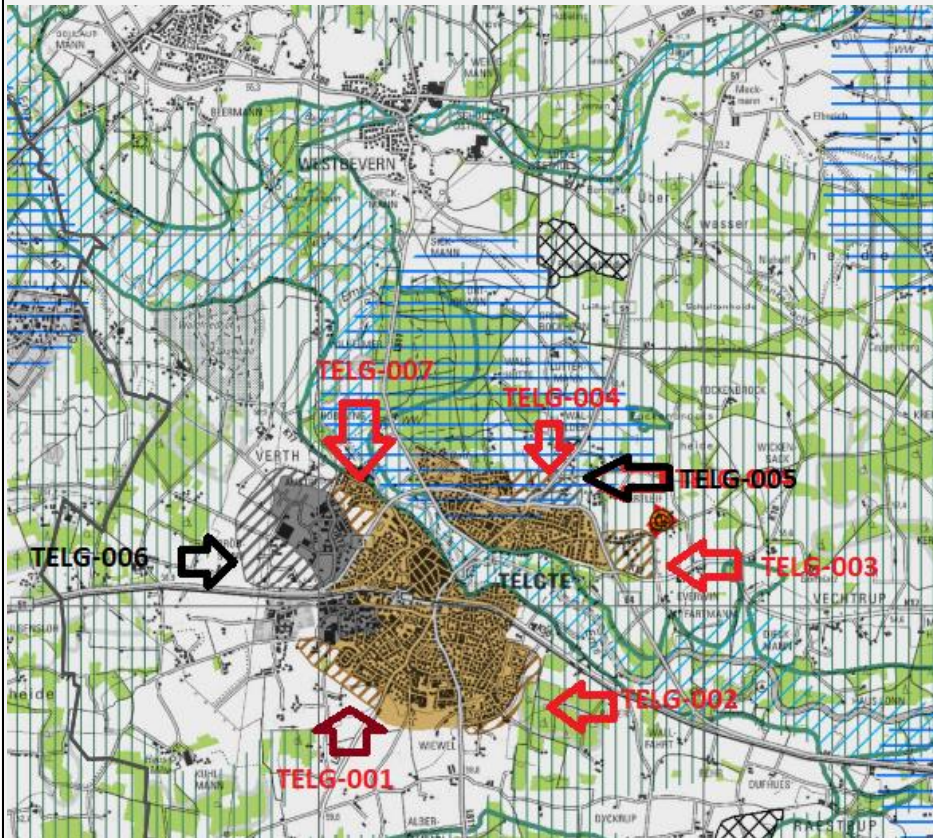
Trotz der sinkenden Einwohnerzahlen gehört Drensteinfurt zu den Gemeinden, in denen laut Anlage 1 zu § 1 BaulandmobilisierungsVO NRW die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Hieraus muss planerisch eine höhere Dichtezahl von Wohneinheiten pro ha resultieren, da Mietwohnungen in aller Regel im Geschosswohnungsbau realisiert werden.

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 815 Wohneinheiten, das entspricht 22 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 13,5 ha bei 60 WE / ha)



## Regionalplan-Festlegungen Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)



Übernahme ASB-Festlegung (bislang unbebaut) ca. 14 ha

### **Fazit: Flächenfestlegungen für Wohnbereiche:**

Übernahme bislang unbebauter ASB: ca. 14 (entspricht 525 Wohneinheiten bzw. **840 WE**).  
ASB-Potentialbereiche: 67 ha.

### **Fazit:**

**Bei einer bedarfsgerechten Festlegung von Wohnbauflächen (d.h. etwas stärker verdichteter Geschosswohnungsbau mit mindestens 60 WE/ha) kann der Bedarf in den bislang unbebauten Flächen gedeckt werden.**

**Die Festlegung von 67 ha ASB-Potentialbereich ist unverhältnismäßig.**

### **WAF-TELG-002**

12 ha

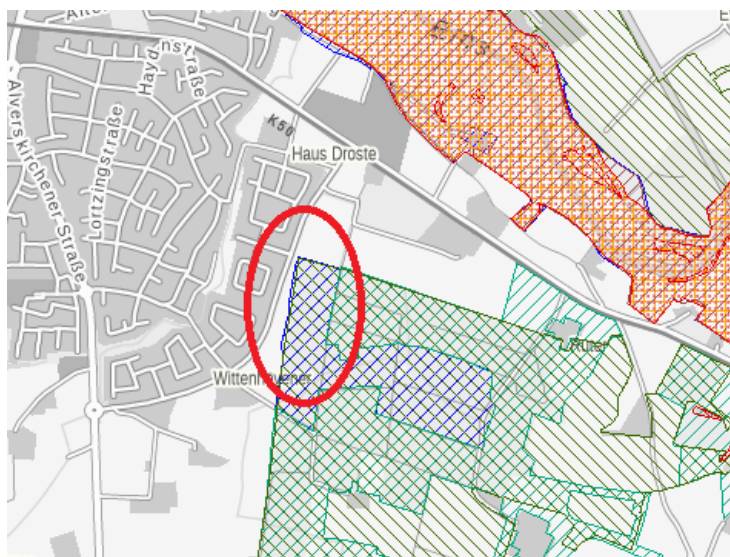
**Forderung: Verkleinerung des ASB - Potentialbereichs**

### **Begründung:**

Die Straße Delsener Heide stellt eine Zäsur dar, die nicht übersprungen werden sollte.

In Teilen der Fläche liegt eine Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung (VB-MS-4012-108). Außerdem wird klimarelevanter Boden in Anspruch genommen.





Biotopverbundfläche (blau) und LSG (grün)

<http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Mindestens die nördliche Teilfläche sollte gestrichen werden.



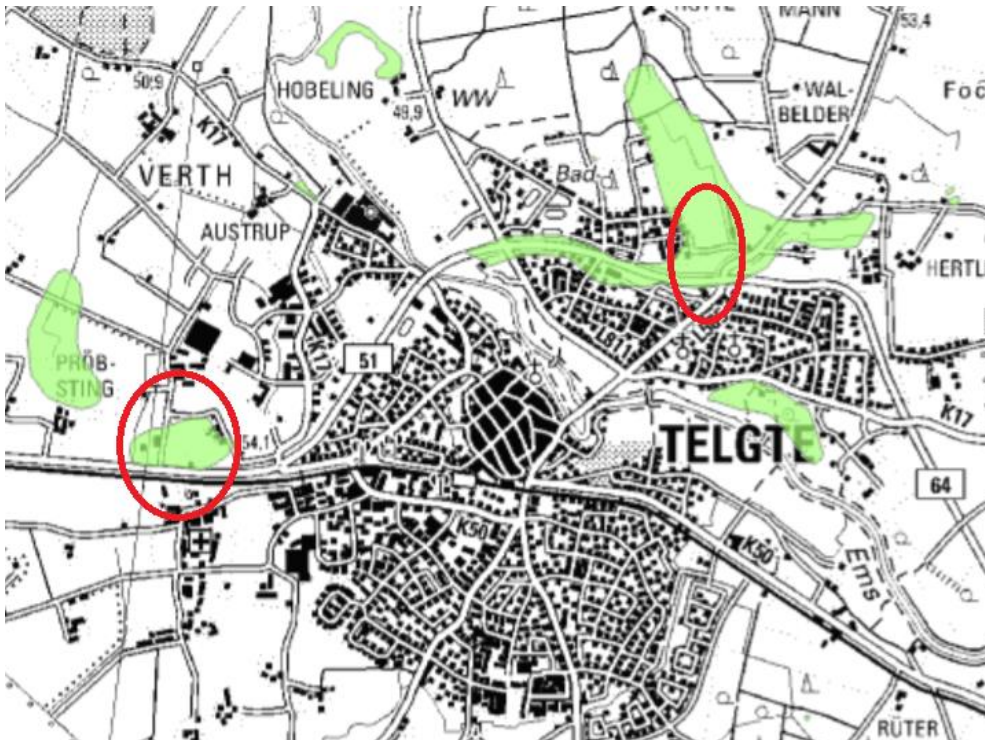
#### WAF-TELG-004

10 ha

**Forderung: Streichung des ASB - Potentialbereichs**

**Begründung:**

Die Fläche liegt komplett im Wasserschutzgebiet Telgte und in einem Bereich mit wiedervernässbaren Moorböden (Landesmoorkulisse) und ist daher zu streichen.



Landesmoorkulisse NRW; tim-online, Layer Landesmoorkulisse\_NRW

### ***E 3.5.11.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P)***

Bedarf: 41 ha, GIB-P: 65 ha

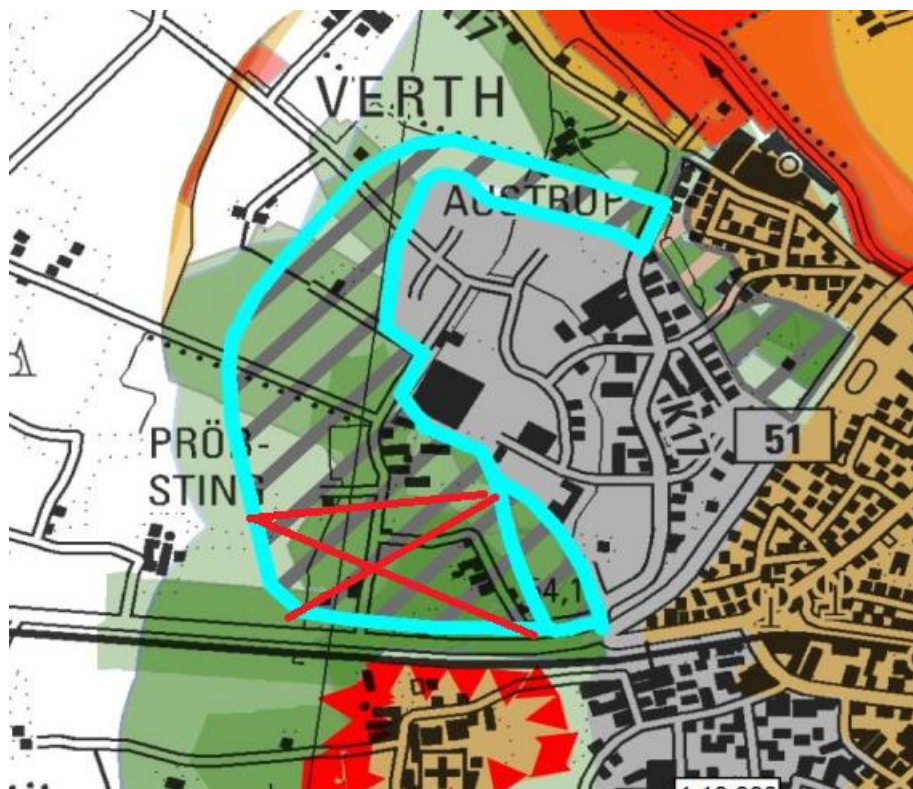
#### **WAF-TELG-006**

6a: 4 ha, 6b: 52 ha

**Forderung: Verkleinerung des GIB – Potentialbereichs 6b**

#### **Begründung:**

Die Fläche 6b liegt zum Teil in einem Bereich mit wiedervernässbaren Moorböden (Landesmoorkulisse) und ist daher entsprechend zu verkleinern.

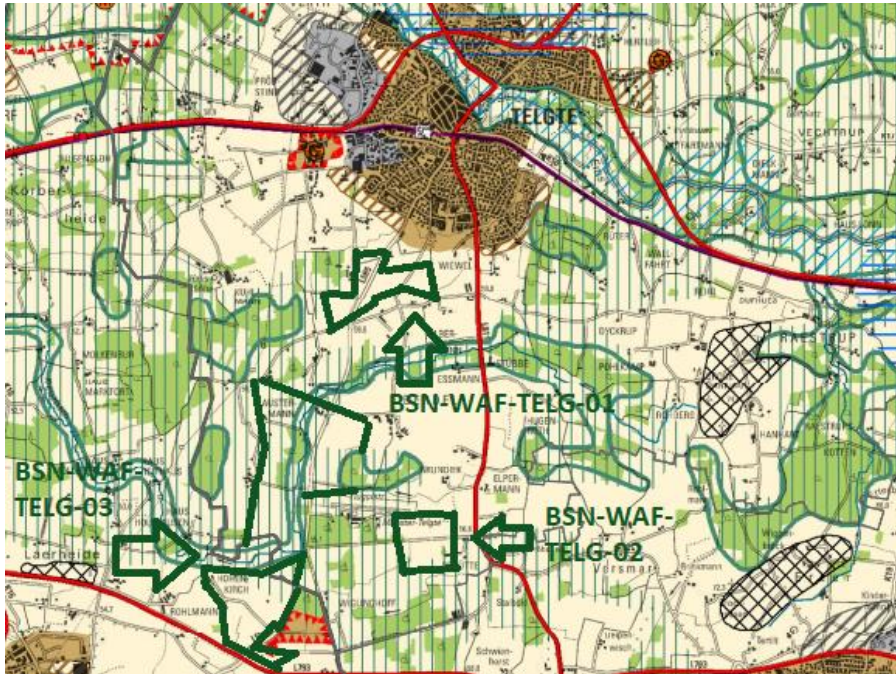




### E 3.5.11.3 Freiraum

#### BSN-WAF-TELG-01 und BSN-WAF-TELG-03 Neufestlegung BSN Kiebitzschutz

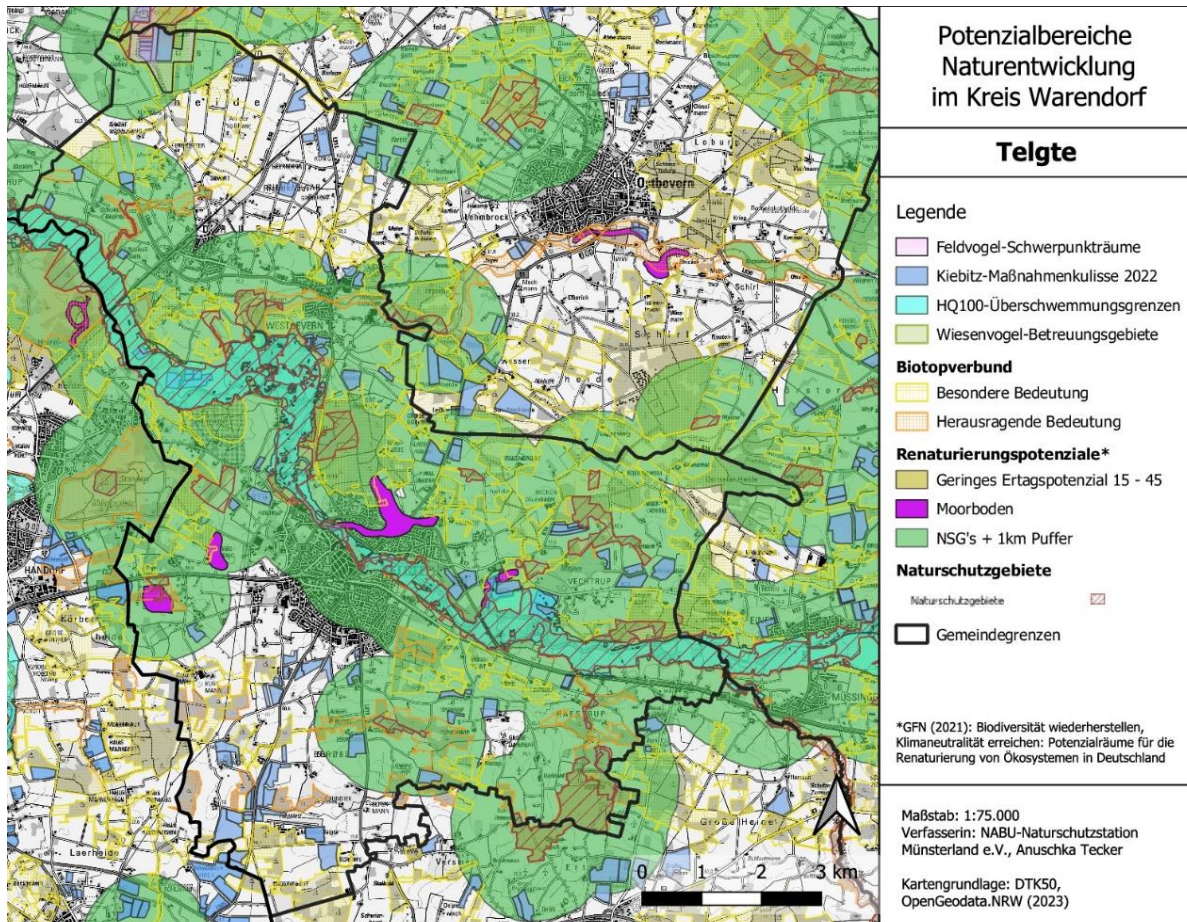
Südlich von Telgte liegen große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.



#### Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Telgte dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.

Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.





### E 3.5.12 Wadersloh

#### E 3.5.12.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	12.556	12.621	12.690	12.625	12.505

Die Einwohnerzahl steigt zunächst bis 2040 etwas an um dann wieder zu sinken (2045: -51 Einwohner gegenüber 2021)

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 5443

2043: 5645 (Maximum-Jahr), also 202 Haushalte mehr als 2021 (

2045: 5638, also 195 Haushalte mehr als 2021

Wohnungsbestand 31.12.2020: 5543 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 159

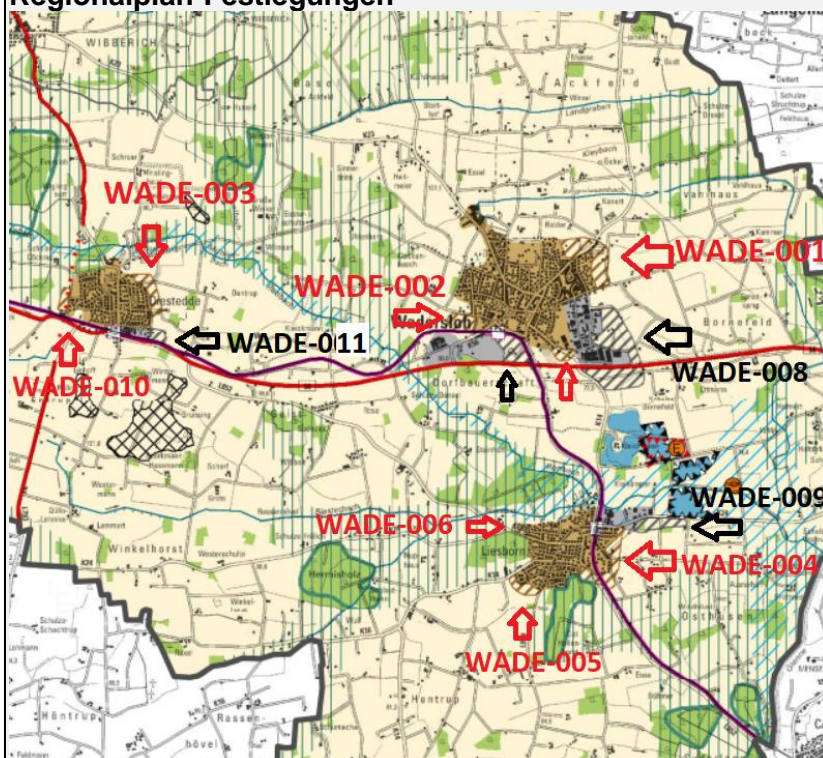
**Zwischenfazit:** Es besteht ein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum an 195 Wohneinheiten.

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 555 Wohneinheiten, das entspricht 15 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 12 ha bei 45 WE / ha.

**Die angesetzte Dichte von 27,5 WE /ha im Regionalplan-Entwurf wird entschieden abgelehnt!**

##### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)



Neuer ASB: ca. 7 ha

Bislang unbebaute ASB: 9 ha (je ca. 2 ha in Liesborn und Diestedde, ca. 5 ha in Wadersloh)

Festlegung von ASB-Potentialflächen: 59 ha

**Fazit:**

**Der größte Teil des errechneten Bedarfs wird durch bislang unbebaute ASB festgelegt.**

**Die Festlegung von 59 ha ASB-Potentialbereich ist unverhältnismäßig.**

**WAF-WADE-001**

19 ha

Keine Bedenken, sofern auf der nachfolgenden Planungsebene die wichtige Trittsteinfunktion des Kleinweihers am Hof Jahte beachtet wird. Im Landschaftsplan Wadersloh ist dieser Teich unter LB 2.8.31 als geschützter Landschaftsbereich ausgewiesen. Im näheren Umfeld gibt es bereits mehrere Laubfroschgewässer. Auch die Rohrweihe sollte bei weiteren Planungsschritten mitbedacht werden.

**WAF-WADE-002**

7 ha

Keine Bedenken, sofern das Vorkommen der Fransenfledermaus (Wochenstube!) bei der Realisierung einer Bebauung unbeeinträchtigt bleibt.

**WAF-WADE-003**

8 ha

Der im westlichen Bereich vorkommende Gehölzbestand sollte aus der Bebauung ausgeklammert werden. Diestedde besitzt innerhalb der Ortschaft keine Waldfläche (mehr) und dieser Bereich sollte auch aus Klimaschutzgründen erhalten werden.



Waldbereich <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

## WAF-WADE-004

14 ha

### Ablehnung

#### Forderung: Streichung des ASB-Potentialbereichs

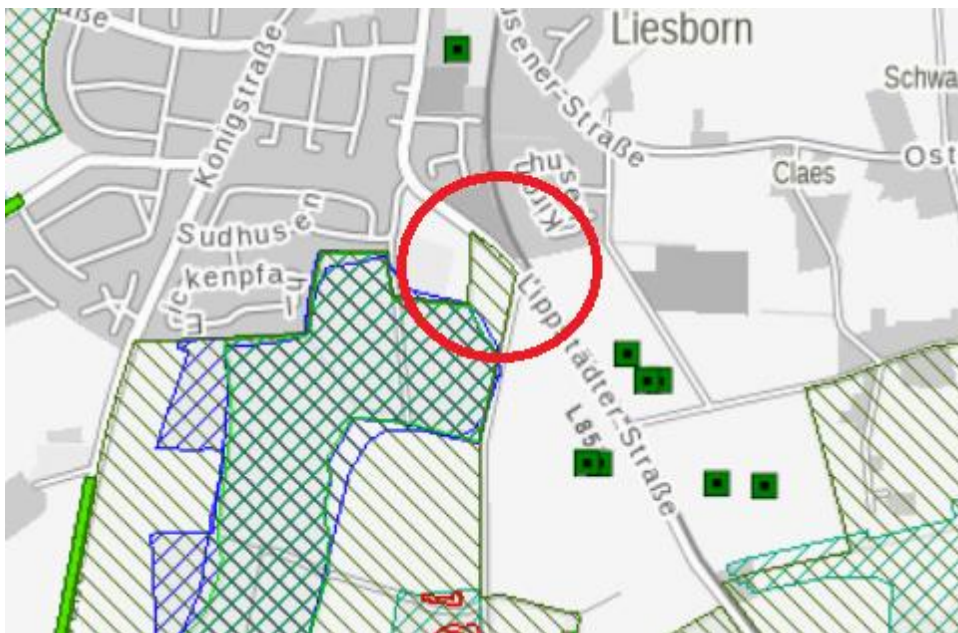
#### Begründung:

Auf der Fläche sind verschiedene Schutzgüter betroffen.

Der Plaggeneschbereich sollte als „schutzwürdiger Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte“ erhalten bleiben. Auch das teilweise südlich der L 852 gelegene Landschaftsschutzgebiet LSG-4215-41 (Eickenpahlbusch) sollte im Erhalt entsprechend abgesichert werden.

Bestandsschutz sollte auch der im LP Wadersloh unter LB 2.8.68 (Graben mit Gehölzen an der Osthusener Straße).

Eine Biotopverbundfläche ist betroffen.



Biotopverbundfläche <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Bei Starkregen und extremem Hochwasser werden große Teile des geplanten ASB-P überflutet.



HQ extrem <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 23.08.2023



Starkregenereignisse <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 23.08.2023

Da das gesamte angedachte Gebiet durch viele Landschaftselemente den südöstlichen Ortsteil von Liesborn optimal in die umliegende Landschaft eingliedert und einen hohen Erholungswert aufweist, sollte von einer Bebauung abgesehen werden.



### **WAF-WADE-005**

5 ha

Keine Bedenken, sofern der Hecken-Waldbereich an der nordwestlichen Begrenzung zur Herzfelder Straße hin erhalten bleibt. Er dient als Lärmpuffer und kann ein Trittstein im Biotopverbund zwischen den im Norden gelegenen Liesborner Holz Waldbereich, dem dazwischenliegenden Waldbereich südlich der Beckumer Straße und, wenn die Westgrenze des angedachten Siedlungsbereiches mit Heckengehölzen in die umgebende Landschaft eingliedert wird, ein Biotopverbund zum südlich gelegenen Eickenfahlbusch sein.



<http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos.extent>

### **WAF-WADE-006**

3 ha

Keine Bedenken, wenn der Heckenbereich im Westen als Grenze erhalten bleibt. Er dient als wichtiges Verbundsystem zwischen dem im Norden gelegenen Liesborner Holz und dem südlich der Beckumer Straße gelegenen angrenzenden Waldstück.

### **WAF-WADE-010**

3 ha

Die westliche Begrenzung sollte sich an der bereits vorhandenen Abgrenzung orientieren. Hier existiert bereits ansatzweise eine Eingliederung in die umgebende Landschaft, die dann nur noch komplettiert werden müsste.

### **E 3.5.12.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P)**

Bedarf: 28 ha, 65 ha Potentialbereiche

#### **WAF-WADE-007**

11 ha

Im nahegelegenen RRB sind seit drei Jahren Kiebitzbruten zu verzeichnen. Östlich angrenzend ist ein Steinkauz-Vorkommen bekannt. Der nordwestliche Zipfel sollte als kleine Waldfläche aufgeforstet werden. Der Ortsteil Wadersloh ist waldarm, neben dem Vogelbusch im Westen gibt es keine ortsnahe Waldfläche, ein Wald würde neben der Lärmschutzfunktion auch das Kleinklima des Dorfes positiv beeinflussen.

#### **WAF-WADE-008**

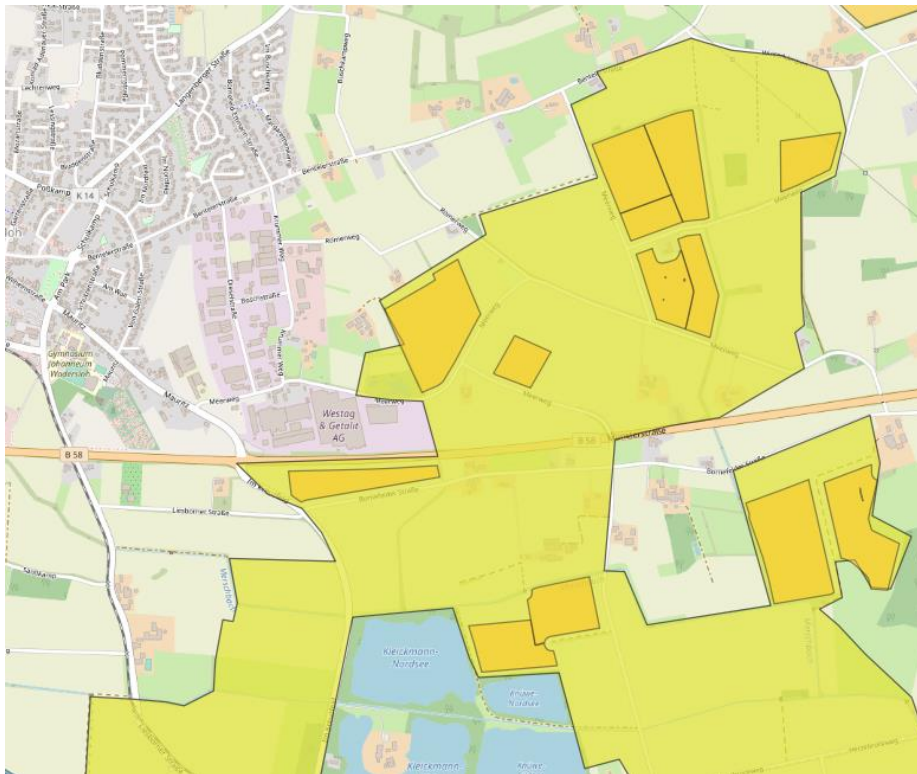
42 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung des GIB-Potentialbereichs**

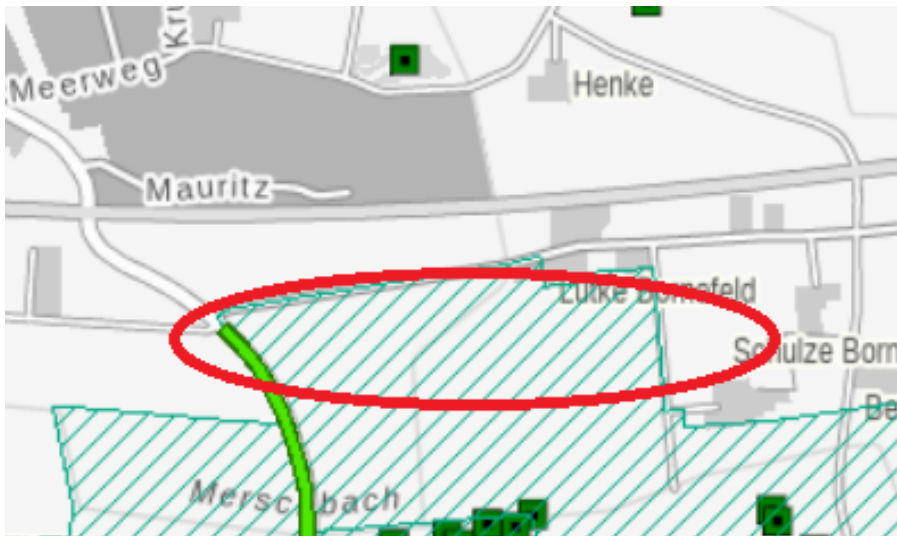
**Begründung:**

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist der geplante GIB-Potentialbereich indiskutabel. In diesem Bereich gibt es ein bedeutende Kiebitz-Vorkommen. Die gesamte Fläche ist ein Feldvogel-Schwerpunktraum im Kreis Warendorf und Teil der Kiebitz-Maßnahmenkulisse.



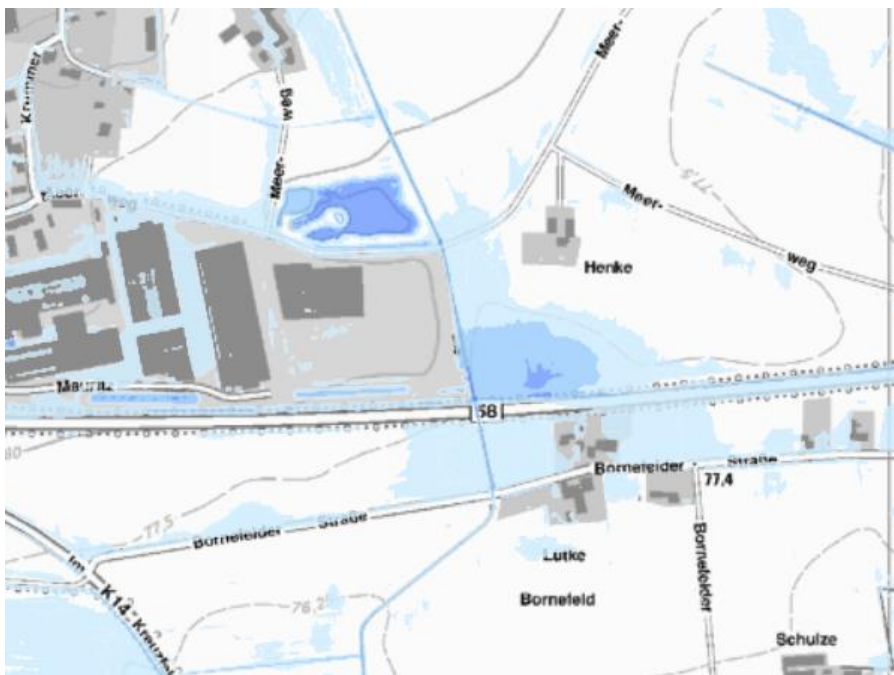
Kiebitz-Maßnahmenkulisse (orange Flächen) und ist Feldvogel-Schwerpunktraum (gelbliche Fläche); NABU-Naturschutzstation Münsterland

Im Süden ist eine Biotopverbundfläche betroffen.



Biotopverbundfläche <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Große Teile des geplanten GIB-Potentialbereichs werden bei Starkregen überflutet.



Starkregenereignisse <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 23.08.2023

Außerdem erfolgt eine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm



## WAF-WADE-009

9a: 4 ha, 9b: 2 ha, 9c: 3 ha

### Ablehnung

**Forderung: Streichung des GIB-Potentialbereichs 9a**

### Begründung:

Der Waldbereich muss auf alle Fälle erhalten bleiben.

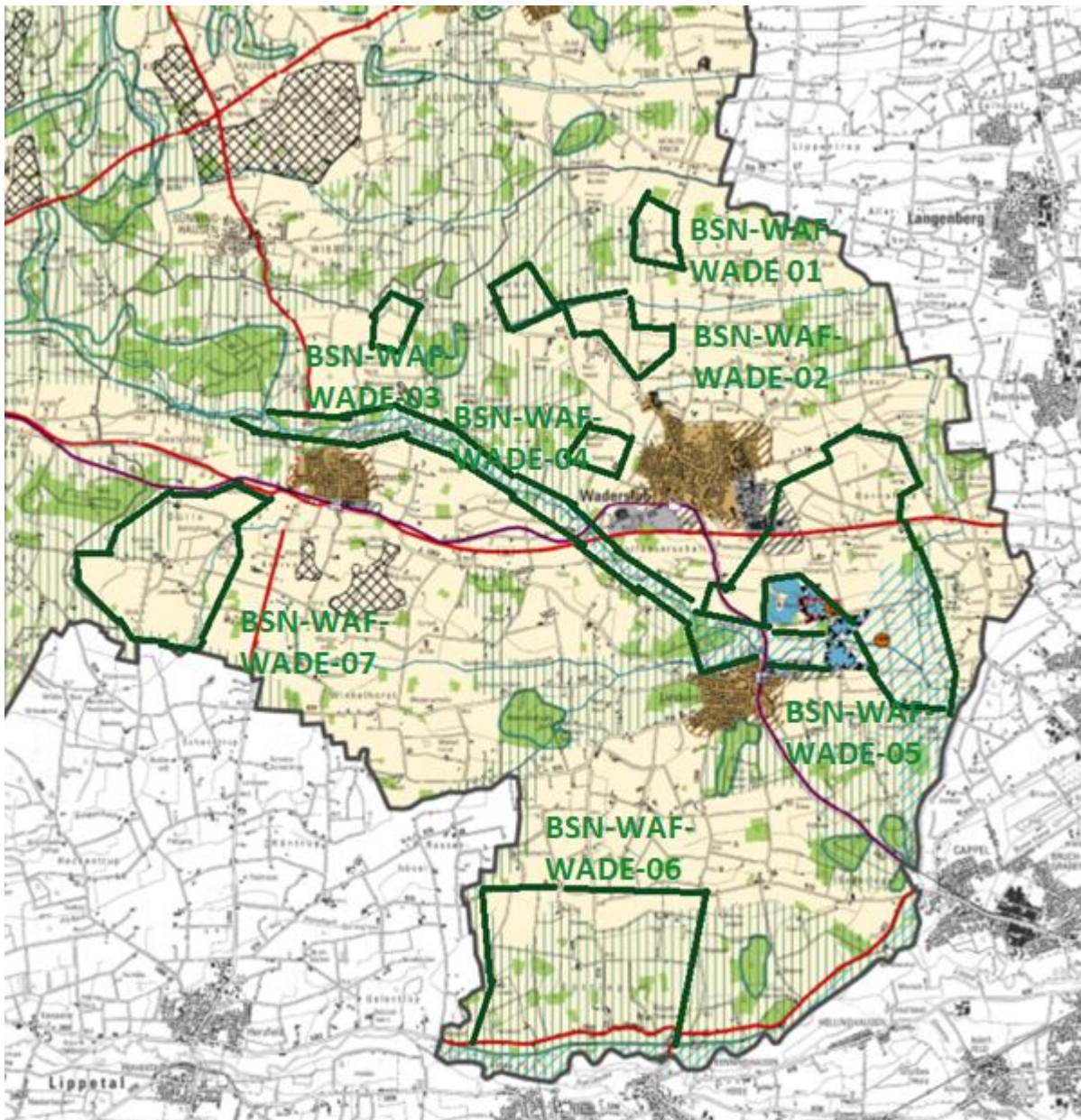
Die Fläche ist darüber hinaus ungeeignet für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, da sie bei Starkregereignissen und extremen Hochwasserereignissen komplett überflutet wird.



### E 3.5.12.3 Freiraum

#### BSN-WAF-WADE-01 und BSN-WAF-WADE-07 Neufestlegung BSN Kiebitz

In der Gemeinde Wadersloh liegen große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten. Außerdem sollte der Rotbach mit seinen Überschwemmungsbereichen als BSN festgelegt werden.

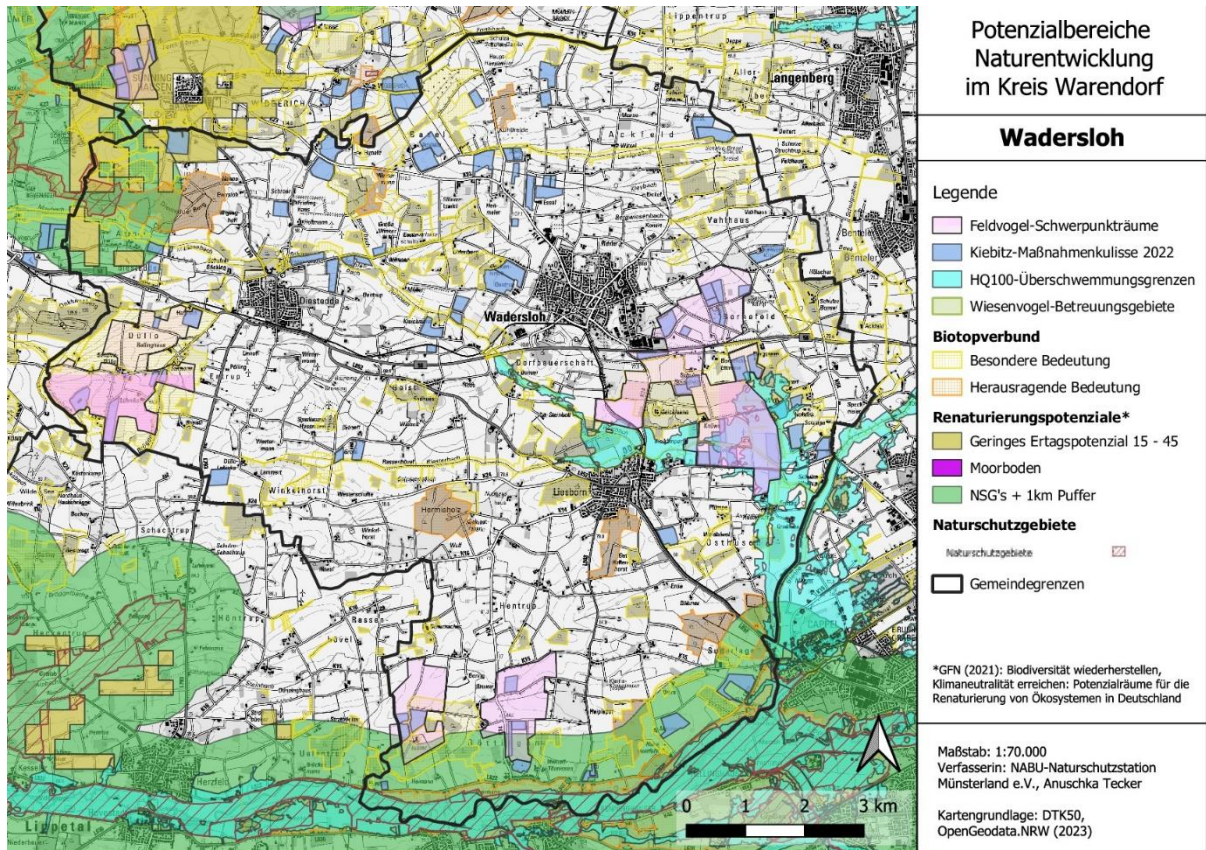




## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Gemeinde Wadersloh dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.

Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.





### E 3.5.13 Warendorf

#### E 3.5.13.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P)

##### Bevölkerungsentwicklung (IT.NRW)

Stichtag	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040	01.01.2045
Einwohner	37.173	36.956	36.608	35.657	35.021

Die Einwohnerzahl sinkt kontinuierlich (2045: -2152 Einwohner gegenüber 2021)

##### Erwartete Privathaushalte (Anlage Entwurf Regionalplan)

2021: 17.265

2025: 17.287 (Maximum-Jahr), also 22 Haushalte mehr als 2021 (

2045: 16.917, also 348 Haushalte weniger als 2021

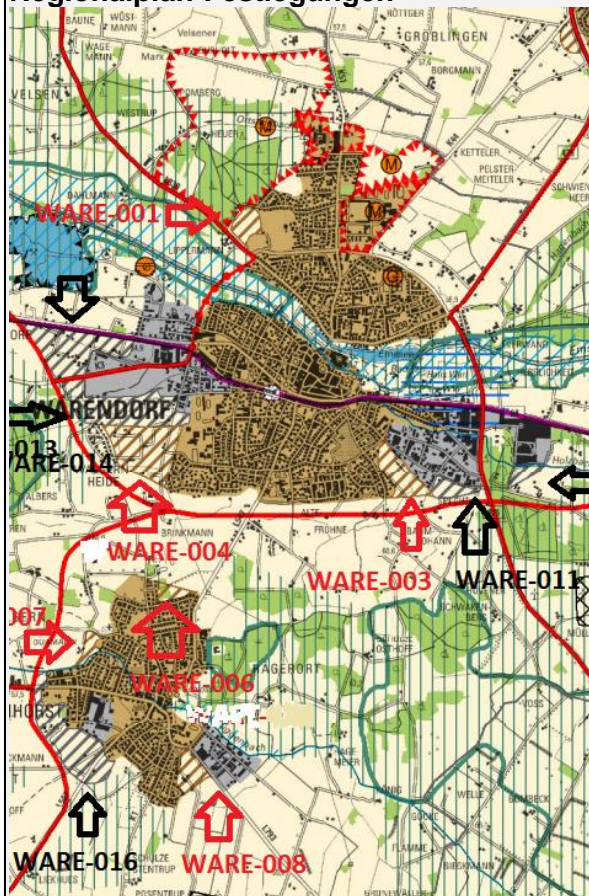
Wohnungsbestand 31.12.2020: 17.523 / anzusetzender Wohnungsleerstand: 451

**Zwischenfazit:** Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum.

##### Bedarfsberechnung für den Regionalplan:

Bedarf nach Scheitelpunkt-Variante (mit Neubedarf, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve): 1.168 Wohneinheiten, das entspricht 31 ha bei einer Dichte von 37,5 Wohneinheiten/ha bzw. 26 ha bei 45 WE / ha.

##### Regionalplan-Festlegungen



Regionalplan-Entwurf (Lesefassung)

Neuer ASB: ca. ca. 5.5 ha (Müssingen)  
Bislang unbebaute ASB: ca. 7 ha (in Freckenhorst)  
Festlegung von ASB-Potentialflächen: 93 ha

**Fazit:**

**Fast die Hälfte des errechneten Bedarfs wird durch bislang unbebaute ASB festgelegt.  
Die Festlegung von 93 ha ASB-Potentialbereich ist unverhältnismäßig.**

**WAF-WARE-001**

8 ha

**Vorschlag Verkleinerung**

**Begründung:**

Fläche grenzt im Nordwesten an ein Waldgebiet (nur durch einen Weg getrennt (Velsen)). Hier sollte ein 10-15 m breiter Streifen nicht als Baugebiet ausgewiesen werden, damit der Grünstreifen, der im Norden am Weg Velsen entlang läuft bis zur Milter Straße fortgesetzt werden kann.

Bestehende Baumreihe im südlichen Drittel sollte erhalten bleiben und in das Neubau-Gebiet integriert werden. Am südlichen Rand der Fläche sind außerdem Vorkommen von Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), RL WB\_WT 3 und Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), RL WB\_WT 3 bekannt.







### WAF-WARE-004

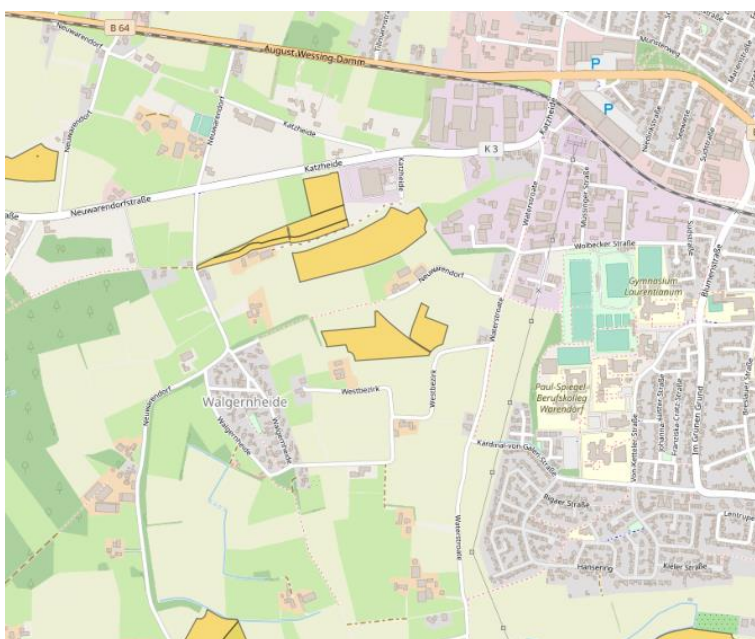
35 ha

#### Bedenken

#### Begründung:

Es bestehen erhebliche Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet. Die Bedenken ergeben sich insbesondere in der Zusammenschau mit die nördlich angrenzenden GIB-Potentialfläche bzw. dem GIB.

In der nördlich gelegenen Fläche befinden sich mehrere Flächen der Kiebitz-Maßnahmenkulisse



Kiebitz-Maßnahmenkulisse (orange Flächen); NABU-Naturschutzstation Münsterland



## WAF-WARE-006

4 ha

### Ablehnung

### Forderung: Streichung des ASB-Potentialbereichs

### Begründung:

Mindestens die Hälfte der Fläche ist begrünt (mit Baumbestand).

Die neue Siedlungsfläche würde den neu angelegten Dirtpark (Skater und Mountainbiker) mit einschließen.

Außerdem ist das bereits im Plan großzügig ausgewiesene Baugebiet westlich der Feidiekstraße bisher noch gar nicht bebaut. Dazu kommt die rückläufige Bevölkerungszahl.



Starkregenereignisse <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 23.08.2023



**WAF-WARE-007**

6 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Verkleinerung**

**Begründung:**

Im südlichen Bereich der Fläche befindet sich mit dem Brüggelbach eine Biotopverbundfläche (VB-MS-4013-004) besonderer Bedeutung. Ein Steinkauz-Vorkommen ist hier bekannt.



Biotopverbundfläche <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Außerdem befindet sich der südliche Teil in einem Bereich, der bei Extremhochwasser überflutet wird.



HQ extrem <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 23.08.2023

Der südliche Bereich sollte gestrichen werden.





## WAF-WARE-008

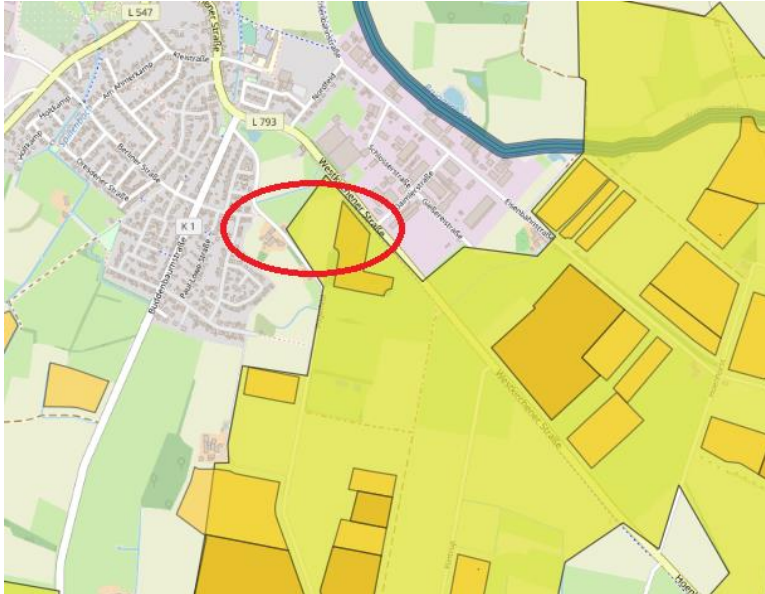
10 ha

### Ablehnung

### Forderung: Erhebliche Verkleinerung

### Begründung:

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist der geplante ASB-Potentialbereich in Teilen abzulehnen. Die Flächen aus der Kiebitz-Maßnahmenkulisse, des Wiesenvogel-Betreuungsgebiet und Feldvogelschwerpunktraums WAF sind zu streichen.



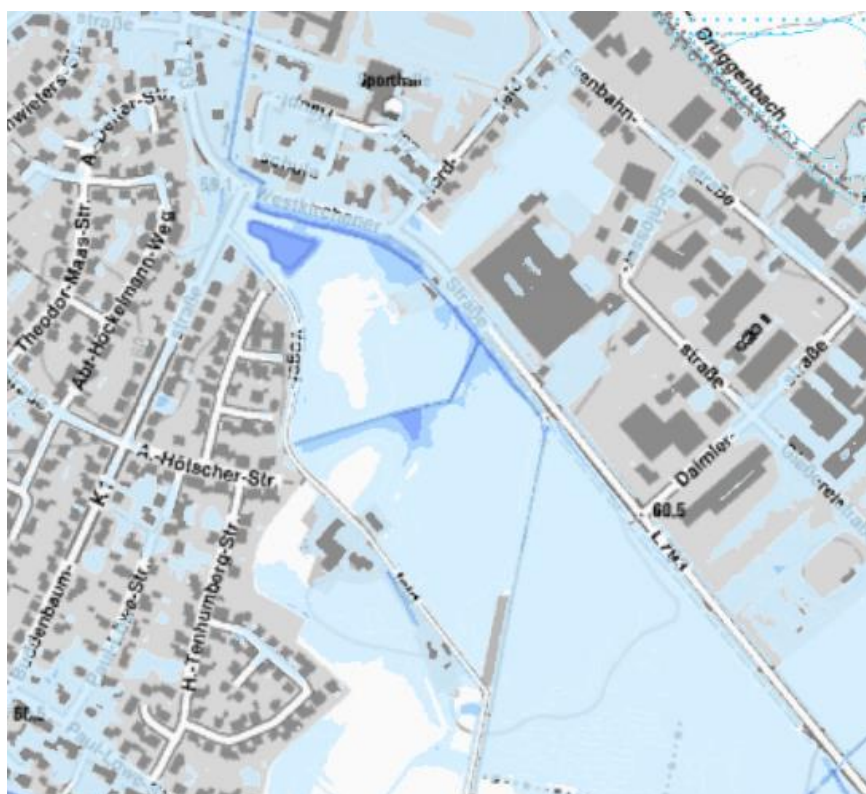
Kiebitz-Maßnahmenkulisse (orange Flächen) und ist Feldvogel-Schwerpunktraum (gelbliche Fläche); NABU-Naturschutzstation Münsterland

In der Fläche befindet sich eine Biotopverbundfläche (VB-MS-4013-106 Nordfeld und Offenland südöstlich von Freckenhorst). Ein Steinkauz-Vorkommen ist bekannt.



Biotopverbundfläche <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Bei Starkregenereignissen besteht Überflutungsgefahr.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 23.08.2023



**WAF-WARE-009-ASB-P**

4 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung**

**Begründung:**

Das südlich vor diesem neuen Baugebiet liegende bereits im alten Plan ausgewiesene Baugebiet ist bisher noch nicht besiedelt, da Müssingen auch ein unattraktiver Standort ist. Dazu kommt die rückläufige Bevölkerungszahl.





## WAF-WARE-010

2 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung**

**Begründung:**

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist der geplante ASB-Potentialbereich abzulehnen. Die gesamte Fläche liegt im Bereich der Kiebitz-Maßnahmenkulisse.



Kiebitz-Maßnahmenkulisse (orange Flächen); NABU-Naturschutzstation Münsterland



### E 3.5.13.2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB, GIB-P)

Bedarf: 83 ha, 131 ha Potentialbereiche

#### WAF-WARE-012-GIB-P

5 ha

#### Ablehnung

#### Forderung: Streichung

#### Begründung:

Das Gebiet wird im Westen und Osten von Wald und Baumreihen eingefasst, teilweise ist Grünland betroffen.

Im Norden bietet der üppige Baumbewuchs am Ufer des Holzbaches einen guten Sichtschutz auf das alte Miele-Industriegebiet. Diese Gegend dient auch als Naherholungsbereich. Hier würde unnötig ein Stück Münsteraner Kulturlandschaft zerstört!

Zumal der alte Miele Industriebereich zum größten Teil leer steht.

Die geplante GIB-Potentialfläche liegt in einer Biotopverbundfläche. (VB-MS-4014-003 Wald- und Grünland-Komplexe im Einzugsbereich von Baarbach und Beilbach)



Biotopverbundfläche <http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Auch die Strategische Umweltprüfung (SUP) kommt zu dem Ergebnis, **das die Umweltauswirkungen schutzgut-übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.**



### WAF-WARE-013

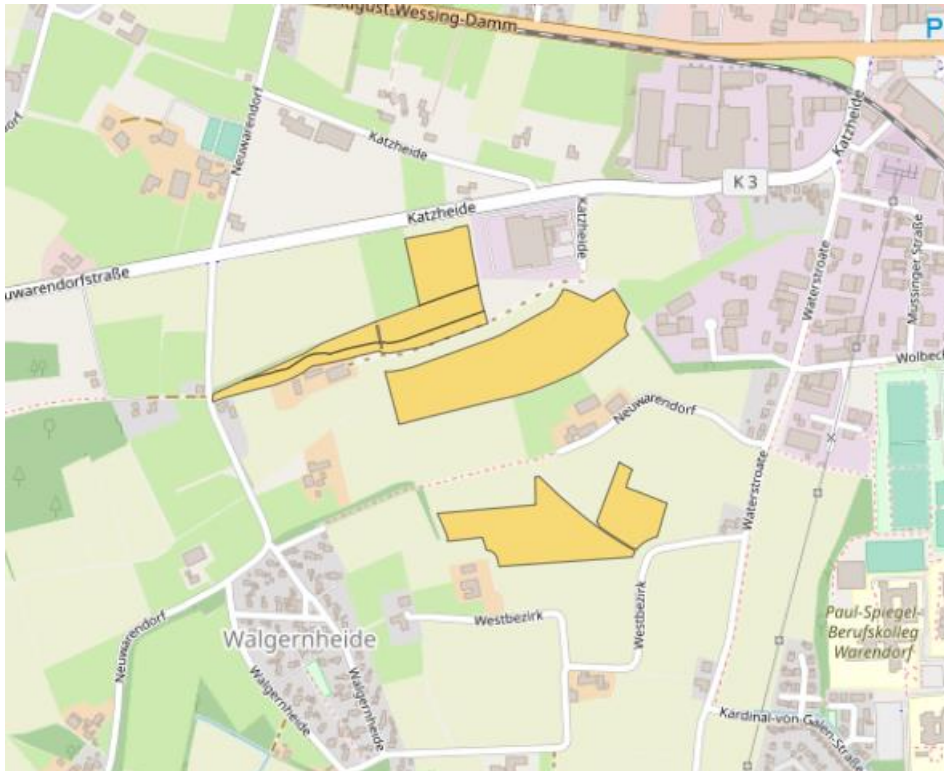
5 ha

**Ablehnung**

**Forderung: Streichung**

**Begründung:**

Kiebitz-Vorkommen im südlichen Bereich und nördlich. Angrenzend. Die Fläche ist Teil der Kiebitz-Maßnahmenkulisse.



Kiebitz-Maßnahmenkulisse (orange Flächen); NABU-Naturschutzstation Münsterland





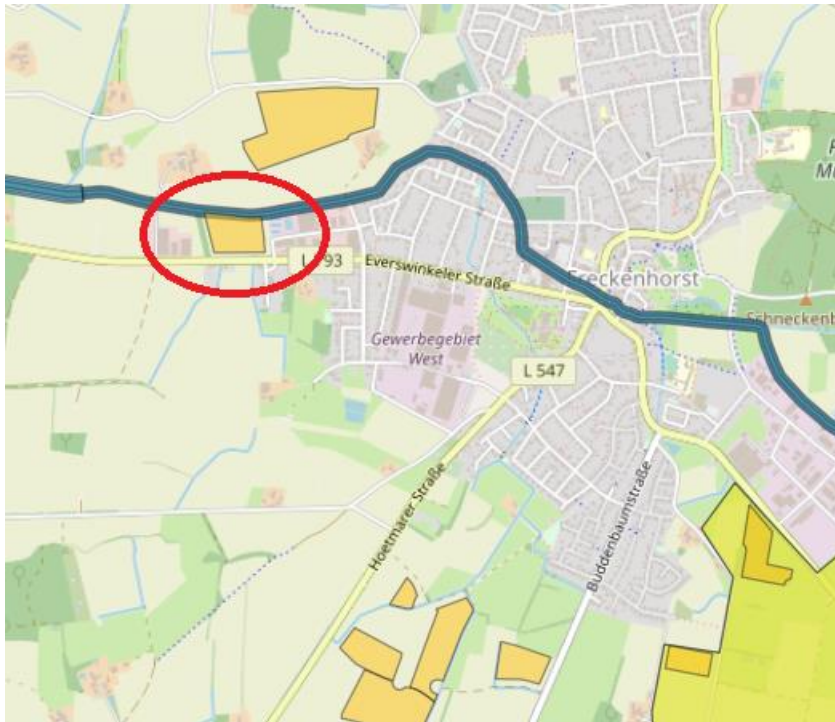
## WAF-WARE-015-GIB-P

39 ha

**Forderung: Verkleinerung**

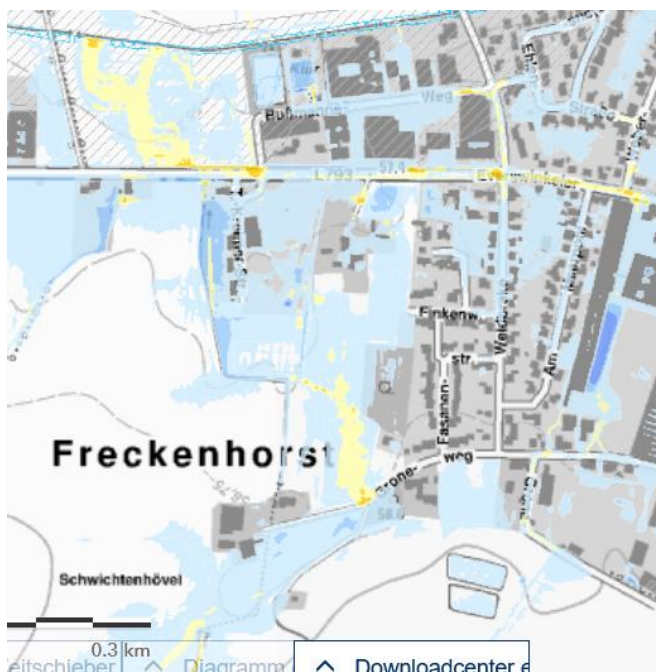
**Begründung:**

Im nördlichen Bereich gibt es ein Kiebitz-Vorkommen, die Fläche ist Teil der Kiebitz-Maßnahmenkulisse. Ein Steinkauz-Vorkommen ist bekannt.



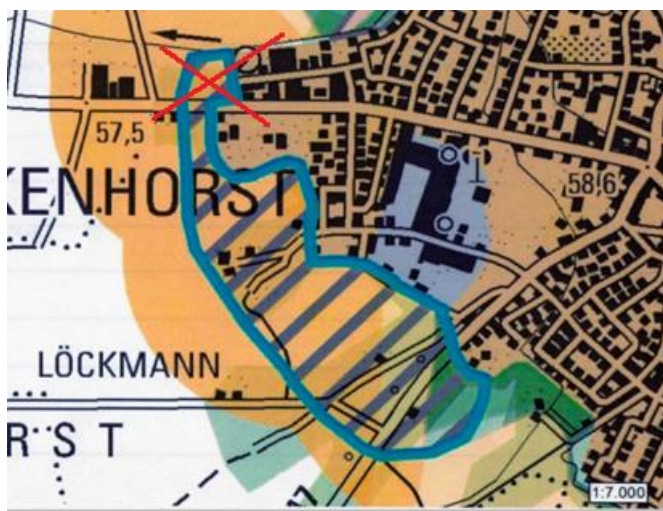
Kiebitz-Maßnahmenkulisse (orange Flächen); NABU-Naturschutzstation Münsterland

Für den gesamten Bereich besteht Überflutungsgefahr bei Starkregen.



Starkregenhinweiskarte <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>; 23.08.2023

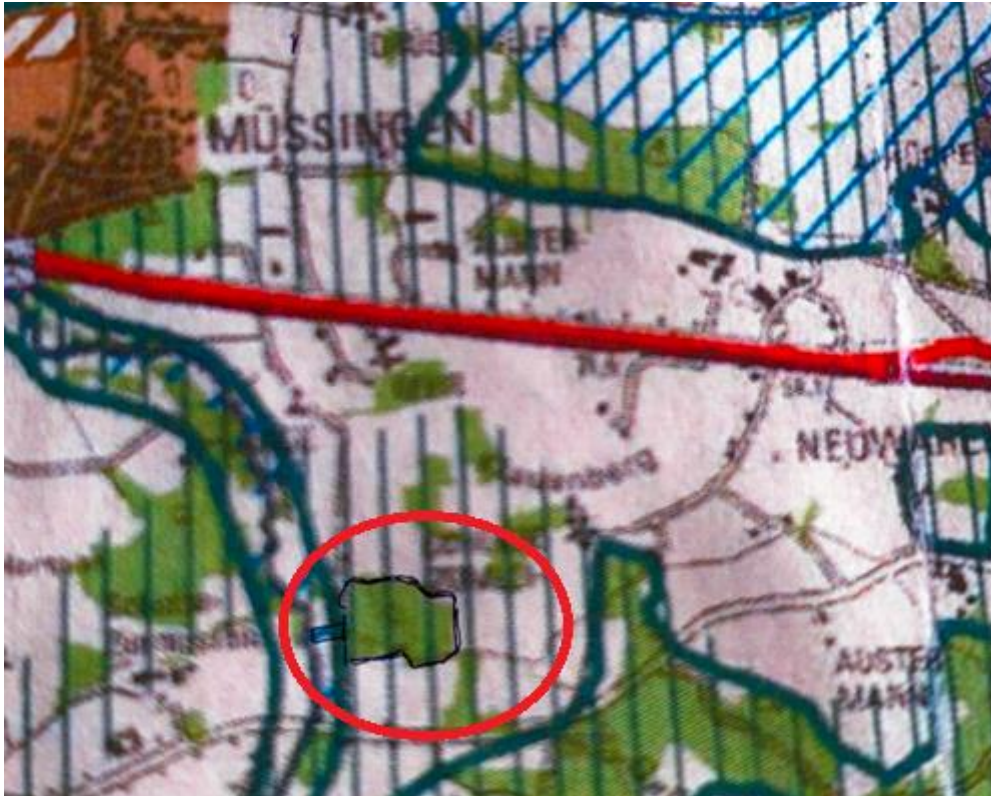
Es sollte mindestens die nördliche Teilfläche gestrichen werden.



### E 3.5.13.3 Freiraum

#### Vorschläge für BSN-Flächen in Warendorf

#### BSN-WAF-WARE-01 Gallenbach (zwischen Warendorf und Müssingen)





Der Gallenbach ist vor Eintritt in das Waldgebiet ein typischer begradigter Bach, der dann aber bei Eintritt in den Wald in seinem ursprünglichen mäanderförmigen Verlauf erhalten blieb.

Dieses Waldgebiet ist sehr naturnah erhalten und kaum forstwirtschaftlich genutzt. Wahrscheinlich dadurch bedingt, dass die Fläche in diesem Waldstück unterschiedliche Höhen aufweist und innerhalb des Waldes vor sehr langer Zeit Erdwälle aufgeschüttet wurden, die eine Bewirtschaftung mit schwerem Gerät sehr schwierig machen.

Dadurch ist ein einmaliges Waldstück von erheblicher Schönheit entstanden mit einer großen Vielfalt an unterschiedlichen Pflanzen, gerade durch die Höhenunterschiede der Flächen konnte sich hier eine Vielfalt mal in feuchten und auch auf trockeneren Ebenen unberührt vermehren.

Der Gallenbach schlängelt sich durch diesen wunderschönen Wald und gräbt sich dabei tief in den Boden ein.

Dieses Waldstück sollte unbedingt als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, zumal der Gallenbach bei Austritt aus dem Wald durch eine Wiese fließt (ca. 100 Meter) und dann im Mussenbach mündet.

Wenn man diese Begradigung des 100-Meter Wiesenstücks wieder naturnahe gestalten würde, hätte man eine sinnvolle Verbindung zwischen dem Naturschutzgebiet Mussenbach und dem neuen kleinen Naturschutzgebiet Gallenbach.



Eintritt des Gallenbaches in das Waldstück



Austritt des Gallenbaches aus dem Wald und begradigter Durchlauf durch die Wiese





Einmündung in den Mussenbach

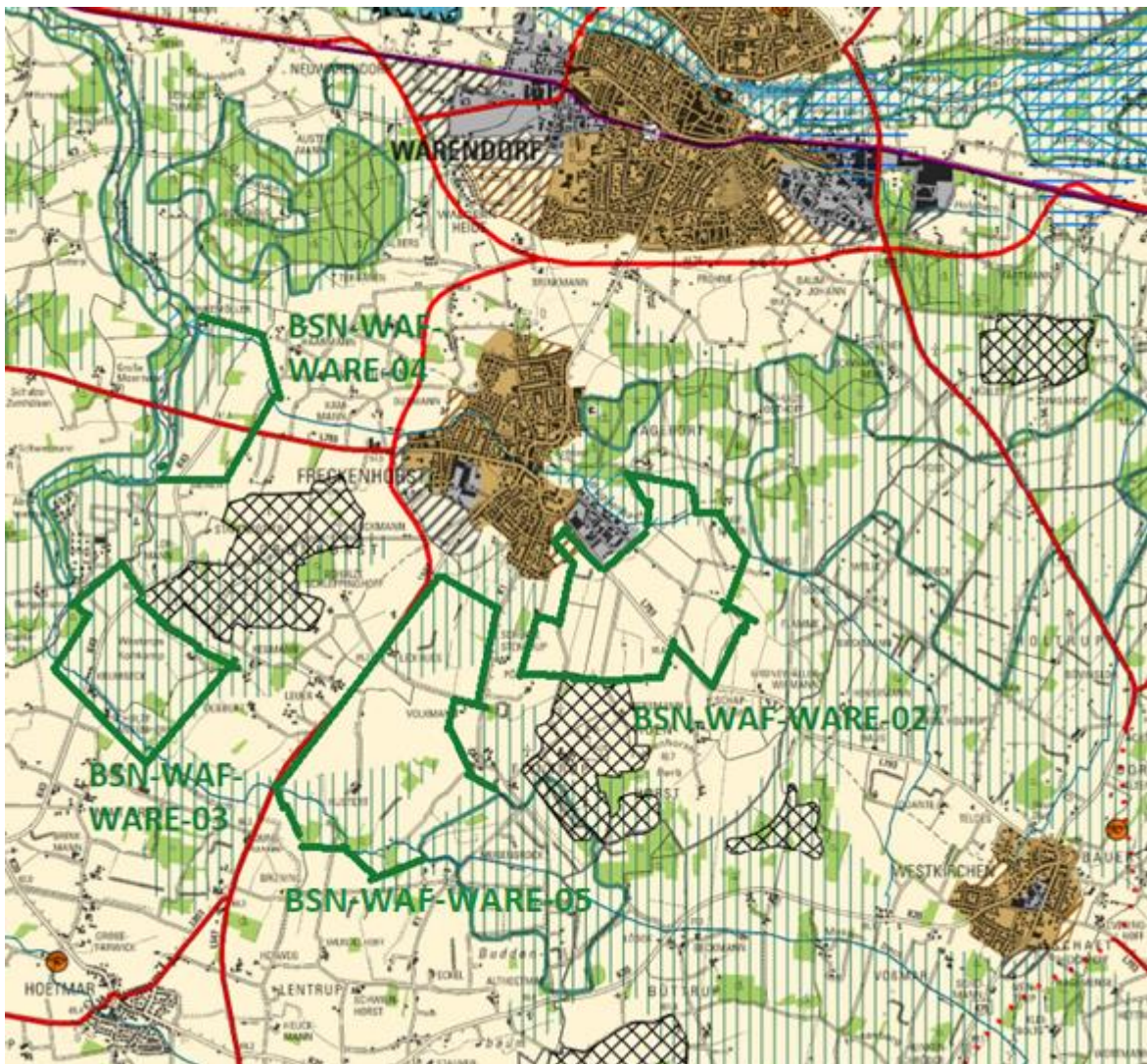






### **BSN-WAF-WARE-02 und BSN-WAF-WARE-05 BSN Kiebitzschutz**

Südlich von Warendorf liegen große Bereiche mit Kiebitzmaßnahmenflächen, die zum Schutz und zur Entwicklung der Feldvogel- und Kiebitzbestände unbedingt als BSN festgelegt werden sollten.





## Potentialbereiche für die Naturentwicklung

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Gemeinde Warendorf dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.

Die grünen Bereiche stellen einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.

